



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 24. JANUAR 2005

STAATSANZEIGER

NR. 2 / SEITE 105

INHALT

	Seite		Seite		Seite
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur		Kreisverwaltungen		Änderung der Satzung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern	115
Anerkennung des Diözesankirchensteuerbeschlusses 2005 der Diözese Mainz (rheinland-pfälzischer Anteil)	105	Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes in Neustadt/Wied in Landkreis Neuwied	109	Bekanntmachung der VII./1. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	116
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Sonstige Veröffentlichungen		Bekanntmachung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)	116
Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Ailertchen und Hölzenhausen, Westerwaldkreis, zugunsten der Verbandsgemeinde Westerburg, Neumarkt 1, 56457 Westerburg	106	Auflösung des Fördervereins Freundeskreis für Damenfußball Herresbach e.V. Herresbach	113	Bekanntmachung der Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Wechsel im Aufsichtsrat	116
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		Haushaltssatzung des Schulverbandes „Sonderschule für Körperbehinderte Mainz“, für das Jahr 2005	114	Geschäftsbericht 2003 der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	116
Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Betreiber: GWE Gesellschaft für wirtschaftliche Energieversorgung mbH, Freiburg)	109	Öffentliche Bekanntmachung des Schulverbandes „Sonderschule für Körperbehinderte Mainz“	115	Öffentliche Ausschreibungen	116
		Haushaltssatzung des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum für das Haushaltsjahr 2005	115	Stellenausschreibungen	120
				Bekanntmachungen der Gerichte	122

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

470.

Anerkennung des Diözesankirchensteuerbeschlusses 2005 der Diözese Mainz (rheinland-pfälzischer Anteil)

Beschlüsse des Diözesan-Kirchensteuerrates

Der Diözesan-Kirchensteuerrat hat auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2004 folgenden Beschluss gefasst:

IV. Kirchensteuerbeschluss rheinland-pfälzischer Anteil

„Für den rheinland-pfälzischen Anteil der Diözese Mainz wird aufgrund des Kirchensteuergesetzes Rheinland-Pfalz vom 24. Februar 1971, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2001,

und der Kirchensteuerordnung der Diözese Mainz, rheinland-pfälzischer Anteil, vom 18. November 1971, in der Fassung vom 12. Oktober 1999, beschlossen:

a) Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt für das Kalenderjahr 2005 9 v.H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer). Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer. Macht der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des Erlasses des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz vom 19. Mai 1999 (S. 2447 A-99-001-02-443) Gebrauch, beträgt der Steuersatz 7 % der Lohnsteuer.

b) Das Kirchgeld in glaubensverschiedenen Ehen (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 des rheinland-pfälzischen Kirchensteuergesetzes) bemisst sich nach der Tabelle zur Kirchensteuerordnung für die Diözese Mainz, rheinland-pfälzischer Anteil, vom 18. November 1971, in der Fassung vom 12. Juni 2001.

Gemäß § 8 der Verordnung über den Diözesan-Kirchensteuerrat stimme ich diesem Beschluss zu und setze ihn hiermit in Kraft.

Mainz, den 18. Dezember 2004

† Karl Kardinal Lehmann
Bischof von Mainz

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschluss der Diözese Mainz (rheinland-pfälzischer Anteil) vom 18. Dezember 2004 für das Kalenderjahr 2005 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt.

Mainz, den 28. Dezember 2004

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt
Ministerium der Finanzen
Im Auftrag
Werner Widmann

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

471.

Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in den Gemarkungen Ailertchen
und Hölzenhausen, Westerwaldkreis,
zugunsten
der Verbandsgemeinde Westerburg,
Neumarkt 1, 56457 Westerburg

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz -LWG-) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. 2004 S. 54) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für den Brunnen „Ailertchen“ (Gemarkung Ailertchen, Flur 1, Flurstück 61) in den Gemarkungen Ailertchen und Hölzenhausen das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt südwestlich der Gemeinde Ailertchen und nordöstlich der Gemeinde Langenhahn - Ortsteil Hölzenhausen -, hat eine Größe von 39,05 ha und wird durch 3 Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1 : 10.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet
(nicht schraffiert),
- Zone II = Engere Schutzzone
(linksgeneigt schraffiert) und
- Zone III = Weitere Schutzzone
(rechtsgeneigt schraffiert).

Die Zone I erstreckt sich auf die Gemarkung Ailertchen, Teile der Flur 1, Teile des Flurstückes 61 und hat eine Größe von 0,09 ha.

Die Zone II erstreckt sich auf die Gemarkung Ailertchen, Teile der Flur 1 und hat eine Größe von 5,70 ha.

Die Zone III erstreckt sich auf die Gemarkungen Ailertchen, Teile der Flur 1, und Hölzenhausen, Teile der Fluren 51 und 53 und hat eine Größe von 33,26 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 10.000 und 1 : 1000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet
(blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutzzone
(grüne Umrandung),
- Zone III = Weitere Schutzzone
(rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der
Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Wasserbehörde -
Neustadt 21
56068 Koblenz

und der

Verbandsgemeindeverwaltung
Westerburg
Neumarkt 1
56457 Westerburg

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungsgebiet)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 Land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.5 Baustelleneinrichtungen
- 2.6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe
- 2.7 Lagerung von Heiz- und Dieselöl
- 2.8 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.9 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen
- 2.10 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- 2.11 Beweidung
- 2.12 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser

2.13 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone

2.14 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind

2.15 Herstellung und Erweiterung von Dränen

2.16 Badebetrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen

2.17 Die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Neuausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen
- 3.3 Neuausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssole wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen
- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen

Wasserschutzgebiet für den Tiefbrunnen „Ailertchen“ in der Gemarkung Ailertchen

Anlage 2

Maßstab = 1:10000



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Baustofflager, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen
- 3.21 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe
- 3.22 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind
 1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 2. Heizöl für den Hausgebrauch
 3. Dieseldieselkraftstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
 In den unter Ziffer 1-3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.23 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 3.24 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
- 3.24.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden
- 3.24.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z. B. Bergeshalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
- 3.24.3 Grünschnittablagerungen (über die private Nutzung hinaus)
- 3.25 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:
- 3.25.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
- 3.25.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
- 3.25.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
- 3.25.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z. B. Bauschuttrecycling)
- 3.26 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
- 3.26.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.26.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.26.3 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.26.4 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.26.5 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 3.26.6 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.26.7 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
- 3.26.8 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
- 3.26.9 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkal-schlamm und Bioabfall
- 3.26.10 Beweidung außerhalb der Monate Mai bis September. Eine Beweidung darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Dies gilt auch für eine Zufütterung während der Weideperiode. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie sich nicht mehr selbst regenerieren und in der jeweiligen Vegetationszeit nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.26.11 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache
- 3.26.12 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.26.13 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.27 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3.28 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.29 Ablagern und Aufhalden bergbaulicher Rückstände
- 3.30 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffs-sole nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.31 Gewinnung von Erdwärme
- 3.32 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)
- 3.33 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.34 Bohrungen
- 3.35 Sprengungen
- 3.36 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen
- 3.37 Motorsport

§ 4

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlage beauftragt sind,
- das Aufstellen von Hinweisschildern.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten des in der Zone I gelegenen Grundstückes haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsgebietes, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5

Befreiungen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6

Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Westerburg, Neumarkt 1, 56457 Westerburg.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
- b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8 Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 6. Januar 2005

- 312-61-143-02/2000 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

472.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) (Betreiber: GWE Gesellschaft für wirtschaftliche Energieversorgung mbH, Freiburg)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Gewerbeaufsicht -, Kaiserstraße 31, 55116 Mainz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betriebes eines Blockheizkraftwerkes (Nr. 1.4 Buchstabe b Spalte 2 der 4. BImSchV) in der Gemarkung Worms, Flur Nr. 1, Flurstück Nr. 33/7, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 4-51,0-03-62).

Betreiber der o.a. Anlage ist die GWE Gesellschaft für wirtschaftliche Energieversorgung mbH, Freiburg.

Die Vorprüfung gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPg hat ergeben, dass durch den Betrieb der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Mainz, den 17. Januar 2005

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Klaus-Peter Gerten

Kreisverwaltungen

473.

Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes in Neustadt/Wied im Landkreis Neuwied

§ 1 Name, Sitz, Verbandsgebiet

1. Der Verband führt den Namen Wasserbeschaffungsverband Neustadt/Wied. Er hat seinen Sitz in Neustadt/Wied im Landkreis Neuwied
2. Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt 1 S. 405).
3. Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.
4. Das Verbandsgebiet ergibt sich aus der in der Anlage zur Satzung beigefügten Karte. Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Neustadt. Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Gemarkungen Neustadt und Bühlingen.

§ 2 Aufgabe

1. Der Verband hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser sowie Wasser für öffentliche Zwecke zu beschaffen und an die Einwohner und Betriebe (Verbandsmitglieder) seines Versorgungsbereiches zu liefern. Hierbei hat der Verband lediglich kostendeckend zu wirtschaften und keine Gewinne zu erzielen.
2. Förderung und Überwachung der vorstehenden Aufgaben.

§ 3 Mitglieder

1. Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen (dingliche Verbandsmitglieder).
2. Für die Mitglieder ist ein Verzeichnis zu führen, das der Verband auf dem Laufenden hält.

§ 4 Unternehmen, Plan

1. Der Verband hat die im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Hausgrundstücke mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen sowie den geordneten Betrieb und die gleichmäßige Benutzung der Anlage sicherzustellen. Er hat die nötigen Quellen, Grundstücke und Rechte an Grundstücken zu erwerben, die erforderlichen gemeinsamen Anlagen wie Brunnen, Rohrnetz etc. herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Der Umfang des Unternehmens ergibt sich aus dem genehmigten Plan.
2. Der Plan wird bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Montabaur und bei der Aufsichtsbehörde, eine Ausfertigung auch bei der Verbandsgeschäftsführung aufbewahrt. Die Planunterlagen werden vom jeweiligen Verbandstechniker auf dem Laufenden gehalten.

3. Das durchgeführte Unternehmen ergibt sich aus dem Verzeichnis der Anlagen mit den Ausführungskarten, die wie der Plan aufbewahrt werden.

4. Das Wasser wird aus der Wasserleitung im Allgemeinen ohne Beschränkung geliefert. Anspruch auf jederzeitige ununterbrochene Wasserlieferung sowie auf Lieferung einer bestimmten Menge Wasser von bestimmter Beschaffenheit besteht nicht.

Der Verband kann die Lieferung von Wasser ablehnen, oder vom Abschluss besonderer Vereinbarungen abhängig machen, soweit dies im Einzelfall aus betrieblichen Gründen, insbesondere bei übermäßiger Beanspruchung des Versorgungsunternehmens, durch den Nutzungsberechtigten erforderlich ist.

Bei Einschränkungen oder Unterbrechung der Wasserlieferung sowie bei einer Änderung des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers oder aus sonstigen Gründen der typischen Betriebsgefahr des Wasserwerks steht dem Nutzungsberechtigten kein Anspruch auf Gebührenermäßigung oder Schadenersatz zu, es sei denn, dass Willkür vorliegt.

Der Verband kann, falls dies zur Sicherstellung der Wasserversorgung erforderlich ist, bestimmen, dass die Verwendung allgemein beschränkt oder für bestimmte Zwecke ausgeschlossen wird.

Aus dem gleichen Gründen kann verlangt werden, dass punktueller Großbedarf vorangemeldet werden muss (z.B. Befüllung von Schwimmbecken). Der Verbrauch entgegen einer solchen Bestimmung ist untersagt.

§ 5 Ausführung des Unternehmens, Benutzung der Grundstücke für das Unternehmen und Anschluss

1. Der Verband führt das Unternehmen gemäß dem Plan und Mitgliederverzeichnis durch.
2. Der Verband ist berechtigt, das Verbandsunternehmen auf den zum Verband gehörenden Grundstücken der dinglichen Mitglieder durchzuführen. Er darf die Grundstücke der Mitglieder betreten, wenn nicht ordnungsbehördliche Vorschriften entgegenstehen.
3. Der Verband darf Grundstücke, die öffentlichen Zwecken dienen, nur mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde benutzen, soweit sie nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen ist.

Die Zustimmung darf nur versagt werden, soweit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Zwecke nicht durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

4. Der Verband kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, dass der Grundstückseigentümer die Mehrkosten für den Anschluss und die Unterhaltung übernimmt und auf Verlangen hierfür Sicherheit leistet.

Wenn eine Anschlussleitung vorhanden ist, kann der Grundstückseigentümer die

Herstellung einer neuen oder die Änderung der bestehenden Anschlussleitung nicht verlangen.

Der Anschluss kann auch versagt werden, wenn die Abwasser des zu versorgenden Grundstücks zu einer Gefährdung der Wasserversorgung oder Wasserverteilung führen können. Das Gleiche gilt, wenn es sich um die Versorgung nicht genehmigter Bauten handelt.

5. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, jedes im Versorgungsgebiet liegende Grundstück, auf dem Wasser nicht nur vorübergehend verbraucht wird, an die öffentliche Wasserleitung anzuschließen, wenn das Grundstück an einer Erschließungsanlage mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzt oder unmittelbaren Zugang zu einer solchen hat, oder wenn in einer Erschließungsanlage nachträglich eine Versorgungsleitung verlegt wird.

Die Herstellung des Anschlusses muss innerhalb einer Frist von vier Wochen, nachdem der Grundstückseigentümer schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung zum Anschluss an die Wasserleitung aufgefordert worden ist, schriftlich beantragt werden.

Bei Neu- und Umbauten muss der Anschluss vor der Schlussabnahme des Baues ausgeführt sein.

Auf Verlangen des Verbandes ist der Anschluss zwecks gesonderter Berechnung des Bauwassers schon vor Beginn der Bauarbeiten fertig zu stellen.

6. Auf Grundstücken, die an das Wasserwerk des Verbandes angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Trink- und Brauchwasser ausschließlich aus dem Leitungsnetz des Verbandes zu decken. Die Verpflichtung hierzu obliegt den Grundstückseigentümern sowie sämtlichen Benutzern der Gebäude und Grundstücke.
7. Eine Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung besteht nicht, soweit der Anschluss des Grundstücks an die Wasserleitung oder deren Benutzung dem Eigentümer bzw. dem Nutzungsberechtigten aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohles nicht zugemutet werden kann.

Will der Verpflichtete die Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang geltend machen, so hat er dies unter Angabe der Gründe dem Verband schriftlich zu erklären. Erkennt der Verband die Gründe nicht an, so erteilt er einen schriftlichen, mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

Eigenversorgungsanlagen müssen vom Verband zugelassen sein. Sie müssen derart ausgeführt sein, dass eine Beeinträchtigung des Wassers der öffentlichen Versorgung ausgeschlossen ist.

Eine Verbindung der Eigenversorgungsanlage mit der öffentlichen Wasserleitung darf nicht erfolgen.

8. Der Verband stellt seine Wasserleitungen und Hydranten, soweit es erforderlich ist, für Feuerlöschzwecke zur Verfügung. Ferner müssen im Notfalle die privaten Wasserabnehmer ihre Leitungen zur Verfügung stellen und die eigene Wasserentnahme unterlassen. Sollten besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über die Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit dem Verband zu treffen.

Bei Feuergefahr hat der Verband das Recht, Versorgungsleitungen vorübergehend abzusperren. Den von der Absperzung betroffenen Nutzungsberechtigten steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

9. Wird Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zu Feuerlöschzwecken, sondern zu anderen Zwecken entnommen, so vermietet der Verband eine Wasserzählereinrichtung nebst Zubehör. Die dem Verband aus dem Anbringen und Entfernen der Wasserentnahmeeinrichtung entstehenden Kosten hat der Hydrantenbenutzer zu vergüten.

Der Benutzer haftet für Schäden aller Art, die dem Verband oder dritten Personen durch Gebrauch der Wasserentnahmeeinrichtung entstehen. Etwa erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen etc. hat der Antragsteller beizubringen.

10. Die Anlage oder Änderung eines Wasseranschlusses ist vom Grundstückseigentümer oder seinem gesetzlichen Vertreter, die Änderung auch vom Nutzungsberechtigten schriftlich beim Verband zu beantragen. In gleicher Weise sind alle Änderungen oder Erweiterungen bestehender Innenanlagen anzumelden.

Der Verband kann nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen die Abänderung oder Ergänzung der geplanten Einrichtung verlangen.

11. Jedes Grundstück soll in der Regel eine unmittelbare Verbindung mit der Versorgungsleitung haben und nicht über ein anderes Grundstück versorgt werden. Dem Verband bleibt es vorbehalten, bei Vorliegen besonderer Verhältnisse, wie z.B. bei Kleinsiedlungen und ähnlichen Anlagen mehrere Grundstücke durch eine gemeinsame Zuleitung zu versorgen. Wird ein gemeinsamer Anschluss für mehrere Grundstücke zugelassen, so müssen die für die Unterhaltung und Benutzung gemeinsamer Leitungen erforderlichen Rechte an fremden Grundstücken im Grundbuch eingetragen werden.

Wird die Benutzung fremder Grundstücke notwendig, so ist das Einverständnis der Eigentümer durch den Anschlussnehmer schriftlich einzuholen.

12. Die Stelle für den Eintritt der Zuleitung in das Grundstück und das Gebäude, die lichte Weite der Zuleitung sowie den Platz für das Hauptabsperrenteil und den Wasserzähler bestimmt der Verband. Begründete Wünsche des Grundstückseigentümers sind dabei nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Dadurch entstehende Mehrkosten sind von ihm zu bezahlen.

Der Verband übernimmt die Ausführung und Unterhaltung aller Anschlussleitungen von der Versorgungsleitung bis einschließlich der Wasserhauptsperrevorrichtung. Diese Anlagen werden mit dem Einbau, gleichgültig wer ihn vornimmt, von der Versorgungsleitung bis zur Grenze des angeschlossenen Grundstücks Eigentum des Verbandes; von der Grenze des angeschlossenen Grundstücks bis zur Wasserhauptvorrichtung Eigentum des Grundstückseigentümers. Der eingebaute Wasserzähler und die Wasserhauptsperrevorrichtung bleiben im Eigentum des Verbandes.

Jede Beschädigung der ihm gehörenden Anschlussleitung geht zu Lasten des Grundstückseigentümers; Beschädigungen an dem dem Verband gehörenden Teil der Anschlussleitung fallen dem Grundstückseigentümer nur zur Last, wenn ihn ein Verschulden trifft. Alle die durch ihm gehörige Anschlussleitung verursachten Schäden, einschließlich der hierdurch entstehenden Wasserverluste, hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

Der Nutzungsberechtigte darf keinerlei Einwirkung auf die Anschlussleitung vornehmen oder vornehmen lassen.

13. Der Grundstückseigentümer hat dem Verband die Kosten für die Erstellung des Erstanschlusses (von der Hauptleitung bis zum Wassermesser) zu erstatten. Die Kosten für die Durchführung von Änderungen und Erweiterungen sowie die Behebung von Schäden sind ebenfalls vom Nutzungsberechtigten zu erstatten, sofern die Änderungen und Erweiterungen von ihm beantragt und die Beschädigung von ihm verursacht wurden.

Der Verband kann die vorschussweise Zahlung der voraussichtlichen Kosten oder die Stellung einer Sicherheit verlangen.

§ 6

Beschränkung des Grundeigentums und besondere Pflichten der Mitglieder

1. Jeder Eigentümer eines an die Versorgungsleitung angeschlossenen Grundstücks ist verpflichtet, alle zur Versorgung seines Grundstücks erforderlichen Maßnahmen und die Anbringung von Hinweisschildern kostenlos in und auf seinem Grundstück zuzulassen. Nach Beendigung des Versorgungsverhältnisses ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl des Verbandes die Einrichtung noch mindestens fünf Jahre zu belassen oder ihre Entfernung zu gestatten. Der Verband kann dingliche Sicherung dieser Verpflichtung verlangen. Die bei der Einlegung und Entfernung der Leitungen und Anlagen für andere entstehenden Schäden hat der Verband zu ersetzen. Den Beauftragten des Verbandes ist ungehinderter Zutritt zu allen Anlagen zu gestatten. Alle erforderlichen Auskünfte sind ihnen zu erteilen.
2. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, Störungen und Schäden an Anschlussleitungen und an Wasserzählern unverzüglich dem Verband anzuzeigen. Ist er gehindert, dieser Verpflichtung nachzukommen, so hat er einer Person die Anzeigepflicht zu übertragen. Will ein Nutzungsberechtigter, für den ein Benutzungszwang nicht besteht, den Wasserbezug vollständig einstellen, so hat er das dem Verband schriftlich mitzuteilen.
3. Es dürfen nur vorschriftsmäßig ausgeführte und vom Vorstand geprüfte abnehmereigene Installationsanlagen an die Anschlussleitung angeschlossen werden. Der Verband kann jederzeit die Abstellung etwaiger auch später eintretender Mängel verlangen. Kommt der Nutzungsberechtigte seinen Pflichten trotz Mahnung nicht nach, ist der Verband zur Sperrung und Ersatzvornahme auf dessen Kosten berechtigt. Die Prüfung der abnehmereigenen Installationsanlagen begründet keine Haftung des Verbandes. Erweiterungen und Abänderungen bestehender Installationsanlagen bedürfen vorheriger Anmeldung. Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Nutzungsberechtigten.

- Die Viehtränken, Übergänge und ähnliche Anlagen sind nach Angabe des Verbandes so anzulegen und zu erhalten, dass sie das Verbandsunternehmen nicht hemmen.

§ 7

Verbandsschau

Der Verband führt keine Verbandsschauen durch.

§ 8

Organe

Der Verband hat einen Vorstand und die Verbandsversammlung.

§ 9

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter,
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über Grundsätze der Geschäftspolitik,
- Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes,
- Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragshaushaltsplänen,
- Beschlussfassung über die Veranlagungsregeln,
- Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
- Entlastung des Vorstandes,
- Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder,
- Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Vorstand,
- Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten.

§ 11

Sitzungen der Verbandsversammlung

- Die Verbandsversammlung wird vom Verbandsvorsteher nach Bedarf, mindestens aber jährlich einmal einberufen. Es wird mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen eingeladen. Dabei wird auch die Tagesordnung mitgeteilt.

In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist hierauf hinzuweisen. Der Verbandsvorsteher hat innerhalb von 14 Tagen eine Versammlung einzuberufen, wenn diese von einem Drittel der Mitglieder verlangt wird.

- Die Verbandsversammlung wird vom Verbandsvorsteher geleitet.

§ 12

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Verbandsversammlung

- Die Verbandsversammlung beschließt mit Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
- Jedes Mitglied hat eine Stimme und kann sich vertreten lassen. Der Verbandsvorsteher hat vom Vertreter eine entsprechende schriftliche Vollmacht zu fordern.
- Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder vertreten sind. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist die Versammlung beschlussfähig, wenn dies bei der Einladung mitgeteilt wird. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf Form und Frist der Einladung beschlussfähig, wenn zwei Drittel aller Mitglieder zustimmen.

- Für das Beschlussbuch ist über jede Sitzung eine Niederschrift zu führen. Die Niederschriften sind vom Verbandsvorsteher und von einem durch die Verbandsversammlung zu bestimmenden Verbandsmitglied zu unterschreiben.

Die Niederschrift muss Angaben enthalten über

- Ort und Tag der Sitzung,
- Namen des Verbandsvorstehers und der anwesenden Mitglieder,
- den behandelten Gegenstand und die gestellten Anträge,
- die gefassten Beschlüsse,
- das Ergebnis von Wahlen.

§ 13

Amtszeit

entfällt

§ 14

Zusammensetzung des Vorstandes

- Der Vorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher, dem Geschäftsführer und vier Beisitzern. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig, jedoch werden bare Auslagen ersetzt. Der Aufwand kann pauschaliert werden. Wassermeister und Verbandstechniker gehören dem Vorstand beratend an.

Der Techniker ist vom Verbandsvorsteher einzustellen.

- Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und den Geschäftsführer sowie die übrigen Vorstandsmitglieder, von denen einer zum stellvertretenden Verbandsvorsteher zu wählen ist.

Eine Wiederwahl ist zulässig. Für die Beisitzer können auch Stellvertreter gewählt werden.

§ 15

Wahl des Vorstandes

- Die Verbandsversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes (und deren persönliche Vertreter) sowie den Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorsteher.
- Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.
- Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

§ 16

Amtszeit des Vorstandes

- Der Vorstand wird für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Das Amt des Vorstandes endet am 31. Dezember, zum nächsten Mal im Jahre 2006 und später alle vier Jahre.
- Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, so ist für den Rest der Amtszeit Ersatz zu wählen.
- Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

§ 17

Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch das Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist. Er beschließt insbesondere über:

- die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten
- die Entscheidung im Rechtsbehelfsverfahren
- die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern

§ 18

Sitzungen des Vorstandes

Der Verbandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens einwöchiger Frist schriftlich zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit.

In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen. Im Jahr ist mindestens eine Sitzung zu halten.

§ 19

Beschließen im Vorstand

- Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Verbandsvorstehers den Ausschlag.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Vorstand zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in der Ladung hingewiesen worden ist.
- Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.
- Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Diese ist vom Verbandsvorsteher und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.
- Die Niederschrift ist in gleicher Weise wie die Niederschriften über die Sitzungen der Verbandsversammlungen abzufassen.

§ 20

Geschäfte des Verbandsvorstehers und des Vorstandes

- Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz im Vorstand. Ihm obliegen alle Geschäfte im Rahmen des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Grundsätze der Geschäftspolitik.
- Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.
- Der Verbandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.
- Der Vorstand unterrichtet in angemessenen Zeitabständen die Verbandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes und hört sie an.

§ 21 Geschäftsführer

Der Verband hat einen Geschäftsführer.

§ 22 Dienstkräfte

Der Verband kann bei Bedarf weitere Dienstkräfte einstellen.

§ 23 Gesetzliche Vertretung des Verbandes

1. Der Vorstandsvorsteher zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied vertreten den Verband gerichtlich und außergerichtlich.
2. Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Wird für ein Geschäft oder für einen Kreis von Geschäften ein Bevollmächtigter bestellt, so bedarf die Vollmacht der Form des Satzes 1. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied oder einem vertretungsbefugten Geschäftsführer gegenüber abgegeben wird.

§ 24 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

1. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
2. Die Vorstandsmitglieder und sonstige ehrenamtlich Tätigen erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen ein Sitzungsgeld und Reisekosten.
3. Der ehrenamtlich tätige Vorstandsvorsteher, der Geschäftsführer und der Verbandstechniker erhalten eine jährliche Entschädigung.
4. Sie umfasst den
 - Ersatz der notwendigen Auslagen, insbesondere den Mehraufwand
 - Ersatz des Verdienstaufschlags und
 - Ersatz der Fahrkosten.

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen für den Vorstandsvorsteher, Geschäftsführer und Verbandstechniker werden von der Verbandsversammlung festgesetzt.

§ 25 Haushaltsführung

1. Für den Haushaltsplan des Verbandes gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.
2. Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

§ 26 Haushaltsplan

1. Der Vorstand stellt durch Beschluss für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und nach Bedarf Nachträge dazu auf. Die Verbandsversammlung setzt den Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres und die Nachträge während des Haushaltsjahres fest.
2. Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Rechnungsjahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.
3. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 27 Nichtplanmäßige Ausgaben

1. Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne dass ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.
2. Der Vorstand unternimmt unverzüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und dessen Festsetzung durch die Verbandsversammlung.

§ 28 Rechnungslegung und Prüfung

Der Vorstand stellt durch Beschluss im ersten Viertel des neuen Rechnungsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf und legt sie der Verbandsversammlung zur Kenntnis vor.

§ 29 Prüfung der Jahresrechnung

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch zwei von der Verbandsversammlung gewählte Mitglieder. Deren Amtszeit beträgt vier Jahre und ist identisch mit der Amtszeit des Vorstandes.

§ 30 Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen der Prüfstelle zur Jahresrechnung stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungen fest. Er legt die Jahresrechnung, den Bericht der Prüfstelle mit seiner Stellungnahme hierzu der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 31 Beiträge

1. Die Mitglieder haben dem Verband Beiträge (Gebühren und Wassergeld) zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
2. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträge).
3. Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.
4. Die neu Anschließenden haben einmalig einen Anschlussbeitrag zu zahlen, der jährlich neu in der Verbandsversammlung beschlossen wird.
5. Die Beiträge (Wassergeld) werden nach der Menge des jährlich abgenommenen Wassers bemessen und der Verbrauch durch Wasserzähler festgestellt. Die Höhe des Wassergeldes (Kubikmeter-Preis) wird jährlich neu beschlossen und im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Asbach veröffentlicht.

Der Grundstückseigentümer hat auf seine Kosten die Möglichkeit zu schaffen, den Wasserzähler nach Maßgabe des Verbandes leicht zugänglich anzubringen.

Er ist verpflichtet, den Wasserzähler vor Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkung dritter Personen sowie vor Frost zu schützen. Er haftet für verschuldete Schäden und Verlust des Wasserzählers, insbesondere auch vor Frostschäden. Bezweifelt der Nutzungsberechtigte die Richtigkeit der Angaben des Wasserzählers, so ist dieser durch Beauftragte des Verbandes zu prüfen. Ergibt sich bei

der Prüfung, dass der Wasserzähler innerhalb der zulässigen Fehlergrenze von +/- 5 v.H. anzeigt, so hat der Nutzungsberechtigte die durch Abnahme, Prüfen und Wiederanbringen des Wasserzählers entstandenen Kosten zu tragen.

Ergibt sich, dass der Wasserzähler über die Fehlergrenze +/- 5 v.H. hinaus falsch anzeigt, so trägt der Verband diese Kosten. In diesen Fällen besteht Anspruch auf Zurückzahlung oder auf Nachzahlung von Gebühren für den Zeitraum des vergangenen Jahres.

Ist die entnommene Wassermenge nicht mit Sicherheit festzustellen, so schätzt der Verband die Entnahme unter Anlehnung an die Entnahme des entsprechenden Zeitraumes im Vorjahr bzw. nach dem Verbrauch des ersten Ableserzeitraumes des neu aufgestellten Wasserzählers. Die Angaben des Nutzungsberechtigten und die für den Verbrauch erheblichen Änderungen sind angemessen zu berücksichtigen.

Wird Wasser unerlaubt entnommen, so ist der Verband berechtigt, für die Dauer des unberechtigten Wasserbezuges eine Schätzung des Wasserverbrauches vorzunehmen und in Rechnung zu stellen. Kann die Dauer der unberechtigten Entnahme nicht festgestellt werden, so werden mindestens 100 m³ bei der Rechnung zugrunde gelegt.

6. Die Verbandsversammlung kann beschließen, dass je Hausanschluss oder je Haushalt vorab eine Grundgebühr zu entrichten ist.
7. Über die Beiträge (sie sind vom Geschäftsführer einzuziehen) wird vom Verband auch eine Hebeliste geführt, in der u.a. Zahlstelle und Zahlungsfrist angegeben sind.

Widerspruch und Klage haben für die Zahlung keine aufschiebende Wirkung. Beitragsbuch und Hebeliste sind zu ändern, wenn sich die ihnen zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse ändern.

8. Alle Kostenersatzungen und andere Ansprüche nach dieser Satzung sind, soweit sie der Umsatzsteuer unterliegen, Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Zu diesen Nettopreisen tritt die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 32 Beitragsverhältnis

entfällt

§ 33 Ermittlung des Beitragsverhältnisses

entfällt

§ 34 Hebung der Gebühren und Beiträge

1. Der Verband erhebt die Gebühren und Beiträge auf der Grundlage der von der Verbandsversammlung beschlossenen Höhe durch Beitragsbescheid.
2. Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt 1 v.H. des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab sechs Tagen nach Fälligkeit.
3. Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.

4. Die Forderungen des Verbandes werden nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes beigetrieben. Im Einzelfalle hat der Verbandsvorsteher dies bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen. Wer nach zweimaliger Mahnung nicht gezahlt hat, kann auf Beschluss der Versammlung von der Versorgung ausgeschlossen werden.

Der Verband ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne vorherige gerichtliche Entscheidung berechtigt, die Wasserlieferung an sämtlichen Verbrauchstellen des Nutzungsberechtigten einzustellen, wenn er den Bestimmungen dieser Satzung und des sonstigen Gebühren- und Beitragsrecht des Verbandes sowie etwaigen Betriebsanleitungen zuwider handelt. In aufschiebbaren Fällen ist die Einstellung der Wasserlieferung unter Setzung einer angemessenen Frist anzudrohen.

Der Verband kann ferner die Anschlussleitung eines Grundstücks ganz oder zum Teil aus dem Straßenkörper entfernen oder absperren, wenn seit länger als zwei Jahren kein Wasser entnommen wurde. Abgesperrte Anlagen dürfen nur durch den Verband wieder eingeschaltet werden. Die Kosten der Wiedereinschaltung sind vom Nutzungsberechtigten im Voraus zu zahlen.

§ 35 Rechtsbehelfsbelehrung

1. Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.
2. Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes eingelegt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.
3. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, kann gegen die Entscheidung (Widerspruchsbescheid) innerhalb eines Monats nach Zustellung beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.
4. Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf.

§ 36 Bekanntmachungen

1. Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im „Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Asbach“.

2. Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann und der Geschäftszeiten, während derer Einblick genommen werden kann.

§ 37 Aufsicht

1. Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht der Kreisverwaltung in Neuwied.
2. Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern, sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.
3. Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane zu laden. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

§ 38 Zustimmung zu Geschäften

1. Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde
 - a. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen
 - b. zur Aufnahme von Darlehen, die über 150.000,- EUR hinausgehen
 - c. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten
 - d. zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.
2. Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz (1) genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.
3. Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.
4. Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen (1) bis (3) allgemein zulassen.
5. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 39 Verschwiegenheitspflicht

1. Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Verbandstechniker sind verpflichtet,

über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Angaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

2. Ehrenamtlich tätige Personen sind bei der Übernahme ihrer Aufgaben zur Verschwiegenheit besonders zu verpflichten. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.
3. Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 40 In-Kraft-Treten

1. Die Bestimmungen der Satzung werden rückwirkend zum 4. April 1996 in Kraft gesetzt.
2. Gleichzeitig treten alle älteren Satzungen außer Kraft.

Neustadt, den 5. Mai 2004

W e i ß e n f e l s
Der Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Neustadt wird hiermit genehmigt. Sie tritt gemäß § 40 Abs. 1 rückwirkend mit dem 4. April 1996 in Kraft.

Neuwied, den 25. November 2004

- 10-104, 49/04 -

Kreisverwaltung Neuwied
- untere Wasserbehörde -
als Aufsichtsbehörde

In Vertretung
Dr. Heinz-Jürgen S c h e i d
1. Kreisbeigeordneter

Sonstige Veröffentlichungen

474.

Auflösung des Fördervereins Freundeskreis für Damenfußball Herresbach e.V. Herresbach

Der Verein ist aufgelöst. Liquidatoren: Petra Schumacher, Am Mühlenberg 14, 56729 Virneburg; Sonja Hansen, Burgstraße 21a, 53518 Honerath. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei einem Liquidator zu melden.

Herresbach, den 13. Januar 2005

Die Liquidatoren

475.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes „Sonderschule für Körperbehinderte Mainz“,
für das Jahr 2005**

Vom 10. Januar 2005

I.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419) in den jeweils geltenden Fassungen am 25. November 2004 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Aufsichtsbehörde vom 16. Dezember 2004 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	808.272 EUR
in der Ausgabe auf	808.272 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	243.077 EUR
in der Ausgabe auf	243.077 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | 0,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 50.000,- EUR |
| 4. die Verbandsumlage gemäß § 6 (2) der Verbandsordnung vom 4. November 1985 auf | 583.577,- EUR |

Sie wird aufgebracht nach der Zahl der Schüler, für die das Verbandsmitglied ohne Bildung des Schulverbandes als Schulträger zuständig gewesen wäre (Stichtag für die Berechnung ist der 1. Oktober des vorangegangenen Haushaltsjahres);

Gebietskörperschaft	Anzahl Schüler	Anteil Verbandsumlage in EUR
Landkreis Mainz-Bingen	76	245.037,86
Landkreis Alzey-Worms	38	122.518,93
Stadt Mainz	67	<u>216.020,21</u>
Gesamt	181*	583.577,00

*zuzüglich 2 Schüler aus dem Donnersbergkreis

- | | |
|---|---------------|
| 5. die Verbandsumlage für den Zinsendienst gemäß § 6 (4) der Verbandsordnung vom 4. November 1985 auf | 135.220,- EUR |
|---|---------------|

Maßgeblich sind die Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder, entsprechend der amtlichen Feststellung des Statistischen Landesamtes vom 30. Juni des vorangegangenen Haushaltsjahres, soweit sie sich auf den durch Organisationsverfügung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz festgelegten Einzugsbereich beziehen.

Gebietskörperschaft	Anzahl Einwohner zum 30. Juni 2004	Anteil prozentual	Anteil Verbandsumlage in EUR
Landkreis Mainz-Bingen	198.905	41,56	56.196,16
Landkreis Alzey-Worms	95.364	19,92	26.942,97
Stadt Mainz	184.339	<u>38,52</u>	<u>52.080,87</u>
Gesamt	478.608	100,00	135.220,00

- | | |
|---|--------------|
| 6. die Verbandsumlage für den Vermögenshaushalt - sog. „Anschaffungen bewegliche Sachen des Anlagevermögens“ - gemäß § 6 (2) der Verbandsordnung vom 4. November 1985 auf | 43.700,- EUR |
|---|--------------|

Gebietskörperschaft	Anzahl Schüler	Anteil Verbandsumlage in EUR
Landkreis Mainz-Bingen	76	18.349,17
Landkreis Alzey-Worms	38	9.174,59
Stadt Mainz	67	<u>16.176,24</u>
Gesamt	181*	43.700,00

*zuzüglich 2 Schüler aus dem Donnersbergkreis

- | | |
|---|---------------|
| 7. die Verbandsumlage für den Vermögenshaushalt - Tilgung von Krediten - gemäß § 6 (4) der Verbandsordnung vom 4. November 1985 auf | 199.377,- EUR |
|---|---------------|

Gebietskörperschaft	Anzahl Einwohner zum 30. Juni 2004	Anteil prozentual	Anteil Verbandsumlage in EUR
Landkreis Mainz-Bingen	198.905	41,47	82.859,21
Landkreis Alzey-Worms	95.364	19,82	39.726,43
Stadt Mainz	184.339	<u>38,71</u>	<u>76.791,36</u>
Gesamt	478.608	100,00	199.377,00

Ingelheim, den 10. Januar 2005

Schulverband „Sonderschule für Körperbehinderte Mainz“
Claus S c h i c k
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die öffentliche Auslegung erfolgt nach Bekanntgabe an 7 Werktagen. Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan sind bei der Geschäftsführung des Schulverbandes bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abteilung Schulen und Hochbau, Georg-Rückert-Straße 11, Zimmer 352, 55218 Ingelheim am Rhein, vom 25. Januar - 2. Februar 2005 zur Einsicht ausgelegt.

476.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Schulverbandes „Sonderschule
für Körperbehinderte Mainz“**

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

In der Sitzung des Schulverbandes am 25. November 2004 in Nieder-Olm wurde auf Beschluss der Verbandsversammlung dem Verbandsvorsitzenden einstimmig für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Zeit vom 25. Januar - 2. Februar 2005 bei der Geschäftsführung des Schulverbandes bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Straße 11, Zimmer 352, 55218 Ingelheim, zur Einsichtnahme aus.

Ingelheim, den 10. Januar 2005

Schulverband
„Schule für Körperbehinderte Mainz“
- Sitz Ingelheim -

Geschäftsstelle:
Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Claus Schick
Landrat
Verbandsvorsteher

477.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbands Pfalzmuseum
für Naturkunde, POLLICHIA-Museum
für das Haushaltsjahr 2005**

Vom 10. Januar 2005

Die Verbandsversammlung hat am 20. Dezember 2004 aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 8 Zweckverbandsgesetz (ZwVG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) i.V.m. §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419) und der Verbandsordnung (veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 29. Juni 1998) in den jeweils geltenden Fassungen nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen, die der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22. Dezember 2004 gemäß § 97 GemO zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorgelegt wurde. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 29. Dezember 2004, Az. 21a/103-02 NW mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005

wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.333.320,- EUR
in der Ausgabe auf	1.333.320,- EUR

und im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	21.350,- EUR
in der Ausgabe auf	21.350,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 41.000,- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Zweckverbandsumlage wird gemäß § 16 der Verbandsordnung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

Bezirksverband Pfalz	882.921,- EUR
Landkreis Bad Dürkheim	90.527,- EUR
Stadt Bad Dürkheim	135.791,- EUR
Landkreis Kusel	89.012,- EUR
Pollichia-Verein	37.059,- EUR

Summe:	1.235.310,- EUR
--------	-----------------

Die Zweckverbandsumlage 2005 für den Bezirksverband Pfalz, die Stadt Bad Dürkheim, den Landkreis Bad Dürkheim und den Landkreis Kusel ist in 4 Raten zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober 2005 und für den Pollichia-Verein in 2 Raten zum 15. April und 15. Oktober 2005 fällig und auf das Konto des Bezirksverbandes Pfalz Nr. 59 bei der Kreissparkasse Kaiserslautern (BLZ 540 502 20) zu entrichten.

Die endgültige Höhe der Zweckverbandsumlage wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2005 des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum nach den tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben berechnet.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Kaiserslautern, den 10. Januar 2005

Zweckverband Pfalzmuseum
für Naturkunde, POLLICHIA-Museum
Wolfgang Lutz
Verbandsvorsteher

Nachrichtlich:

Der Haushaltsplan 2005 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom Dienstag, dem 25. Januar 2005 bis einschließlich Freitag, den 4. Februar 2005 in der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 213, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 GemO).

478.

**Änderung der Satzung
des Versorgungswerks
des rheinland-pfälzischen
Rechtsanwaltskammern**

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern hat gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 und § 20 Abs. 1 des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes vom 29. Januar 1985 (GVBl. S. 37), BS 33-3, am 3. November 2004 folgende Änderung der Satzung beschlossen, die nach Genehmigung des Ministeriums der Justiz vom 22. November 2004 (3174 Ea-1-3) hiermit bekannt gemacht wird:

Versorgungswerk
der rheinland-pfälzischen
Rechtsanwaltskammern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern hat in ihrer Sitzung vom 3. November 2004 folgende Satzungsänderungen beschlossen:

1. § 18 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Renten, deren Monatsbeitrag 1 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV nicht überschreiten, werden auf Antrag des Berechtigten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen abgefunden und erlöschen mit der Zahlung der Abfindung.“

2. § 23 wird wie folgt geändert:

a) In § 23 Abs. 1 entfallen die Worte „gemäß den §§ 158, 159 SGB VI.“

b) § 23 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für Mitglieder, bei denen die Summe von Arbeitseinkommen und Arbeitsentgelt die Beitragsbemessungsgrenze nicht erreicht, ist der Beitrag ein entsprechender Anteil aus der Summe des jeweils nachgewiesenen Arbeitseinkommens und Arbeitsentgeltes.“

c) § 23 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Angestellte Rechtsanwälte, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 6 Abs. 1 SGB VI befreit sind, zahlen einen persönlichen Pflichtbeitrag in der Höhe, wie er sich aus den Beitragsbestimmungen für die gesetzliche Rentenversicherung ergibt.“

3. § 27 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Endet die Mitgliedschaft in dem Versorgungswerk, ohne dass das bisherige Mitglied das Recht zur Fortsetzung der Mitgliedschaft in Anspruch nehmen will und bevor noch nicht für mehr als 59 Monate Beiträge gezahlt worden sind und ein Rentenanspruch auch unter Einbeziehung anderweitiger Anwartschaften nicht entstehen kann, sind ihm auf Antrag, der binnen 6 Monaten nach Beendigung der Mitgliedschaft zu stellen ist, 60 von 100 der von dem Mitglied entrichteten Beiträge zu erstatten.“

4. § 33 erhält einen weiteren Absatz 4:

„Für die Bearbeitung von Widersprüchen werden Gebühren nach dem Landesgebührengesetz erhoben.“

Die Änderungen der Satzung des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern vom 3. November 2004 werden nach Genehmigung durch das Ministerium der Justiz vom 22. November 2004 hiermit ausgefertigt.

Koblenz, den 5. Januar 2005

Versorgungswerk
der rheinland-pfälzischen
Rechtsanwaltskammern
J. R. S t a m p
Vorsitzender
des Verwaltungsausschusses

479.

**Bekanntmachung der VII / 1. Sitzung
der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald**

Die VII / 1. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald findet am Freitag, dem 18. Februar 2005, um 10.00 Uhr, in der Rheinlandhalle, Ringstraße 47, in 56218 Mülheim-Kärlich, statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung der neuen Regionalvertretung (VII. Wahlperiode von 2004 bis 2009) und Verpflichtung der neuen Mitglieder
3. Genehmigung der Ergebnisniederschrift der VI. / 13. Sitzung am 22. September 2004 in Krufft
4. Mitteilungen
5. Wahl des Vorsitzenden
6. Wahl des 1. und des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
7. Wahl der Mitglieder des Regionalvorstandes und deren Stellvertreter
8. Übertragung von Aufgaben der Regionalvertretung auf den Regionalvorstand
9. Abnahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003
10. Entlastung des Regionalvorstandes und des Ltd. Planers
11. Bestellung des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2004
12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005
13. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Koblenz, den 10. Januar 2005

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Landrat A. B e r g - W i n t e r s
Vorsitzender

480.

**Bekanntmachung des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)**

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord hat am 3. Dezember 2004 die Haushaltssatzung für das Jahr 2005 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Zweckverbandsgesetzes und § 24 der Gemeindeordnung der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat dem SPNV-Nord mit Schreiben vom 12. Januar 2005 mitgeteilt, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 14. Februar 2005 bis einschließlich 25. Februar 2005 (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des SPNV-Nord, Neversstraße 5, 56068 Koblenz, aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung oder von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Koblenz, den 17. Januar 2005

Zweckverband
SchienenPersonenNahVerkehr
Rheinland-Pfalz Nord
Dr. Richard G r o ß
Verbandsvorsteher

481.

**Bekanntmachung der Hafenbetriebe
Ludwigshafen am Rhein GmbH
Wechsel im Aufsichtsrat**

Herr Ministerialrat Alexander Wieland ist aus dem Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH ausgeschieden.

Frau Ministerialrätin Anette Schürmann ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 als Mitglied in den Aufsichtsrat bestellt worden.

Ludwigshafen, den 12. Januar 2005

Hafenbetriebe Ludwigshafen
am Rhein GmbH
Die Geschäftsführung
v o n H a r t z

482.

**Geschäftsbericht 2003
der Zusatzversorgungskasse
der bayerischen Gemeinden**

Die Bayerische Versorgungskammer weist darauf hin, dass der Bericht der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden für das Geschäftsjahr 2003 vorliegt und den Mitgliedern, Versicherten und Leistungsempfängern der Kasse auf Wunsch übermittelt wird. Anforderungen sind zu richten an die Bayerische Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, 81920 München.

München, den 5. Januar 2005

Bayerische Versorgungskammer
G r a f
Mitglied des Vorstands

Öffentliche Ausschreibungen

483.

**Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A**

1. Auftraggeber:
Elisabeth-Stiftung des DRK
Trierer Straße 16 - 20
D-55765 Birkenfeld/Nahe
Telefon: (0 67 82) 18-0
Telefax: (0 67 82) 18-1104
- 2.a Öffentliche Ausschreibung
- 2.b Art der Ausführung:
Ausführung von Bauleistungen
- 3.a Ort der Ausführung:
Elisabeth-Stiftung des DRK
Trierer Straße 16-20
D-55765 Birkenfeld/Nahe
Telefon: (0 67 82) 18-0
Telefax: (0 67 82) 18-1104
- 3.b Art und Umfang der Leistungen:
CPV-Nr. 45 000000
Modernisierung und Umbau des
Küchen- / Mensgebäudes

Teilentkernung innenliegender Wände und Treppen
Demontage / Montage Pfostenriegelfassade
Beton- / Mauer- / Trockenbauarbeiten
Brandschutztechnische Maßnahmen, Erneuerung der Installationen UG, EG und 1. OG
Bruttogrundflächen: 3270 m²
Bruttoraumvolumen: 16.500 m³

**3.b 1 Malerarbeiten,
Ö 23 / OZ 9**

Anstrich Decken ca. 2200 qm
GK und Beton
Anstrich Wände ca. 3500 qm
GK und Putzflächen
Anstrich Beton ca. 650 qm
Außenwände
Heizkörperanstrich ca. 200 qm

Ausführungszeit:
März 2005 - Mai 2005
Versandtermin ab: 27. Januar 2005
Schutzgebühr: 15,- EUR
Angebotseröffnung:
Dienstag, den 22. Februar 2005, um 13.30 Uhr

**3.b 2 Bauendreinigung
Ö 24 / OZ 9**

Bodenbeläge ca. 750 qm
Fliesenbeläge ca. 1.000 qm
Glasflächen ca. 700 qm
Einbauten ca. 100 qm

Ausführungszeit: Juni 2005 - Juli 2005
Versandtermin ab: 27. Januar 2005
Schutzgebühr: 15,- EUR
Angebotseröffnung:
Dienstag, den 22. Februar 2005 um 14.00 Uhr

3.c Aufteilung in Lose zum Gewerk:

„Nein“

4. Ausführungszeit:

siehe Pos. 3.b 1 -3.b 2

**5.a Anforderung der Vergabeunterlagen
unter Beifügung eines Überweisungs-
beleges über die Schutzgebühr - aus-
gestellt auf:**

Sander, Hofrichter
Architekten
Kapellengasse 11
67071 Ludwigshafen
Telefon: 06 21 / 58 63 20
Telefax: 06 21 / 5 86 32 22

Termin zur Anforderung der Vergabeunterlagen

für die Pos. 3.b 1 bis 3.b 2 ab 20. bis zum 27. Januar 2005

(Anforderungen, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.)

Der schriftlichen Anforderung für die Positionen 3.b 1 bis 3.b 2 ist ein Überweisungsbeleg beizufügen über die Schutzgebühr - ausgestellt auf Sander, Hofrichter, VR Bank Ludwigshafen, BLZ 545 603 20, Kontonummer 722111. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Hausnummer anzugeben.

Für die Positionen 3.b 1 und 3.b 2 besteht die Möglichkeit, das Leistungsverzeichnis auf Diskette anzufordern in GAEB - Format.

- 5.b Höhe / Einzelheiten zur Zahlung der Schutzgebühr:
siehe Pos. 3.b 1 - 3.b 2
- 6.a Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
Dienstag, den 22. Februar 2005
siehe auch Verdingungsunterlagen.
- 6.b Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Elisabeth - Stiftung des DRK
Technische Abteilung
Trierer Straße 16-20
55765 Birkenfeld
- 6.c Das Angebot ist in der deutschen Sprache abzufassen.
Es werden nur Anfragen berücksichtigt, die im Original eingegangen sind (kein Fax).
- 7.a Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.
- 7.b Angebotseröffnung (Ort, Datum, Uhrzeit):
Elisabeth - Stiftung des DRK
Trierer Straße 16-20
55765 Birkenfeld
Technische Abteilung
Gebäude Nr. 04 (Werkstattgebäude)
Dienstag, den 22. Februar 2005
Uhrzeit: siehe Pos. 3.b 1 und 3.b 2
8. Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Abrechnungssumme
9. Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B
10. Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Geforderte Eignungsnachweise (Mindestbedingungen):
- Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1)
- Buchstabe a-f-c siehe Vergabeunterlagen
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik haben, haben eine Bescheinigung des für die zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
siehe Verdingungsunterlagen
13. Kriterien für die Auftragserteilung:
siehe Verdingungsunterlagen
14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.
15. Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann.
Vergabekammer:
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
D-55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 16-0
Telefax: 0 61 31 / 16-2100
- Vergabepflichtstelle:
ADD - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willi-Brandt-Platz
D - 54290 Trier
- Birkenfeld, den 17. Januar 2005
Elisabeth Stiftung
- 484.**
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabebekanntmachung gemäß § 17 VOL/A
Lieferaufträge
- I.1) Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Cochem
Ravenéstraße 50
56812 Cochem
Telefon: 0 26 71 / 98 31 24
Telefax: 0 26 71 / 89 09
E-mail:
Thomas.Klasen@lsv-cochem.rlp.de
www.lsv.rlp.de
- I.2) -
I.4) siehe I.1)
- II.1.2) Kauf ☒ Miete ☐ Leasing ☐
Ratenkauf ☐ Andere ☐
- II.1.5) -
II.1.6) Lieferung von Bitumenemulsion und Sonderbindemittel
- II.1.7) Straßenmeistereien des Landesbetriebes Straßen und Verkehr Cochem
- II.1.9) nein
- II.1.10) ja
- II.2.1) ca. 11 Tonnen Bitumenemulsion (U 60 K)
ca. 6 Tonnen Sonderbindemittel (Haftkleber)
- II.2.3) Lieferung auf Einzelabruf vom 1. April 2005 bis 31. Dezember 2005
- III.1.1) Ab einem Auftragswert von 50.000,- EUR, Bürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
- III.1.2) Abschlags- und Schlusszahlung nach VOL/B und ZVB (VOL) -StB 03
- III.1.3) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- IV.2) Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.
- IV.3.2) 8. Februar 2005, 15,- EUR
- IV.3.3) 22. Februar 2005
- IV.3.6) 24. März 2005
- IV.3.7.1) entfällt
- IV.3.7.2) 22. Februar 2005, 10.30 Uhr, siehe I.1)
- VI.4) Allg. Fach- und Rechtsaufsicht (§ 31 VOB/A):
Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Rheinland-Pfalz, Kastorhof 2, 56068 Koblenz
Cochem, den 11. Januar 2005
Landesbetrieb
Straßen und Verkehr Cochem
- 485.**
Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A
- a) Auftraggeber (Bauherr):
Stadt Frankenthal
über Stadtklinik Frankenthal
Anschrift: Elsa-Brändström-Straße 1
67227 Frankenthal
vertreten durch: KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GMBH
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 2 34 90
Telefax: 0 61 31 / 23 49 49
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Art der Ausführung:
Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: siehe Bauvorhaben
- e) Projekt-Nr.: **1034.10**
Bauvorhaben:
Umbau und Erweiterung der Zentralapotheke
Art und Umfang der Leistungen
Gewerk
- 1. Abbruch-, Rohbau-, Gerüstbauarbeiten**
Ausführungszeit: ca. 5/05 - 2/06
Versandtermin: ca. 7. KW 05
Schutzgebühr: 20,- EUR
 - 2. Betonwerkstein-, Fliesen-, Estricharbeiten**
Ausführungszeit: ca. 5/05 - 2/06
Versandtermin: ca. 7. KW 05
Schutzgebühr: 10,- EUR
 - 3. Epoxidharzbeschichtung Boden**
Ausführungszeit: ca. 5/05-2/06
Versandtermin: ca. 7. KW 05
Schutzgebühr: 5,- EUR
 - 4. Schreinerarbeiten Festeinbauten**
Ausführungszeit: ca. 5/05 - 2/06
Versandtermin: ca. 7. KW 05
Schutzgebühr: 15,- EUR
 - 5. Türen und Zargen**
Ausführungszeit: ca. 5/05 - 2/06
Versandtermin: ca. 7. KW 05
Schutzgebühr: 10,- EUR
 - 6. Metallbau- Fassade - Brandschutztüren**
Ausführungszeit: ca. 5/05-2/06
Versandtermin: ca. 7. KW 05
Schutzgebühr: 15,- EUR
 - 7. Maler- und Tapezierarbeiten**
Ausführungszeit: ca. 5/05 - 2/06
Versandtermin: ca. 7. KW 05
Schutzgebühr: 10,- EUR
 - 8. Bodenbelagsarbeiten (PVC)**
Ausführungszeit: ca. 5/05 - 2/06
Versandtermin: ca. 7. KW 05
Schutzgebühr: 10,- EUR
 - 9. Trockenbau (Wände/Decken/Verputz)**
Ausführungszeit: ca. 5/05 - 2/06
Versandtermin: ca. 7. KW 05
Schutzgebühr: 15,- EUR
 - 10. Stark- und Schwachstromanlagen**
Ausführungszeit: ca. 5/05 - 2/06
Versandtermin: ca. 7. KW 05
Schutzgebühr: 90,- EUR

11. **Sanitäranlagen** nach DIN 18381
Ausführungszeit: ca. 5/05 - 2/06
Versandtermin: ca. 7. KW 05
Schutzgebühr: 30,- EUR
 12. **Heizungsanlagen** nach DIN 18380
Ausführungszeit: ca. 5/05 - 2/06
Versandtermin: ca. 7. KW 05
Schutzgebühr: 25,- EUR
 13. **Lüftungsanlagen** nach DIN 18379
Ausführungszeit: ca. 5/05 - 2/06
Versandtermin: ca. 7. KW 05
Schutzgebühr: 30,- EUR
 14. **Wärmedämmarbeiten**
Ausführungszeit: ca. 5/05 - 2/06
Versandtermin: ca. 7. KW 05
Schutzgebühr: 25,- EUR
- f) Aufteilung in Lose zu Gewerk: ---
- g) entfällt
- h) Ausführungszeit: siehe e)
- i) Anforderung der Unterlagen bei:
KOMMUNALBAU RHEINLAND
PFALZ GMBH
- j) Termin zur Anforderung der Unterlagen:
9. Februar 2005
(Anforderungen, die nach diesem Termin
eingehen, werden nicht berücksichtigt.)
Der schriftlichen Anforderung ist der
Einzahlungsbeleg beizufügen. Die
Schutzgebühr ist auf das Konto-Nr.
110042777 bei der LRP Mainz (BLZ
550 500 00) einzuzahlen. Scheck- und
Barzahlung ist ausgeschlossen. In der
Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer
enthalten. Eine Rückerstattung der Kos-
ten erfolgt in keinem Fall. Aus postali-
schen Gründen sind unbedingt Postleit-
zahl, Bestimmungsort, Straße und Haus
Nr. anzugeben.
- k) Ende der Angebotsfrist:
siehe Verdingungsunterlagen
- l) Angebote sind zu richten an:
siehe Verdingungsunterlagen
- m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
- n) Zur Eröffnung der Angebote sind nur
Bieter und deren Bevollmächtigte zuge-
lassen.
- o) Angebotseröffnung (Ort, Datum, Uhr-
zeit): gemäß Verdingungsunterlagen
- p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfü-
lungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der
Auftragssumme einschließlich der
Nachträge; Gewährleistungsbürgschaft
in Höhe von 5 v.H. der Abrechnungssum-
me
- q) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B
- r) Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevoll-
mächtigtem Vertreter.
- s) Geforderte Eignungsnachweise (Mindest-
bedingungen):
- Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1)
Buchstabe a-f - (siehe Vergabeunterla-
gen)
- Bescheinigung der Berufsgenossen-
schaft
- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bun-
desrepublik Deutschland haben, haben
eine Bescheinigung des für sie zuständi-
gen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) Die Bindefrist endet am:
siehe Verdingungsunterlagen
- u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote
sind zulässig.

- v) Auskünfte zum technischen Inhalt er-
teilt: apex Bauplanung GmbH, Ludwigs-
hafen, Telefon: 06 21 / 58 63 20

Vergabepflichtstelle:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Trier, Kommunalaufsicht, Kurfürstliches
Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Frankenthal, den 14. Januar 2005

Stadt Frankenthal
als Träger der Stadtklinik Frankenthal

486.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 VOL/A

- a) Auftraggeber:
Stadt Frankenthal
über Stadtklinik Frankenthal
Anschrift: Elsa-Brändström-Straße 1
67227 Frankenthal
vertreten durch: KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GMBH
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 2 34 90
Telefax: 0 61 31 / 23 49 49
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Ort, Art und Umfang der Liefer- und
Montageleistungen:
Projekt-Nr.: **1034.10**
Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung
der Zentralapotheke
Gewerk

- (1) **Lose Einrichtung**
Ausführungszeit (ca.): Ende 2005
Versandtermin (ca.): Juni 2005
Schutzgebühr: 20,- EUR

- (2) **Palettenregale**
Ausführungszeit (ca.): Ende 2005
Versandtermin (ca.): 7. KW 2005
Schutzgebühr: 10,- EUR

- (3) **Halbautomatische**
Kommissionieranlage nach Losen
Ausführungszeit (ca.): August 2005
Schutzgebühr: 75,- EUR

Los 1: Halbautomatische Kommissio-
nieranlage für die Arzneimittel-
versorgung

Los 2: Lager- und Regalsysteme für
die Arzneimittelversorgung

Los 3: Transport- und Lagermittel,
wie z.B. Kommissionierbehäl-
ter, Medikamentencontainer
etc.

- (4) **Med. Einrichtung** (Sicherheits-/
Medikamentenschränke,
Überwachungseinrichtung)
Ausführungszeit (ca.): Ende August
2005
Versandtermin (ca.): 7. KW 2005
Schutzgebühr: 15,- EUR

- d) Aufteilung in Lose zu Gewerk: 3; ja

- e) Ausführungs-, Lieferzeit: siehe c)

- f) Anforderung der Unterlagen bei:
KOMMUNALBAU RHEINLAND
PFALZ GMBH

- g) Stelle, bei der zusätzliche Informationen
eingeholt werden können: apex Baupla-
nung GmbH, Ludwigshafen, Telefon:
06 21 / 58 63 20

- h) Kosten der Unterlagen:
siehe c - „Schutzgebühr“

Bewerbungs- bzw. Anforderungsendter-
min: 9. Februar 2005

Anforderungen, die nach diesem Termin
eingehen, werden nicht berücksichtigt.
Der schriftlichen Anforderung ist der Ein-
zahlungsbeleg beizufügen. Die Schutzge-
bühr ist auf das Konto der Kommunalbau
Nr. 110042777 bei der Landesbank Rhein-
land-Pfalz Mainz (BLZ 550 500 00) einzu-
zahlen. Scheck- und Barzahlung ist aus-
geschlossen. In der Schutzgebühr ist die
Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rücker-
stattung der Kosten erfolgt in keinem
Fall. Aus postalischen Gründen sind un-
bedingt Postleitzahl, Bestimmungsort,
Straße und Haus Nr. anzugeben.

Voraussichtlicher Versandtermin: siehe c)

- i) Schlusstermin für Angebotseingang:
siehe Verdingungsunterlagen
Angebote sind zu richten an:
siehe Verdingungsunterlagen
- k) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfü-
lungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der
Auftragssumme einschließlich der
Nachträge; Gewährleistungsbürgschaft in
Höhe von 5 v.H. der Abrechnungssumme
- l) Zahlungen erfolgen nach Lieferung bzw.
Montage bzw. gemäß den Bedingungen
der Ausschreibung
- m) Geforderte Eignungsnachweise:
- Nachweise gemäß § 7 Ziffer 4 VOL/A
- Auszug aus dem Gewerbezentralregis-
ter nach § 150 der Gewerbeordnung
- n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
siehe Verdingungsunterlagen
- o) Hinweis: Bieter unterliegen mit der Ab-
gabe eines Angebotes auch den Bestim-
mungen des § 27 VOL/A

Frankenthal, den 14. Januar 2005

Stadt Frankenthal
als Träger der Stadtklinik Frankenthal

487.

Asklepios Südpfalzlinik Gernersheim
Umbau Intensivstation/Zentralsterilisation

Öffentliche Ausschreibung

Veröffentlichung gemäß § 17 Nr. 1 VOB/A

- a) Asklepios Südpfalzkliniken GmbH
Debusweg 12
61462 Königstein-Falkenstein

Postanschrift:
An Fronte Karl 2
76726 Gernersheim
Telefon: 0 72 74 / 5 04-0
Telefax: 0 72 74 / 5 04-113

- b) Öffentliche Ausschreibung

- c) Umbau Intensivstation/Zentralsterilisa-
tion; Erster Teil

- d) Ort der Ausführung:
Asklepios Südpfalzlinik Gernersheim
An Fronte Karl 2
76726 Gernersheim

- e) Auftragsgegenstand:

Die Umbauarbeiten für Intensivstation/
Zentralsterilisation umfassen Erdbau-,
Abbruch- und Rohbauarbeiten sowie die
baukonstruktiven Gewerke der Anbau-
ten im Sinne der DIN 276. Die Arbeiten
werden einzeln als Einheitspreisauftrag
oder zusammen zu einem Pauschalpreis
vergeben.

Gewerk

Abbruch

Ausschreibungs-Nr. 210.05.01
ca.

85 Stück Ausbau Fenster und Türen
140 m² Abbruch Trockenbauwände

- 40 m³ Abbruch Mauerwerk nicht tragend
 770 m² Abbruch Estrich mit Belag
 15 Stück Abbruch Betonsockel Podeste
 445 m² Abbruch Putz mit Belag
 460 m² Abbruch Fliesen
- Abbruch-, Erd-, Mauer-, Stahlbetonarbeiten**
 Ausschreibungs-Nr. 210.05.02
 ca.
- 20 m² Abbruch Massivwände
 50 lfdm Betonschneidearbeiten
 55 Stück Kernbohrungen div. Durchmesser
- 100 m³ Erdarbeiten, Ausschachtungen
 40 m² Pflasterarbeiten
 100 m² Mauerarbeiten
 20 Stück Stahlblechzargen
 17 m³ Stahlbetonwände und Stahlbetonplatten
 20 Stück Stahlbeton-Türstürze
 2,0t Baustahl
 0,7t Form- und Profilstahl
- Gerüst**
 Ausschreibungs-Nr. 210.05.03
 ca.
- 635 m² Fassadenarbeits- und Schutzgerüste
 100 m² Schutzbeläge
 1 Stück Personen-/Lastenaufzug mit 500/800 kg für ca. 4 Monate
- f) Aufteilung in Lose: nein
 h) Ausführungsfrist:
 210.05.01 Abbruch: 1. März 2005 - 31. Mai 2005
 210.05.02 Rohbau: 14. März 2005 - 15. Juni 2005
 210.05.03 Gerüst: 14. März 2005 - 1. August 2005
 i) Anforderung der Verdingungsunterlagen: ab 26. Januar 2005 - 2. Februar 2005
 Anschrift:
 Asklepios Kliniken GmbH
 Zentrale Dienste Architektur und Bau
 Debusweg 3
 61462 Königstein-Falkenstein
 Telefon: 0 61 74 / 90 12 00
 Telefax: 0 61 74 / 90 12 10
 j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
 210.05.01 Abbruch: 15,- EUR
 210.05.02 Abbruch, Erd-, Mauer-, Stahlbetonarbeiten: 50,- EUR
 210.05.03 Gerüst: 15,- EUR
 Erstattung: nein
 Zahlungsweise: Scheck
 Empfänger:
 Asklepios Kliniken GmbH
 Zentrale Dienste Architektur und Bau
 Debusweg 3
 61462 Königstein-Falkenstein
 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
 k) Ende der Angebotsfrist für alle Gewerke: 15. Februar 2004, 17.00 Uhr
 l) Angebote sind zu richten an:
 Anschrift:
 Asklepios Kliniken GmbH
 Zentrale Dienste Architektur und Bau
 Sekretariat, 1. OG
 Debusweg 3
 61462 Königstein-Falkenstein

- m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
 n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 o) Angebotseröffnung:
 Anschrift: siehe Punkt i
 Zeitpunkt: 16. Februar 2005, 10.00 Uhr
 Ausschreibungs-Nr. 210.05.01
 Abbrucharbeiten
 Zeitpunkt: 16. Februar 2005, 11.00 Uhr
 Ausschreibungs-Nr. 210.05.02
 Rohbau
 Zeitpunkt: 16. Februar 2005, 12.00 Uhr
 Ausschreibungs-Nr. 210.05.03
 Gerüstbauarbeiten
 p) Geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge.
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge.
 q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen.
 r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Geforderte Eignungsnachweise:
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e und f VOB/A.
 Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
 t) Bindefrist: 30 Tage
 u) Auskünfte erteilt:
 a) Standsicherheitsnachweis:
 Ingenieurbüro für Baustatik
 Ketterer + Ketterer
 Draistraße 45
 67346 Speyer
 Ansprechpartner: Herr Dr. Ketterer
 Telefon: 0 62 32 / 6 45 40
 Telefax: 0 62 32 / 64 54 33
 b) Bodengutachten:
 Dr.-Ing. Kurt Gelbert
 Spitzachtmorgen 4
 67098 Bad Dürkheim
 Ansprechpartner: Herr Dr. Gelbert
 Telefon: 0 63 22 / 87 70
 Telefax: 0 63 22 / 51 30
 c) Bauwerk:
 Raum + Planung
 Architekten und Innenarchitekten
 Glückstraße 12
 65193 Wiesbaden
 Ansprechpartner: Herr Brusius
 Telefon: 06 11 / 52 60 17
 Telefax: 06 11 / 52 60 19
 Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A:
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit
 Bauhofstraße 9
 55116 Mainz
 Telefon: 0 61 31 / 16 41 38

Königstein-Falkenstein,
 den 17. Januar 2005

Asklepios Südpfalzkliniken GmbH

488.

Öffentliche Ausschreibung

Die Landesversicherungsanstalt für das Saarland, Martin-Luther-Straße 2-4 in 66111 Saarbrücken, und die Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz, Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer, haben die Lieferung von:
 17,5 Mio. Blatt Druckerpapier zu vergeben.
 Die Ausschreibung wird von der Landesversicherungsanstalt für das Saarland durchgeführt.
 Das Leistungsverzeichnis kann gegen eine Gebühr von 10,- EUR bis zum 15. Februar 2005 (Einzahlungen in der Zeit von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr) an der Hauptkasse der LVA für das Saarland abgeholt werden. Gegen Übersendung eines Verrechnungsschecks werden die Ausschreibungsunterlagen nach Gutschrift des Betrages auf unserem Bankkonto ermittelt.
 Schlussstermin für die Angebotsabgabe ist der 28. Februar 2005.

Saarbrücken, den 5. Januar 2005

Landesversicherungsanstalt
 für das Saarland

489.

- a) Öffentlicher Auftraggeber
 (Vergabestelle):
 Name: Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz - Referat Bau -
 Straße: Eichendorffstraße 4-6
 Postleitzahl, Ort: 67346 Speyer
 Telefon: 0 62 32 - 17 26 42
 Telefax: 0 62 32 - 17 21 15
 E-Mail:
 wolfgang.eggert@lva-rheinland-pfalz.de
 b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer:
 c) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
 d) Ort der Ausführung:
 55579 Bad Münster am Stein-Ebernburg
 e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale:
 allgemeine Merkmale der baul. Anlage:
 Drei-Burgen-Klinik
 Art der Leistung:
 Umfang der Leistung:
Los 1
 Betonwerksteinarbeiten-Sanierung von Bodenbelägen
 106 m² Bodenflächen
 40 m Winkelstufen auswechseln
Los 2
 Verglasungs- und Metallbauarbeiten
 75 m² Brüstungsverglasungen austauschen
 100 m Brüstungsriegel V2a
 f) Aufteilung in Lose: alle Lose
 g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
 h) Ausführungsfrist:
 Monate: ca. 1 Monat
 Beginn der Ausführungsfrist:
 ca. März 2005
 i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
 Vergabestelle, Anschrift siehe a)
 Ein rechtzeitiger Versand der Verdingungsunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung der Verdingungsunterlagen mindestens sechs Kalendertage vor dem Eröffnungstermin bei der Vergabestelle eingeht.

- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: je Los
Höhe des Entgeltes: 10,- EUR
Währung: EUR
Zahlungsweise: mit Verrechnungsscheck
Empfänger: Vergabestelle, siehe a)
Verwendungszweck:
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung
Datum: 17. Februar 2005
Uhrzeit: 9.30 Uhr / 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, Anschrift siehe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
30. April 2005
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Vergabestelle, Anschrift siehe a)
Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabekammer (§ 104 GWB):
Vergabepflichtstelle:
(§ 103 GWB):
Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A):
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
Speyer, den 10. Januar 2005

Landesversicherungsanstalt
Rheinland-Pfalz

Stellenausschreibungen

490.

Die STAATSKANZLEI
RHEINLAND-PFALZ in MAINZ
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
für die beiden Gasthäuser der
Landesregierung in Mainz

eine/n Regierungsangestellte/n in Teilzeit

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Betreuung von Gästen
des Ministerpräsidenten und
der Landesregierung
- Vorbereitung von Veranstaltungen
(Organisation von Besprechungen,
Konferenzen und sonstigen
Veranstaltungen)
- Hauswirtschaftliche Aufgaben und
Koordination im Bereich Catering
- Überwachung der Pflege der
Liegenschaften einschließlich
Gartenanlage

Erwartet werden:

- Gute Umgangsformen
- Kaufmännisches Denken
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit,
auch am Wochenende
- Eine Ausbildung
im hauswirtschaftlichen Bereich
oder im Hotel- und
Gaststättengewerbe ist erwünscht
- Grundkenntnisse in Englisch
sind von Vorteil

Die Vergütung richtet sich nach dem
Bundes-Angestelltentarifvertrag BAT
(Vergütungsgruppe VI b) mit den
im öffentlichen Dienst üblichen
Sozialleistungen. Die Einstellung
erfolgt befristet für die Dauer des
Erziehungsurlaubes der bisherigen
Stelleninhaberin bis August 2006.

Schwerbehinderte werden
bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Aussagefähige Bewerbungen werden
bis zum 31. Januar 2005 erbeten an die

**Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Postfach 3880
55028 Mainz**

491.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU ist in Kürze die Stelle

eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin

im Referat 8106 „Innerer Dienst“
zu besetzen.

Zu dem Aufgabengebiet
gehören insbesondere:

- Betreuung des allgemeinen
Fahrdienstes des Ministeriums;
- Jahreskostenabrechnung
der Dienstwagen, sowie
Unfallschadensregulierung;
- Abschluss von Leasingverträgen
der Dienstwagen;
- Abschluss und Abrechnung von
Leasingverträgen der Dienstwagen,
sowie steuerliche und
versicherungsmäßige An- und
Abmeldung der Pkws;
- Registraturarbeiten.

Wir erwarten:

- Ausbildung im kaufmännischen
Bereich;
- Organisationsvermögen;
- Selbständigkeit,
Befähigung zur Teamarbeit;
- sicherer Umgang mit dem Computer
(insbesondere Word und Excel);
- gutes schriftliches und
mündliches Ausdrucksvermögen;
- überdurchschnittliche
Leistungsbereitschaft, auch über
die Kernarbeitszeit hinaus.

Im Hinblick auf das
Frauenförderprogramm des Landes
sind wir an der Bewerbung von Frauen
besonders interessiert.

Schwer behinderte Bewerber/innen
werden bei entsprechender Eignung
bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden bis
3. Februar 2005 erbeten an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Personalreferat
Postfach 32 69
55022 Mainz**

492.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT
UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ
in MAINZ ist

ein Ausbildungsplatz für den Beruf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“

zu besetzen.

Die Berufsausbildung beginnt am
1. August 2005 und dauert 3 Jahre.

Voraussetzungen:

- qualifizierter Hauptschul- oder
Realschulabschluss
- Berufsanfänger, nicht älter als
21 Jahre
- gute Beherrschung der deutschen
Sprache in Wort und Schrift
- EDV-Grundkenntnisse
- Maschinenschreibkenntnisse
bzw. Kenntnisse im Tastschreiben
- Teamfähigkeit, Engagement,
Zuverlässigkeit, Genauigkeit
und Ausdauer
- Interesse an der
öffentlichen Verwaltung.

Das Ministerium für Umwelt und
Forsten strebt eine weitere Erhöhung
des Frauenanteils in seinem
Geschäftsbereich an und ist daher
an der Bewerbung von Frauen
besonders interessiert.

Bewerbungen schwer behinderter
Menschen werden bei
entsprechender Eignung bevorzugt.

Bewerbungsschluss ist am
15. Februar 2005.

Die Bewerbung richten Sie bitte mit
den üblichen Bewerbungsunterlagen
(Lebenslauf, Lichtbild und Kopien der
letzten beiden Zeugnisse, ggf. Nachweis
der Schwerbehinderung) an:

**Ministerium für Umwelt und Forsten
Personalreferat
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

493.

Bei der STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD
- Zentralstelle der Forstverwaltung -
in NEUSTADT AN DER
WEINSTRASSE ist im Fachbereich 54,
Ressourcenverwaltung, zum
nächstmöglichen Zeitpunkt infolge
Ausscheidens des derzeitigen
Stelleninhabers aus dem
aktiven Dienst die Stelle

des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin „Flächenmarketing“

neu zu besetzen.

In diesem Sachgebiet werden
vorwiegend nichtforstliche Nutzungen
auf forstfiskalischen Grundstücken
(auch Konversionsflächen),
wie z. B. die Verlegung von Leitungen,
Rohstoffabbau, Nutzungen im Rahmen
des Tourismus, aber auch forstliche
Nutzungen wie Ausgleichs- und
Ersatzmaßnahmen, vertraglich
konzipiert und deren
Vermarktung unterstützt.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben-
schwerpunkte verbunden:

- a) Aufgaben allgemeiner Art bei der
Verhandlung und Abwicklung
vertraglicher Angelegenheiten:
- Sachbearbeitung der
im Aufgabengebiet
zu erarbeitenden Verträge
 - Erarbeitung von Vorschlägen
für die Ausarbeitung von Verträgen
in bisher nicht bearbeiteten
Geschäftsfeldern
 - Mitwirkung bei
Vertragsverhandlungen und der
Erstellung von landeseinheitlichen
Rahmenverträgen mit vom
Aufgabengebiet direkt betreuten
Großkunden („Zentralkunden“)

- Mitwirkung bei der Erstellung von landeseinheitlichen Musterverträgen zu Mieten, Pachten und Gestattungen flächenbezogener Nebennutzungen
 - Prüfung aller diesbezüglich von den Forstämtern abgeschlossenen und vorgelegten Miet-, Pacht- und Gestattungsverträge sowie ggf. deren Genehmigung
 - Vertragsverwaltung über EDV
- b) Dienstleistungen innerhalb der Landesforsten
- Beratung und Unterstützung der Forstämter bei der Erstellung von Verträgen,
 - Vorhalten einer diesbezüglich verwertbaren Vertragssammlung
- c) Dienstleistungen gegenüber „Zentralkunden“
- Kundenbetreuung in allen Fragen der Anwendung der Rahmenverträge sowie Pflege angemessener Kontakte zu den Vertragspartnern

Von den Bewerbern/innen werden Interesse an Fragen der „In-Wert-Setzung“ und Vermarktung von Nutzungen auf Liegenschaften der Landesforsten in Verbindung mit deren Umsetzung über das Vertragsrecht erwartet, Kooperationsbereitschaft, Verhandlungsgeschick und gutes Einfühlungsvermögen sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen. Gute EDV-Kenntnisse sind von Vorteil, jedoch nicht zwingend; Interesse an EDV und Bereitschaft zur entsprechenden Fortbildung sollte in jedem Fall vorhanden sein.

Bewerben können sich im Bereich von Landesforsten Rheinland-Pfalz beschäftigte Beamtinnen und Beamte des gehobenen Forstdienstes sowie vergleichbare Angestellte, die dem Anforderungsprofil der Stelle entsprechen und sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Schwer behinderte Menschen werden bei vergleichbarer Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen bitte ich zweifach bis zum 7. Februar 2005 auf dem Dienstweg vorzulegen; maßgebend für die Wahrnehmung des Termins ist das Datum des Eingangs bei der

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zentralstelle der Forstverwaltung
67433 Neustadt an der Weinstraße**

494.

In der Zweigstelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung beim AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN MAINZ ist im Bereich „Pharmazie“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Pharmazeutin / eines Pharmazeuten
als Referentin oder Referent**

befristet für die Dauer der Beurlaubung der Stelleninhaberin (bis 25. April 2006) zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit untersteht. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugend- und Sozialhilfe und übergeordnete Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens wahr. Das Amt für soziale Angelegenheiten, eine Dienststelle im Geschäftsbereich des Landesamtes, ist primär zuständig für Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht sowie für Feststellungsverfahren nach dem SGB IX -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen-. Die Zweigstelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung beim Amt für soziale Angelegenheiten nimmt Aufgaben des Landesamtes wahr.

Aufgabenschwerpunkt der künftigen Stelleninhaberin / des künftigen Stelleninhabers ist die Überwachung des Verkehrs mit nicht-aktiven Medizinprodukten in Rheinland-Pfalz. Der Einsatzbereich umfasst zudem kontrollierende Tätigkeiten im Rahmen des Apothekengesetzes und des Arzneimittelgesetzes sowie eine Mitarbeit bei der Implementierung und Pflege des Qualitätssicherungs-Systemes im Referat Pharmazie.

Bewerben können sich approbierte Apothekerinnen und Apotheker, die über ein fundiertes Fachwissen sowie idealerweise eine mindestens zweijährige praktische Erfahrung in der Arzneimittelherstellung oder in der Arzneimittelpflege bzw. auf dem Gebiet des Apothekenwesens verfügen. Erfahrungen im Medizinproduktebereich wären vorteilhaft. Verwaltungserfahrung, englische Sprachkenntnisse und PC-Kenntnisse (Word, Excel) sind erwünscht. Weiterhin erwarten wir eine Persönlichkeit, die über eine gute Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz sowie über Organisationstalent verfügt.

Die Vergütung erfolgt nach BAT, bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Vergütungsgruppe Ib BAT möglich.

Die Stelle ist am Dienort Mainz zu besetzen. Wir erwarten jedoch Einsatzbereitschaft im gesamten Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Die ausgeschriebene Stelle ist im größeren Umfang mit Außendiensttätigkeiten verbunden.

Sofern sich die Bewerberin oder der Bewerber durch herausragende Leistungen auszeichnet und mobil ist, ist eine dauerhafte Übernahme im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung nach Ablauf der Befristung nicht ausgeschlossen.

Bewerbungen von schwer behinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. An Bewerbungen von Frauen sind wir besonders interessiert. Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und seines Geschäftsbereiches finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.de.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 10. Februar 2005 an den

**Leiter der Zweigstelle des
Landesamtes für Soziales,
Jugend und Versorgung beim
Amt für soziale Angelegenheiten
Schießgartenstraße 6
55116 Mainz**

495.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in SPEYER ist ein unabhängiges Organ der externen Finanzkontrolle. Er prüft u. a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften.

I. Für den RECHNUNGSHOF IN SPEYER suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**1. zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
des gehobenen nichttechnischen
Verwaltungsdienstes als Prüferinnen/
Prüfer im allgemeinen Prüfungsdienst**

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen, z.B. in den Bereichen „Landwirtschaft und Umwelt“ oder „Schulen und Hochschulen“

Ihre Qualifikation:

- Laufbahnprüfung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder vergleichbare Ausbildung mit überdurchschnittlichem Prüfungsergebnis
- Überdurchschnittliche Beurteilungen
- Mehrjährige Verwaltungs- und/oder Berufserfahrung
- Kenntnisse in Betriebswirtschaft sind von Vorteil
- Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt
- Bereitschaft zu Dienstreisen
- auch mehrtätig -

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes ab Besoldungsgruppe A 10 BBesO oder Angestellte in vergleichbarer Vergütungsgruppe. Bei Bewährung sind Aufstiegsmöglichkeiten bis nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO/Vergütungsgruppe II a BAT gegeben.

**2. eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter
des gehobenen nichttechnischen
Verwaltungsdienstes als Prüferin/Prüfer
für „Organisations- und
Personalbedarfsprüfungen einschließlich
Informationstechnik“**

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen

Ihre Qualifikation:

- Laufbahnprüfung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder vergleichbare Ausbildung mit überdurchschnittlichem Prüfungsergebnis
- Überdurchschnittliche Beurteilungen
- Mehrjährige Verwaltungs- und/oder Berufserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaft, Organisation, Personal und Informationstechnik sind von Vorteil
- Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Bereitschaft zu Dienstreisen - auch mehrtätig -

3. zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes als Prüferinnen/Prüfer für den Bereich „Kommunale Selbstverwaltungskörperschaften“

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen

Ihre Qualifikation:

- Laufbahnprüfung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder vergleichbare Ausbildung mit überdurchschnittlichem Prüfungsergebnis
- Überdurchschnittliche Beurteilungen
- Mehrjährige Verwaltungs- und/oder Berufserfahrung
- Kenntnisse in Betriebswirtschaft sind von Vorteil
- Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt
- Bereitschaft zu Dienstreisen - auch mehrtätig -

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen nichttechnischen Dienstes ab Besoldungsgruppe A 10 BBesO oder Angestellte in vergleichbarer Vergütungsgruppe. Bei Bewährung sind Aufstiegsmöglichkeiten bis nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO/ Vergütungsgruppe II a BAT gegeben.

4. eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung als Prüferin/Prüfer für den Bereich „Finanzverwaltung“

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen

Ihre Qualifikation:

- Laufbahnprüfung des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung mit überdurchschnittlichem Prüfungsergebnis
- Überdurchschnittliche Beurteilungen

- Mehrjährige Verwaltungserfahrung
- Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Bereitschaft zu Dienstreisen - auch mehrtätig -

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes ab Besoldungsgruppe A 10 BBesO. Bei Bewährung sind Aufstiegsmöglichkeiten bis nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO gegeben.

II. Für die AUSSENSTELLE KOBLENZ suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes als Prüferin/Prüfer für „Organisations-, Personalbedarfs- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen“

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- Laufbahnprüfung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder vergleichbare Ausbildung mit überdurchschnittlichem Prüfungsergebnis
- Überdurchschnittliche Beurteilungen
- Mehrjährige Verwaltungs- und/oder Berufserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaft, Organisation und Personal sind von Vorteil
- Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt
- Bereitschaft zu Dienstreisen - auch mehrtätig -

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes ab Besoldungsgruppe A 10 BBesO oder Angestellte in vergleichbarer Vergütungsgruppe. Bei Bewährung sind Aufstiegsmöglichkeiten bis nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO/ Vergütungsgruppe II a BAT gegeben.

Der Rechnungshof strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an; Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Schwer behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gegebenenfalls ist Teilzeitbeschäftigung möglich.

Für besonders geeignete Prüferinnen und Prüfer besteht bei entsprechender Qualifikation im Rahmen der verfügbaren Stellen die Möglichkeit zum Aufstieg in eine Laufbahn des höheren Dienstes.

Wenn Sie sich für einen der genannten Dienstposten interessieren, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, tabellarische Übersicht über den beruflichen Werdegang, Schulabschluss,- Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen und ein Lichtbild) unter Angabe des Dienstpostens, auf den Sie sich bewerben, bis spätestens 7. März 2005 an:

**Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Präsidialabteilung
Postfach 17 69
67327 Speyer**

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, mit.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schrader (0 62 32) 6 17- 121 oder Frau Jung (0 62 32) 6 17-159.

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter: <http://www.rechnungshof-rlp.de>

Bekanntmachungen der Gerichte

496.

Auf Antrag der Frau Monika Reiter, Auf der Leh 13, 66271 Kleinblittersdorf, wird die Verwaltung des Nachlasses des am 19. 3. 2004 in Merzig, mit letztem Wohnsitz in Mannebach, verstorbenen Hans Mathias Jakobi, angeordnet.

Saarbürg, den 11. Januar 2005

- 7 VI 180/04 -

Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

497.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bernkastel-Kues vom 6. Januar 2005 wurden die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Bischofsdhrön Blatt 778 in Abt. III Nr. 3 und 4 für die Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg Abt. III Nr. 3 über 40.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich

und Abt. III Nr. 4 über 10.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich, eingetragenen Grundschulden für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 7. Januar 2005

- 4 C 357/03 -

Das Amtsgericht

498.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bernkastel-Kues vom 6. Januar 2005 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Monzelfeld Blatt 2584, vormals Blatt 1841, in Abt. III Nr. 1 für die Antragstellerin eingetragene, mit 10 % verzinsliche Grundschuld in Höhe von 27.098,47 EUR, vormals 53.000,- DM, für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 7. Januar 2005

- 4 C 340/04 -

Das Amtsgericht

499.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bernkastel-Kues vom 6. Januar 2005 wurde der Grundschuldbrief über die im Grund-

buch von Maring-Novian Blatt 4343 und Blatt 3662 in Abt. III Nr. 5 für die Antragstellerin eingetragene, mit 12 % verzinsliche Grundschild in Höhe von 11.200,-, jetzt 5726,47 EUR, für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 7. Januar 2005

- 4 C 501/04 - Das Amtsgericht

500.

In der Aufgebotssache Dr. Hedwig Schmitt-Lermann, Philipp-Kranz-Straße 1, 67269 Grünstadt, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Sparbuches hat das Amtsgericht in Grünstadt am 14. Dezember 2004 für Recht erkannt: 1. Das Sparbuch Nr. 235 141 346 der RV Bank Rhein-Haardt eG (vormals Volksbank Grünstadt) wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Grünstadt, den 11. Januar 2005

- 1 C 256/04 - Das Amtsgericht

501.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Hermeskeil vom 11. Januar 2005 ist das Sparkassenbuch der Sparkasse Trier Nr. 304110513 lautend auf Horst und Karin Doll für kraftlos erklärt worden.

Hermeskeil, den 12. Januar 2005

- 1 C 360/04 - Das Amtsgericht

502.

Durch Urteil des Amtsgerichts Lahnstein vom 14. Dezember 2004, 2 C 465/04, wurde der Deutsche Teilgrundschuldbrief in Höhe von 30.000,- DM vom 29. November 2001, gebildet aus dem Deutschen Grundschuldbrief in Höhe von 50.000,- DM für die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, 6500 Mainz, mit Zinsen von 15 % jährlich, eingetragen im Grundbuch von Kemmenau Blatt 422 in Abt. III Nr. 7 für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 12. Januar 2005

- 2 C 465/04 - Das Amtsgericht

503.

Das auf den Namen der Eheleute Karl und Gertrud Walgenbach, wohnhaft Hauptstraße 2a in 53578 Windhagen lautende Sparbuch mit der Nr. 1736 (Sparkonto-Nr. 22213448) der Raiffeisenbank Neustadt eG, Geschäftsstelle Windhagen, 53578 Windhagen wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 3. Januar 2005

- 2 C 157/04 - Das Amtsgericht

504.

Der Eigentümer des im Grundbuch von Linz am Rhein Blatt 6520 eingetragenen Grundbesitzes, Flur 23 Nr. 242, Landwirtschaftsfläche, 115 m², eingetragene Eigentümerin, Frau Agathe Runkel, verstorben am 24. 5. 1896, Rechtsnachfolger unbekannt, wird mit seinem Recht ausgeschlossen.

Linz, den 3. Januar 2005

- 2 C 327/04 - Das Amtsgericht

505.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 16. Dezember 2004 wurde 1. der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bretzenheim Blatt 12105 in Abt. III Nr. 1 (vorher Bretzenheim Blatt 2387 Abt. II Nr. 1) für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lud-

wigsburg eingetragene, mit 8 % verzinsliche Grundschild zu 9040,87 EUR (17.700,- DM) für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Mainz, den 16. Dezember 2004

- 86 C 560/03 - Das Amtsgericht

506.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 16. Dezember 2004 wurde der Brief bzgl. der Grundschild i.H.v. 10.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Elsheim Blatt 1716 lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuldgäubigerin: Spar- und Darlehenskasse eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Elsheim, für kraftlos erklärt.

Mainz, den 13. Januar 2005

- 89 C 279/03 - Das Amtsgericht

507.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 16. Dezember 2004 wurde der Grundschuldbrief bzgl. der Briefgrundschuld i.H.v. 38.346,89 EUR (=75.000,- DM), eingetragen im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 6396 in Abt. III lfd. Nr. 3 (eingetragene Grundschuldgäubigerin: Vereinigte Bausparkasse Aktiengesellschaft in Hannover) für kraftlos erklärt.

Mainz, den 14. Januar 2005

- 86 C 5/04 - Das Amtsgericht

508.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 16. Dezember 2004 wurde 1. der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Marienborn Blatt 1130 in Abt. II lfd. Nr. 1 für die Aktiengesellschaft Rheinische Hypothekenbank in Mannheim, jetzt: Eurohypo Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, über 47.000,- DM (= 24.030,72 EUR) eingetragene Briefhypothek wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Mainz, den 16. Dezember 2004

- 86 C 298/04 - Das Amtsgericht

509.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 16. Dezember 2004 wurde der Brief der im Grundbuch von Mainz Blatt 13584 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 für die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank AG in Hannover eingetragene, mit 16 % verzinsliche Grundschild über 74.000,- DM für kraftlos erklärt.

Mainz, den 6. Januar 2005

- 89 C 200/04 - Das Amtsgericht

510.

In der Aufgebotssache 1. Hubert Stranzenbach, In den Birken 7, 40882 Ratingen, Antragsteller, 2. Cäcilie Maria Stranzenbach, In den Birken 7, 40882 Ratingen, Antragstellerin, 3. Markus Stranzenbach, Bankstraße 67, 40476 Düsseldorf, Antragsteller, sämtlich handelnd als Testamentsvollstrecker hinsichtlich des Nachlasses von Frau Maria Krämer, zuletzt wohnhaft in Rhein-Brohl. Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Kögler, Eduard-Verhülsdonk-Straße 30, 56564 Neuwied, wegen: Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Neuwied auf den Aufgebotstermin vom 12. Januar 2005 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Rengsdorf Blatt 1662 und Blatt 1680, je-

weils in Abt. III unter lfd. Nr. 2 zugunsten der Westdeutschen Landesbank Girozentrale in Düsseldorf und Münster eingetragenen Grundschild in Höhe von 19.400,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Neuwied, den 12. Januar 2005

- 4 C 1456/04 - Das Amtsgericht

511.

In der Aufgebotssache 1. Dieter Sontowski, Höhenstraße 8, 67724 Gonbach, Antragsteller, 2. Inge Sontowski, Höhenstraße 8, 67724 Gonbach, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Rockenhausen auf die mündliche Verhandlung vom 11. Januar 2005 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Gonbach Band 9 Blatt 298 Flur-Stück 635/6, Bauplatz/Stockacker, 1666 qm, Abt. III Nr. 1 für die BHW, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln, eingetragene Grundschild in Höhe von 13.300,- DM (6800,18 EUR) wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rockenhausen, den 11. Januar 2005

- 1 C 570/04 - Das Amtsgericht

512.

In der Aufgebotssache Katharina Lambert, geb. am 20. 3. 1921, Scharzbergstraße 17, 54329 Konz-Oberemmel, gesetzlich vertreten durch d. Betreuer Manfred Haas, Feldstraße 7, 54441 Ayl, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz, hat das Amtsgericht in Saarburg am 12. Januar 2005 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Gläubiger des im Grundbuch von Oberemmel Blatt 3107 in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Darlehens von 1232,- Goldmark, verzinslich zu zehn von Hundert fürs Jahr, gemäß § 1170 BGB, der Kaufmann Samuel Hermann in Oberemmel, bzw. dessen Rechtsnachfolger werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Saarburg, den 12. Januar 2005

- 5 C 299/04 - Das Amtsgericht

513.

In der Aufgebotssache 1. Ernst Emmerich, geb. am 20. 4. 1937, Hauptstraße 46 a, 54439 Saarburg, 2. Gisela Emmerich geb. Mertes, geb. am 23. 4. 1938, Hauptstraße 46 a, 54439 Saarburg, 3. Willi Dörmer, geb. am 25. 4. 1956, Hauptstraße 51 a, 54439 Saarburg, 4. Christel Dörmer geb. Maaß, geb. am 31. 3. 1956, Hauptstraße 51 a, 54439 Saarburg, Antragsteller, vertreten durch Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße, 54439 Saarburg, hat das Amtsgericht in Saarburg am 12. Januar 2005 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Die eingetragenen Eigentümer des im Grundbuch von Saarburg Blatt 3680 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Saarburg Flur 15 Flurstück 44, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 0,80 Ar, nämlich: Josef Schreiner, Landwirt, Nikolaus Ackermann, Schreiner und Nikolaus Pütz-Kinn, Landwirt, alle in Saarburg-Beurig sowie deren Rechtsnachfolger werden zugunsten der Antragsteller mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Saarburg, den 12. Januar 2005

- 5 C 417/04 - Das Amtsgericht

514.

In der Aufgebotssache Beatrix Leuk, geb. am 7. 5. 1975, Vorm Würzburg 17a, 54455 Serrig, Antragstellerin, hat das Amtsgericht

in Saarb. am 12. Januar 2005 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Das Sparkassenbuch der Sparkasse Trier Nr. 370402885, ausgestellt auf die Antragstellerin, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 12. Januar 2005

- 5 C 497/04 - Das Amtsgericht

515.

In der Aufgebotsache Volksbank Trier eG, vertreten durch den Vorstand, Viehmarktplatz 7, 54290 Trier, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Thomas Hüfler, Ausoniusstraße 6, 54290 Trier, hat das Amtsgericht in Saarb. am 12. Januar 2005 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gr. 02 Nr. 7781709 über die im Grundbuch von Pellingen Blatt 1833 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 100.000,- DM (jetzt: 51.129,19 EUR) nebst 15 % Jahreszinsen und 5 % einmaliger Nebenleistung für die eingetragene Gläubigerin Raiffeisenbank Oberemmel eG in Konz-Oberemmel, jetzt: Volksbank Trier eG mit dem Sitz in Trier, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 12. Januar 2005

- 5 C 506/04 - Das Amtsgericht

Aufgebote

516.

Herr Karl Heinrich Schläger, geb. 21. 7. 1938, wohnhaft in Taunusstein, hat mit Antrag vom 30. März 2004 die Durchführung des Aufgebotsverfahrens gemäß § 927 BGB bezüglich des im Grundbuch von Flonheim Blatt 2148 auf den Namen Herr Andreas Gottlob Fischer, verstorben am 13. 10. 1950, eingetragenen Grundstücks Flur 11 Flurstück 25, Landwirtschaftsfläche, Im Spieß, 170 qm, beantragt.

Alle Personen, die Rechte an diesem Grundstück geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 21. April 2005, 9.00 Uhr**, Saal 114 vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, unter Vorlage aussagekräftiger Belege anzumelden, da sonst die Ausschließung des eingetragenen Eigentümers und dessen eventueller Erben mit den vorbezeichneten Rechten erfolgen kann.

Alzey, den 6. Januar 2005

- 21 C 118/04 - Das Amtsgericht

517.

In der Aufgebotsache a) Mijo Samardzija, Lindenstraße 9, 56575 Weißenthurm, b) Robert Samardzija, Lindenstraße 9, 56575 Weißenthurm, Antragsteller, vertreten durch Notar JR Bock in Koblenz, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Weißenthurm Blatt 3084 in Abt. III Nr. 1 für die Viktoria am Rhein Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft und die Viktoria am Rhein, Feuer- und Transport-Versicherungsgesellschaft in Düsseldorf als Gesamtgläubigerinnen über 10.000,- DM eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 5. April 2005, 8.30 Uhr**, Saal 117, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 6. Januar 2005

- 6 C 1064/04 - Das Amtsgericht

518.

Die Eheleute Dieter Ristow und Marion Ristow geb. Vogt, Antragsteller, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Plaidt Blatt 4938 in Abt. III Nr. 5 für die Firma H. Finzelberg's Nachfolger in Andernach über 8000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 22. März 2005, 8.30 Uhr**, Saal 117 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 21. Dezember 2004

- 6 C 1232/04 - Das Amtsgericht

518a.

Wolfgang Mick, Fasanenweg 6, 55546 Hackenheim, sowie die Eheleute Theodor Josef und Barbara Thelen geb. Hübing, Kapellenstraße 21, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, sowie die Eheleute Lothar und Daniela Kopp geb. Thelen, Kapellenstraße 21, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, haben das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 4148 in Abt. III Nr. 3 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall eingetragene, mit 10 % verzinsliche Grundschuld zu 66.000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 13. April 2005, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 106, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 6. Januar 2005

- 3 C 1058/04 - Das Amtsgericht

519.

Frau Gisela Malk, wohnhaft Im Plantert 3, 56841 Traben-Trarbach, Antragstellerin, vertreten durch Rechtsanwalt Wolfgang Malk, Gebäude 663, 55483 Flughafen Frankfurt-Hahn, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Traben Blatt 3775 in Abt. III Nr. 1 für die Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin und München über 32.000,- DM nebst bis zu 7,5 % Zinsen jährlich und unter Umständen einer einmaligen Entschädigung von 2 %, eingetragene Hypothek beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 24. März 2005, 12.00 Uhr**, Sitzungssaal III, Zi. 1.11, EG im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Bernkastel-Kues, den 7. Januar 2005

- 4 C 571/04 - Das Amtsgericht

520.

Der Eigentümer Michael Stinner, Feldweg 19, Herdorf, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Herdorf Blatt 3994 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Hypothek beantragt. Inhalt der Eintragung: Tilgungsdarlehen über 15.000,- DM nebst bis zu 7 %

Zinsen und einer einmaligen Nebenleistung in Höhe von bis zu 6 % für die Deutsche Pfandbriefanstalt in Wiesbaden vollstreckbar nach § 800 ZPO.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 27. April 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 512, 5. Etage im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt wird.

Betzdorf, den 3. Januar 2005

- 4 C 307/04 - Das Amtsgericht

521.

Frau Ruth Meier, Saarstraße 215 b, 76870 Kandel, hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 02 Nummer 8408463 betreffend die im Grundbuch von Kandel Blatt 2411 in Abt. III lfd. Nr. 6 eingetragenen Briefgrundschuld über 122.000,- DM (i.W. einhundertzweiundzwanzigtausend Deutsche Mark), jetzt 62.377,61 EUR, für die Deutscher Lloyd Lebensversicherung Aktiengesellschaft in München (jetzt: Thuringia Generali Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit dem Sitz in München) verzinslich mit 15 v.H. jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, zu Verlust geraten ist und beantragt, diesen Grundschuldbrief im Wege des Aufgebotsverfahrens durch Ausschlussurteil für kraftlos zu erklären.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden hiermit aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Mittwoch, dem 20. Juli 2005, 13.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kandel, Landauer Straße 19, 76870 Kandel, Zimmer Nr. 25, vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird.

Kandel, den 10. Dezember 2004

- 3 C 702/04 - Das Amtsgericht

522.

Herr Heinz Klöfer, Weisenburger Straße 9, 76744 Wörth, hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 4 Nummer 191270 betreffend die im Erbbaugrundbuch für Maximiliansau Blatt 1439 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragenen Briefgrundschuld über 9800,- DM (i.W. neuntausendachthundert Deutsche Mark), jetzt 5010,66 EUR für die Bausparkasse Aktiengesellschaft in Mainz, verzinslich mit 10 v. H. jährlich, zu Verlust geraten ist und beantragt, diesen Grundschuldbrief im Wege des Aufgebotsverfahrens durch Ausschlussurteil für kraftlos zu erklären.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden hiermit aufgefordert, **am Mittwoch, dem 20. Juli 2005, 13.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kandel, Landauer Straße 19, 76870 Kandel, Zimmer Nr. 25, vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird.

Kandel, den 7. Januar 2005

- 3 C 756/04 - Das Amtsgericht

523.

Frau Anna-Maria Schlöter geb. Schell, Teutonenstraße 71, 58509 Lüdenscheid, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde: Deutscher Grundschuldbrief über 29.900,- DM eingetragenen im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 4082 in Abt. III Nr. 2 nebst 10 v.H. nachträglich am 31. Dezember zahlbaren Jahreszinsen für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall beantragt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin **am 14. Juni 2005, 8.30 Uhr**, Saal 29 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Lahnstein, den 3. Januar 2005

- 2 C 804/04 -

Das Amtsgericht

524.

Herr Eduard Preiß, Kirrweilerer Straße 25, 67435 Neustadt/Weinstraße als Eigentümer des belasteten Grundstücks Fl.Nr. 79 der Gemarkung Gleisweiler, eingetragen im Grundbuch von Gleisweiler, Blatt 351 hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Gläubigerin der im Grundbuch von Gleisweiler Blatt 351, in Abt. III, Nr. 1 an dem oben genannten Grundstück eingetragenen Hypothek ohne Brief für Katharina Poth geb. Hust, Ehefrau des Winzers Fritz in Burrweiler in Höhe von 550,- RM, verzinslich zu jährlich vier, bei Verzug zu fünf vom Hundert, beantragt.

Die Gläubigerin oder andere Berechtigte werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 13. April 2005, 8.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 14, 76829 Landau in der Pfalz, Zimmer Nr. 407 anberaumten Termin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Landau, den 11. Januar 2005

- 2 C 2143/02 -

Das Amtsgericht

525.

Die Eigentümerin Katholische Kirchenstiftung Herxheim, Keßlerstraße 2, 76863 Herxheim, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nummer 2366414 über 24.100,- Deutsche Mark, ausgestellt über die im Grundbuch von Herxheim Blatt 4149 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragene Briefgrundschuld für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg, jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG in Ludwigsburg beantragt.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 6. April 2005, Uhrzeit 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau/Pfalz, Zimmernummer 519, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung dieses Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Landau, den 12. Januar 2005

- 3 C 2055/04 -

Das Amtsgericht

526.

Frau Marie Elisabeth Hänn, Lindenstraße 61, 67363 Lustadt, hat hinsichtlich des angeblich verloren gegangenen Sparbuches Kontonummer 3 640 6467, Kontoinhaber Marie Elisabeth Hänn, Lindenstraße 61, 67363 Lustadt, errichtet am 19. Februar 1993 bei der Raiffeisenbank Weingarten EG, jetzt: VR Bank Südpfalz eG, 76829 Landau, Geschäftsstelle Lustadt, Zahlungssperre nebst Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung dieses Sparbuches beantragt. Es wird hiermit das Verbot erlassen, an den Inhaber dieses Sparbuches eine Leistung zu bewirken.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 6. April 2005, 10.00 Uhr**, im Saal 519 des Amtsgerichts 76829 Landau in der Pfalz anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte

anzumelden und das Sparbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung dieses Sparbuches erfolgen wird.

Landau, den 10. Januar 2005

- 3 C 2204/04 -

Das Amtsgericht

527.

Der Eigentümer Erwin Schmitt, geb. am 25. 11. 1925, Plöckgasse 2, 76829 Landau in der Pfalz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Gesamtgrundschuldbriefes Gruppe 02 Nummer: 3174303 über 30.000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch von Godramstein Blatt 1104, 220 und 152 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 bzw. 1 (Blatt 1104) eingetragene Briefgrundschuld für Kreis- und Stadtparkasse Landau in der Pfalz, jetzt Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau, beantragt.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 30. März 2005, 12.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau/Pfalz, Zimmernummer 517, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung dieses Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Landau, den 6. Januar 2005

- 5 C 1908/04 -

Das Amtsgericht

528.

In Sachen Michael Hermann Schröder, Ginsterweg 17, 67067 Ludwigshafen, Antragsteller, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 5. Januar 2005 beschlossen: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 4602 an dem Erbbau-recht, lastenden auf dem Grundstück Flurstück 1086 1/2 zugunsten der Badischen Landesbausparkasse Karlsruhe, nunmehr Landesbausparkasse Baden-Württemberg als Recht Abt. III Nr. 3 eingetragenen Grundschuld über 17.600,- DM wird aufgegeben.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 8. April 2005, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, EG, SS I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 7. Januar 2005

- 2 a C 508/04 -

Das Amtsgericht

529.

Frau Hannelore Eschborn, Große Hohl 23, 55263 Wackernheim, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes bzgl. der mit Zinsen zu 8 vom Hundert jährlich, gegen den Eigentümer sofort vollstreckbare Briefgrundschuld i.H.v. 2000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Wackernheim, Blatt 2009 Abt. III lfd. Nr. 1 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg), beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 11. April 2005, 9.30 Uhr**, Raum 162 im Gerichtsgebäude B anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 7. Januar 2005

- 82 C 627/04 -

Das Amtsgericht

530.

Die Volksbank Rhein Ahr Eifel eG, vertreten durch den Vorstand, St.-Veit-Straße 8-10, 56727 Mayen, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Obermendig Blatt 1467 in Abt. III unter lfd. Nr. 15 eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 6000,- Deutsche Mark, verzinslich jährlich mit mindestens 6 % und höchstens 12 % für die Raiffeisenkasse eGmbH in Obermendig, jetzt Volksbank RheinAhrEifel eG in Bad Neuenahr-Ahrweiler, beantragt. Die Antragstellerin hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief verloren gegangen ist und dass die Grundschuld weder abgetreten noch ge- oder verpfändet worden ist.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 6. April 2005, 12.00 Uhr**, Saal 112 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Mayen, den 29. Dezember 2004

- 2 C 1328/04 -

Das Amtsgericht

531.

Die Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank mit Sitz in Hachenburg, Postanschrift: Rheinstraße 64-70, 56235 Ransbach-Baumbach hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Ransbach Blatt 3114 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Briefgrundschuld i.H.v. 25.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich und einer einmaligen Nebenleistung von 5 % für die Volksbank Westerwald eG in Ransbach Baumbach, jetzt Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank in Hachenburg.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am 26. April 2005, 8.30 Uhr**, Saal 8 vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 8 unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst kraftlos erklärt werden kann.

Montabaur, den 11. Januar 2005

- 5 C 440/04 -

Das Amtsgericht

532.

Herr Jakob Lang, Sägmühlweg 54, 67454 Haßloch, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gr. 02 Nr. 1561756 über die im Grundbuch von Haßloch Blatt 16460 in der dritten Abteilung unter der lfd. Nr. 2 eingetragenen Grundschuld über 15.000,- DM (i.W. fünfzehntausend Deutsche Mark) beantragt. Als Gläubigerin ist (nach Abtretung) die Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in München eingetragen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 3. August 2005, vormittags 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Zimmer 113, 1. Obergeschoss, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße, den 13. Januar 2005

- 1 C 906/04 -

Das Amtsgericht

533.

Die Grundstückseigentümerin Frau Frieda Hommer geb. Winkler, geb. am 20. 12. 1920, wohnhaft in 56564 Neuwied, Kirchstraße 29, vertreten durch Notar Dr. jur. Hubert Kögler in 56564 Neuwied hat beantragt, den Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Neuwied Blatt 5294 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten der Stadtparkasse Neuwied, jetzt Sparkasse Neuwied eingetragenen Grundschuld zu 21.000,- DM im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos zu erklären.

Die Berechtigten aus der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens zu dem auf **Mittwoch, den 13. April 2005, 9.00 Uhr**, Saal 125 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte aus dem Grundschuldbrief geltend zu machen, widrigenfalls der oben bezeichnete Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Neuwied, den 10. Januar 2005

- 4 C 1742/04 - Das Amtsgericht

534.

Die Grundstückseigentümerin Frau Edith Stromberg geb. Mendel, geb. am 21. 5. 1938, wohnhaft in 56564 Neuwied, Augustastraße 32, vertreten durch Notar Dr. jur. Hubert Kögler in 56564 Neuwied, hat beantragt, den Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Heddesdorf Blatt 5308 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten der Stadtparkasse Neuwied, jetzt Sparkasse Neuwied, in Neuwied eingetragenen Briefgrundschuld zu 2000,- DM im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos zu erklären.

Der Berechtigte aus der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zu dem auf den **11. Juli 2005, 9.00 Uhr**, Saal 125 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte aus dem Grundschuldbrief geltend zu machen, widrigenfalls der oben bezeichnete Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Neuwied, den 4. Januar 2005

- 4 C 2148/04 - Das Amtsgericht

535.

Frau Rechtsanwältin Vera Scherer-Wagner, Kaiserstraße 23, 66482 Zweibrücken, hat als Testamentsvollstreckerin über den Nachlass der Jutta Keller, verstorben am 27. 3. 2001, zuletzt wohnhaft gewesen Fischwoogstraße 9, 66996 Erfweiler, das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nummer 4513978, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens für Erfweiler Blatt 1298 (vormals Erfweiler Blatt 290) eingetragene, nachfolgend aufgeführte Briefgrundschuld Abt. III unter lfd. Nr. 8 über 39.400,- DM (= 20.144,90 EUR) für die BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft m.b.H in Hameln, beantragt. Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes ist im Grundbuch Frau Jutta Erika Keller geb. Achenbach, geb. 20. 6. 1962, wohnhaft in Erfweiler, eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 27. April 2005, 8.30 Uhr**, Saal 148 vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 14. Januar 2005

- 1 C 648/04 - Das Amtsgericht

536.

Elfriede Karbig, geb. am 7. 10. 1949, Rehlingerhof 5, 54439 Fisch, Antragstellerin, Vertreter: Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße, 54439 Saarburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe Gruppe 4 Nr. 050044; Gruppe 4 Nr. 055324; Gruppe 6 Nr. 074788; Gruppe 6 Nr. 074924 über die im Grundbuch von Fisch Blatt 640 in Abt. III Nr. 1, 2, 3 und 4 eingetragenen Grundschulden in Höhe von 10.000,- DM, 6000,- DM, 5000,- DM und 19.350,- DM, nebst jeweils 12 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier (jetzt: Sparkasse Trier in Trier) beantragt.

Es ergeht an die Inhaber der Briefe bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 14. April 2005, 8.55 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Briefe vorzulegen, andernfalls die Briefe für kraftlos erklärt werden.

Saarburg, den 12. Januar 2005

- 5 C 529/04 - Das Amtsgericht

537.

Die Wohnungsbau- und Treuhand AG, gbt Trier, vertreten durch den Vorstand, Straßburger Allee 3, 54295 Trier, Antragstellerin, Vertreter: Notare Willi Decku und Dr. Ulrich Dempfle, Weberbach 66, 54290 Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe Gruppe 4 Nr. 151245 und Gruppe 6 Nr. 120741 über die im Grundbuch von Konz Blatt 6226 (früher: Konz Blatt 2550; jetzt: Konz Blatt 8516) in Abt. III Nr. 7 und 13 eingetragenen Grundschulden von 90.000,- DM und 73.260,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Stadtparkasse Trier in Trier beantragt.

Es ergeht an die Inhaber der Briefe bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 13. April 2005, 8.55 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Briefe vorzulegen, andernfalls die Briefe für kraftlos erklärt werden.

Saarburg, den 12. Januar 2005

- 5 C 599/04 - Das Amtsgericht

538.

1. Walter Kiefer, Waldstraße 67, 54329 Konz, Antragsteller; 2. Marianne Kiefer, Waldstraße 67, 54329 Konz, Antragstellerin, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der in Verlust geratenen Sparkassenbücher der Sparkasse Trier Nr. 363153461, Nr. 300629557 und Nr. 363225202, alle ausgestellt auf die Antragsteller, beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 13. April 2005, 8.50 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da sonst die Urkunden für kraftlos erklärt werden können.

Saarburg, den 12. Januar 2005

- 5 C 601/04 - Das Amtsgericht

539.

Frau Gertrud Rodieck, 55469 Holzbach, Steinfeld 7, vertreten durch die Betreuerin Frau Ute Hösterey, hat das Aufgebot zum

Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunden beantragt: a) Sparkassenbuch Nr. 311160618, b) Sparkassenbuch Nr. 317151801, c) Sparkassenbuch Nr. 317112340 und d) Sparkassenbuch Nr. 317139921, alle ausgestellt von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Mittwoch, den 9. März 2005, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumten Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 28. Dezember 2004

- 3 C 846/04 - Das Amtsgericht

540.

Herr Willi Lothar Müller, 901 Kozier RD, CMP 5 STE 3 RR4 Terrace BC V8G, 4V2/Canada, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Peter Wirth, Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Hypothekenbriefes Gruppe 3 Nr. 4013 über die im Grundbuch von St. Mathias Blatt 4842 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 15.000,- DM nebst 6 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Sächsische Bodencreditanstalt in Frankfurt a.M. - jetzt Eurohypo AG, Frankfurt a.M. - beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 15. April 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 306, III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 10. Januar 2005

- 7 C 505/04 - Das Amtsgericht

541.

Die Eheleute Anna Maria Nerling geb. Grässer und Otto Nerling, Raiffeisenstraße 18, 54294 Trier, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Peter Wirth, Christophstraße 25, 54290 Trier, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 6 Nr. 201303 über die im Grundbuch von Zewen Blatt 3526 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld von 12.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Westdeutsche Landesbank Girozentrale (Landes-Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster, jetzt LBS Westdeutsche Landesbausparkasse in Düsseldorf, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 15. April 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 306, III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 7. Januar 2005

- 7 C 516/04 - Das Amtsgericht

542.

Frau Sophie Feltes, Auf dem Flürchen 9, 54320 Waldrach, Antragstellerin, vertreten durch Notar Michael König, Schweich, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 6 Nr. 136970 über die - jetzt - im Grundbuch von Waldrach Blatt 3082 damals Waldrach Blatt 2098 in Abt. III Nr. 7 eingetragene Grundschuld von 20.000,-

DM nebst 12 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Raiffeisenkasse Wald-rach eG in Waldrach beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 31. März 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 306, III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 10. Januar 2005

- 8 C 355/04 -

Das Amtsgericht

543.

Die Eheleute Hans-Rudolf Bierlmeier und Marlies Bierlmeier geb. Lexen, Daufenbacher Straße 16, 54298 Orenhofen, Antragsteller, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparkassenbuchs der Sparkasse Trier Nr. 300026036 ausgestellt auf die Antragsteller beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 6. April 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 305a, III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 10. Januar 2005

- 5 C 4/05 -

Das Amtsgericht

544.

Reinhold Schmitt, geb. 19. 7. 1952, Hauptstraße 15, 67596 Dittelsheim-Heßloch, vertreten durch Notarin Stefanie Rohde, Kreuznacher Straße 8, 55232 Alzey, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Dittelsheim Blatt 2104 in Abt. III Nr. 1 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, eingetragene Grundschuld über 5000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen beantragt (Ersteintragung der Grundschuld am 4. Juni 1962 in Blatt 1008).

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 31. März 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 22. Dezember 2004

- 1 C 285/04 -

Das Amtsgericht

545.

Doris Katharina Rupprecht geb. Arnold, geb. 17. 11. 1962, Nelkenweg 4, 67551 Worms, vertreten durch Notar Dr. Lutz Schöllhammer, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Weinsheim Blatt 1189 in Abt. III Nr. 1 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen, in Schwäbisch Hall, am 3. März 1971 eingetragene Grundschuld über 15.300,- DM nebst 10 % Jahreszinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 31. März 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 22. Dezember 2004

- 1 C 299/04 -

Das Amtsgericht

Insolvenzverfahren

546.

Das Insolvenzverfahren Gasthausbrauerei Hof Aspich GmbH, Hof Aspich, 56112 Lahnstein (5a HRB 4737), vertreten durch: 1. Manuel Tarrago Castello, als Geschäftsführer der Gasthofbrauerei Hof Aspich GmbH, Ostallee 63, 56112 Lahnstein (Geschäftsführer), 2. Mario Klein, als Geschäftsführer der Firma Gasthausbrauerei Hof Aspich GmbH, Südallee 2, 56112 Lahnstein (Geschäftsführer), wird aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Koblenz, den 21. Dezember 2004

- 21 IN 66/01 -

Das Amtsgericht

547.

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der Barbara Lockenvitz, nunmehr Schrank, geb. am 1. 4. 1958, Stolzenfelsstraße 19, 56112 Lahnstein, wird das vereinfachte Insolvenzverfahren (§§ 311 ff InsO) nach Abhaltung des Schlusstermins und nach Rechtskraft des Beschlusses vom 10. September 2004 (Ankündigung der Restschuldbefreiung und Bestellung eines Treuhänders für das Restschuldbefreiungsverfahren) gemäß §§ 200 Abs. 1, 289 Abs. 2 InsO aufgehoben. Eine Verteilung der Masse (Schlussverteilung) durch den Treuhänder konnte nicht erfolgen, da eine solche nicht vorhanden ist, § 200 Abs. 1 InsO. Mit dieser Aufhebung beginnt das Restschuldbefreiungsverfahren. Die Laufzeit der abzutretenden pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretenden laufenden Bezüge beträgt 6 Jahre nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Art. 103a, 107 EGVinsO, § 287 InsO. Zum Treuhänder für das Restschuldbefreiungsverfahren wurde mit Beschluss vom 10. September 2004 bestellt: Frau Rechtsanwältin Mechthild Greve aus Koblenz (Josef-Görres-Platz 5, 56068 Koblenz). Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung nach Ablauf der Wohlverhaltensperiode erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 nicht vorliegen.

Koblenz, den 11. Januar 2005

- 21 IK 86/03 -

Das Amtsgericht

548.

In dem Regelinsolvenzverfahren über das Vermögen des Joachim Rene Vogel, geb. am 14. 4. 1965, Dorfstraße 24, 56332 Löff, wird das Regelinsolvenzverfahren nach Abhaltung des Schlusstermins und nach Rechtskraft des Beschlusses vom 10. September 2004 (Ankündigung der Restschuldbefreiung und Bestellung eines Treuhänders für das Restschuldbefreiungsverfahren) gemäß §§ 200 Abs. 1, 289 Abs. 2 InsO aufgehoben. Eine Verteilung der Masse (Schlussverteilung) durch den Treuhänder/Verwalter konnte nicht erfolgen, da eine solche nicht vorhanden ist, § 200 Abs. 1 InsO. Mit dieser Aufhebung beginnt das Restschuldbefreiungsverfahren. Die Laufzeit der abzutretenden pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretenden laufenden Bezüge beträgt 6 Jahre nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Art. 103a, 107 EGVinsO, § 287 InsO. Zum Treuhänder für das Restschuldbefreiungsverfahren wurde mit Beschluss vom 10. September 2004 bestellt: Herr Rechtsbeistand Albert Lieser aus Koblenz (Josef-Görres-Platz 5, 56068 Koblenz). Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung nach Ablauf der

Wohlverhaltensperiode erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 nicht vorliegen.

Koblenz, den 11. Januar 2005

- 21 IN 26/03 -

Das Amtsgericht

Konkursverfahren

549.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Stahlbau Höfer GmbH, Mudersbach, wird mangels Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Betzdorf, den 5. Januar 2005

- 11 N 30/96 -

Das Amtsgericht

550.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Josef Schwan, Hintermauergasse 32, 56112 Lahnstein, wird Schlusstermin bestimmt auf **Freitag, 1. April 2005, 9.00 Uhr**, Saal 124, vor dem Amtsgericht Koblenz (Hauptjustizgebäude), Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz. Der Termin dient der Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 31.350,25 EUR nebst 16 % Mehrwertsteuer, der Auslagenersatz auf 1225,90 EUR nebst 16 % Mehrwertsteuer festgesetzt.

Koblenz, den 11. Januar 2005

- 21 N 103/92 -

Das Amtsgericht

551.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der TS-Tief- und Straßenbau GmbH, 55257 Budenheim, wird 1. das Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.

Mainz, den 6. Januar 2005

- 13 N 47/95 -

Das Amtsgericht

552.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Time Reisebüro und Autovermietung GmbH, Buchenstraße 1, 56626 Andernach, vertreten durch den allein vertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Heinrich Kahmeier, werden die Gebühren des Sequesters auf 12.301,78 EUR einschließlich 15 % Mehrwertsteuer-Ausgleich und seine Auslagen 176,40 EUR einschließlich 15 % Mehrwertsteuer-Ausgleich festgesetzt. Dem Sequester und jetzigen Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag der Konkursmasse zu entnehmen.

Mayen, den 14. November 2004

- 10 N 55/94 -

Das Amtsgericht

553.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma E & S Lohaus Kommanditgesellschaft, Industriegebiet Ost 2, 56727 Mayen, vertreten durch den Komplementär Hans-Wilhelm Lohaus, Ostbahnhofstraße 67, 56727 Mayen, ist nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Mayen, den 12. Januar 2005

- 10 N 37/96 -

Das Amtsgericht

554.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma P&H Straßentransporte GmbH, Rudolf-Diesel-Straße, 56751 Polch, Amtsgericht Mayen, Az.: 10 N 58/97, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 82.930,38 EUR reicht aus, um die festgestellten bevorrechtigten Konkursforderungen der ersten Rangklasse in Höhe von 53.715,96 EUR sowie die festgestellten nichtbevorrechtigten Konkursforderungen der sechsten Rangklasse in Höhe von 3368,53 EUR voll zu befriedigen. Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Mayen, Konkursgericht, zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, den 11. Januar 2005

Der Konkursverwalter

Güterrechtsregistersachen

555.

Durch Ehevertrag vom 9. Dezember 2004 haben die Eheleute Heiko Grohs, geb. 14. 6. 1968, und Anja Grohs geb. Weinsheimer, geb. 24. 4. 1968, beide wohnhaft Wöllsteiner Straße 4, 55546 Pfaffen-Schwabenheim, Gütertrennung vereinbart.

Bad Kreuznach, den 13. Januar 2005

- GR 1747 - Das Amtsgericht

556.

Die Eheleute Detlef Herbert Schütte, geb. am 14. 4. 1960 und Marina Schütte geb. Sauerwald, geb. am 1. 3. 1958, beide wohnhaft in 54668 Ferschweiler, Schäferstraße 6, haben durch Ehevertrag vom 11. Oktober 2004 den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

Bitburg, den 6. Januar 2005

- GR 529 - Das Amtsgericht

557.

Eheleute a) Hans-Werner Maria Willkomm, geb. am 16. 2. 1954, b) Thao-Thi Willkomm geb. Tran, geb. am 22. 2. 1962, beide in Koblenz:

Durch notariellen Vertrag vom 2. März 2004, UR Nr. 194/2004 des Notars Dr. Jürgen Schumacher, Koblenz, haben die Eheleute für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 15 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB gewählt. Zusätzlich wurde die Gütertrennung vereinbart.

Koblenz, den 5. Oktober 2004

- 5 GR 2579 - Das Amtsgericht

558.

Eheleute a) Hans-Udo Diebus, geb. am 29. 7. 1950, b) Christiane Diebus-Lach geb. Lach, geb. am 24. 7. 1954, beide wohnhaft in 56317 Urbach, haben durch notariellen Vertrag vom 23. November 2004, UR-Nr. 2086/2004 des Notars Dr. Harald Ulmen, Altenkirchen, Gütertrennung vereinbart.

Neuwied, den 11. Januar 2005

- 3 GR 620 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

559.

Förderverein TV Kümbdchen-Keidelheim 1909 e.V., Sitz Kümbdchen.

Bad Kreuznach, den 7. Januar 2005

- VR 2443 - Das Amtsgericht

560.

Förderverein des Kindergartens Die Brücke Bad Kreuznach e.V., Sitz Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, den 10. Januar 2005

- VR 2444 - Das Amtsgericht

561.

Förderverein Grundschule Neuburg e.V., Sitz: 76776 Neuburg.

Landau, den 12. Januar 2005

- VR 2812 - Das Amtsgericht

562.

Kreative Persönlichkeit Entwicklung e.V., Sitz: 67365 Schwegenheim.

Landau, den 12. Januar 2005

- VR 2813 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren - Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 568 bis 719 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

563.

Verein für Rehabilitations- und Gesundheitssport, 57520 Rosenheim.

Montabaur, den 6. Januar 2005

- 6 VR 2842 - Das Amtsgericht

564.

WompA (Wohnen mit persönlicher Assistenz), 56244 Quirnbach.

Montabaur, den 11. Januar 2005

- 6 VR 2845 - Das Amtsgericht

565.

BRAHMA Vidya Hilfswerk e.V., 57641 Oberlahr.

Neuwied, den 6. Januar 2005

- 3 VR 1874 - Das Amtsgericht

566.

Werbeverbund Schweich e.V., Schweich.

Trier, den 16. Dezember 2004

- 14 VR 3614 - Das Amtsgericht

567.

Reha-Sport Breitenbach e.V., Sitz: 66916 Breitenbach.

Zweibrücken, den 3. Januar 2005

- VR 815 L - Das Amtsgericht

568.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pracht Blatt 2241 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 1. April 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Pracht Flur 33 Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 20, Größe: 197 qm; lfd. Nr. 2/ zu 3 Grunddienstbarkeit (Zufahrtswegerecht) an dem Grundstück Gemarkung Pracht Flur 33 Flurstück 88 (eingetragen im Grundbuch von Pracht Blatt 1580 Abt. II Nr. 4). Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude, einem Abstellgebäude und einem Holzschuppen bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 59.067,- EUR.

Altenkirchen, den 3. Januar 2005

- 1 K 20/2004 - Das Amtsgericht

569.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Freitag, dem 27. Mai 2005, um 10.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 105, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Bechenheim Blatt 778 a) lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 125/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 43, 349 qm; b) lfd. Nr. 2 Fl. 1 Nr. 126/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43, 169 qm; c) lfd. Nr. 3 Fl. 1 Nr. 125/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43, 87 qm; d) lfd. Nr. 4 Fl. 3 Nr. 79, Erholungsfläche, Am Katzenbrunnen, 221 qm (gemäß Gutachten

handelt es sich um ein zweiseitig angebautes, teilweise unterkellertes zweigeschossiges Wohnhaus mit Seitengebäude sowie um unbebautes Hinterland und Gartenland). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf a) 15.500,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 1, b) 80.000,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 2, c) 20.000,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 3, d) 1500,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 4.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a, 74 a ZVG versagt.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 4. Januar 2005

- K 52/2003 - Das Amtsgericht

570.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, 22. März 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Schornsheim Blatt 1736 lfd. Nr. 3 Flur 11 Nr. 199/6, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marxstraße, 619 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus, Baujahr 1994, ca. 120 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 205.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 12. Januar 2005

- K 95/03 - Das Amtsgericht

571.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, 24. März 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Freimersheim Blatt 1003 lfd. Nr. 3 Flur 1 Nr. 396/1, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 10, 785 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: 3 Einfamilienhäuser, eine Garage und Stallungen zum Wohnhaus Nr. 3; teilweise Rohbau und sanierungsbedürftig). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 168.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (74 a IV, 85 a II ZVG) bzw. in einem vorangegangenen Termin keine Gebote abgegeben wurden. Der letzt genannte Fall ist nach Auffassung des Gerichts der Abgabe eines Gebotes unter 5/10 gleichzustellen (Kirsch Rpfleger 00,147)

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 12. Januar 2005

- K 1/04 - Das Amtsgericht

572.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, 15. März 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Ensheim Blatt 1777 lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 105, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Mainzer Straße 18, 416 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Ein- bis Zweifamilienhaus ca. 89 qm im EG und ca. 99 qm im OG mit Anbau). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 169.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen des § 74 a, 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV, 85 a II ZVG).

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 12. Januar 2005

- K 27/04 - Das Amtsgericht

573.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, 17. März 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wörrstadt Blatt 5597 lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 215/2, Gebäude- und Freifläche, Keppentaler Weg, 1658 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Betriebs- und Bürogebäude). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 465.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 12. Januar 2005

- K 29/04 - Das Amtsgericht

574.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Donnerstag, dem 7. Juli 2005, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke Grundbuch Gau-Weinheim Blatt 1308 a) lfdNr. 1 Fl. 10 Nr. 52, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Untere Pforte 9, 1316 qm; b) lfdNr. 2 Fl. 11 Nr. 16, Landwirtschaftsfläche, Im Wallertheimer Weg, 1697 qm; versteigert werden.

(gemäß Gutachten handelt es sich um ein landwirtschaftliches Gehöft bestehend aus einem Wohnhaus mit Anbau/Scheune und Anbauten und einem separaten landwirtschaftlichen Grundstück) Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf a) 260.000,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 1; b) 11.600,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 2.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a, 75 a ZVG versagt.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 6. Januar 2005

- K 36/2004 - Das Amtsgericht

575.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 31. Mai 2005, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Ober-Flörsheim Blatt 1181 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 401/2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Holzstraße, 512 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein nicht unterkellertes, einseitig angebautes

Wohnhaus mit Anbau). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 103.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 22. Dezember 2004

- K 58/2004 - Das Amtsgericht

576.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Donnerstag, dem 2. Juni 2005, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Wörrstadt Blatt 5648 lfd. Nr. 1 Fl. 3 Nr. 229/2, Gebäude- und Freifläche, am Pfäddchen, 1428 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 3 Nr. 229/5, Gebäude- und Freifläche, am Pfäddchen, 917 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um unbebaute, erschlossene Grundstücke).

Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf a) 114.000,- EUR bezüglich Grundstück lfd. Nr. 1; b) 73.000,- EUR bezüglich Grundstück lfd. Nr. 2.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 22. Dezember 2004

- K 66/2004 - Das Amtsgericht

577.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 19. Mai 2005, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 10327 lfd. Nr. 1 Fl. 10 Nr. 751, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Friedrich-Elz-Straße, 439 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein Grundstück, bebaut mit einem unterkellerten, eingeschossigen Zweifamilienhausrohbau). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 5. Januar 2005

- K 68/2004 - Das Amtsgericht

578.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Andernach Blatt 16586 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, 3. Mai 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 13,7/1000 an Grundstück Andernach Flur 25 Nr. 53/25, Gebäude- und Freifläche, Breitestraße 115, 19,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Apartment im 2. Obergeschoss, ca. 30 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16560 bis Blatt 16594); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1994; übertragen aus Blatt 16559; eingetragen am 9. September 1994. Sondernutzungsrecht: PKW-Stellplatz Nr. 31 in der Tiefgara-

ge, gemäß Bewilligung vom 24. Oktober 1995, UR Nr. 209-95/Notar Feldmann eingetragen am 8. November 1995. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 32.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Lange, Karl-Heinz**, geb. 29. 5. 1957, 24143 Kiel, eingetragen.

Andernach, den 5. Januar 2005

- 9 K 35/04 - Das Amtsgericht

579.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Andernach Blatt 16547 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 23. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 25,1/1000 an Grundstück Andernach Flur 25 Nr. 53/25, Gebäude- und Freifläche, Breitestraße 115, 19,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, ca. 55 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. W9; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16560 bis Blatt 16594); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1994; übertragen aus Blatt 16559; eingetragen am 9. September 1994. Sondernutzungsrecht: KFZ-Abstellplatz Nr. 9, gemäß Bewilligung vom 6. Mai 1996, eingetragen am 9. Mai 1996.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Gewerbe-Projektbau GmbH** (HRB 2412 AG Böblingen), 71083 Herrenberg eingetragen.

Verkehrswert: 51.000,- EUR.

Andernach, den 11. Januar 2005

- 9 K 39/04 - Das Amtsgericht

580.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hardenburg Blatt 664 eingetragene, nachstehend bezeichnete Sondereigentumsrecht lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16/1000 an dem Grundstück Gemarkung Hardenburg Flurstück 146/12, Ackerland im Bruch, Größe: 3616 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss im Haus C, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 29; Wohnfläche 32 qm; gemäß Teilungserklärung ist ein Sondernutzungsrecht am Kellerraum Nr. 29 sowie am Außenstellplatz Nr. 16 ausgewiesen. (Eichenplatz 43); **am Dienstag, dem 10. Mai 2005, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Seebacher Straße 2 versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 38.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 16. November 2004 erfolgte Zuschlagsversagung aus Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG.

Bad Dürkheim, den 6. Januar 2005

- K 40/03 - Das Amtsgericht

581.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Kallstadt Blatt 1174 eingetragene, nachstehend be-

zeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kallstadt Flurstück 444/5, Hof- und Gebäudefläche, Freinsheimer Straße 86, Größe: 3951 qm (das Grundstück ist bebaut mit: Wohngebäude - Einfamilienhaus -; Carport, Apartment und Probierraum, Halle, 2 Fertigaragen); **am Freitag, dem 22. April 2005, 9.00 Uhr**, E07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 580.000,- EUR. (A bebautes Teilgrundstück-Aussiedlung eines Winzerbetriebes - Wert: 541.000,- EUR; B Lagerfläche - Garage - Wert: 32.000,- EUR; C Grünland - Grünland - Wert: 10.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 6. Januar 2005

- K 52/03 - Das Amtsgericht

582.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Meckenheim Blatt 3383 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Meckenheim Flurstück 1326, Ackerland, zwischen dem Berg- und Ruppertsberger Weg, Größe: 4390 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Meckenheim Flurstück 6251/2, Weingarten, Im Neuberg, Größe: 410 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Meckenheim Flurstück 6251/5, Weingarten, Im Neuberg, Größe: 410 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Meckenheim Flurstück 7040, Weingarten, Langgewanne, Größe: 1530 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Meckenheim Flurstück 7040/2, Weingarten, Langgewanne, Größe: 1330 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Meckenheim Flurstück 7125, Ackerland, Erste Grundgewanne, Größe: 6900 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Meckenheim Flurstück 7130, Ackerland, Erste Grundgewanne, Größe: 3620 qm; **am Freitag, dem 15. Juli 2005, 9.00 Uhr**, Raum E07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2 versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: bezüglich Flst. 1326 auf 13.170,- EUR; bezüglich Flst. 6251/2 auf 1476,- EUR; bezüglich Flst. 6251/5 auf 1476,- EUR; bezüglich Flst. 7040 auf 5508,- EUR; bezüglich Flst. 7040/2 auf 4788,- EUR; bezüglich Flst. 7125 auf 20.700,- EUR; bezüglich Flst. 7130 auf 10.850,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2003 bzw. am 24. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 10. Januar 2005

- K 6/04 - Das Amtsgericht

583.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stromberg eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Eckenroth Blatt 508 lfd. Nr. 1 Gemarkung Eckenroth Flur 3 Flurstück 208/10, Landwirtschaftsfläche, Auf der Schweppenhäuser Hohl, Größe: 715 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Eckenroth Flur 6 Flurstück 39, Landwirtschaftsfläche, In dem Gehenberg, Größe: 597 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Eckenroth Flur 6 Flurstück 40, Landwirtschaftsfläche, In dem Gehenberg, Größe: 2215 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 252/156, Landwirtschaftsfläche, Auf den mittelsten Sandäckern, Größe: 1084 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 171, Landwirtschaftsfläche, Rechts am Stromberger Weg, Größe: 1484 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 240/154, Land-

wirtschaftsfläche, Auf den mittelsten Sandäckern, Größe: 1023 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 172, Landwirtschaftsfläche, Rechts am Stromberger Weg, Größe: 1216 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Eckenroth, Flur 2 Flurstück 132/3, Landwirtschaftsfläche, Auf den mittelsten Sandäckern, Größe: 12 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 213/7, Landwirtschaftsfläche, An der Fels, Größe: 1322 qm; lfd. Nr. 11 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 214/7, Landwirtschaftsfläche, An der Fels, Größe: 1322 qm; lfd. Nr. 12 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 7/4, Landwirtschaftsfläche, An der Fels, Größe: 1024 qm; lfd. Nr. 13 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 11, Landwirtschaftsfläche, An der Fels, Größe: 1562 qm; lfd. Nr. 14 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 259/170, Landwirtschaftsfläche, Rechts an dem Stromberger Weg, Größe: 1019 qm; lfd. Nr. 15 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 258/170, Landwirtschaftsfläche, Rechts an dem Stromberger Weg, Größe: 1019 qm; lfd. Nr. 167 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 177, Landwirtschaftsfläche, Rechts am Stromberger Weg, Größe: 5326 qm; lfd. Nr. 17 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 176, Landwirtschaftsfläche, Rechts am Stromberger Weg, Größe: 1384 qm; lfd. Nr. 18 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 157, Landwirtschaftsfläche, Auf den mittelsten Sandäckern, Größe: 1770 qm; lfd. Nr. 19 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 107, Landwirtschaftsfläche, Auf den vordersten Sandäckern, Größe: 5543 qm; lfd. Nr. 20 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 155, Landwirtschaftsfläche, Auf den mittleren Sandäckern, Größe: 2095 qm; lfd. Nr. 21 Gemarkung Eckenroth Flur 2 Flurstück 108, Landwirtschaftsfläche, Auf den vordersten Sandäckern, Größe: 1908 qm; 22/ zu 12 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Eckenroth Blatt 477 BestVerz. Nr. 2 (Fl. 2 Nr. 7/2), dort eingetragen in Abt. II Nr. 2; in Blatt 416 (BV.Nr. 95 zu 47) vermerkt am 2. Februar 2004; sodann hierher übertragen am 4. Mai 2004; lfd. Nr. 23 Gemarkung Eckenroth Flur 6 Flurstück 26/1, Landwirtschaftsfläche, In dem Gehenberg, Größe: 785 qm; Flur 6/ Flurstück 26/2, Waldfläche, In dem Gehenberg, 136 qm; Erbbaugrundbuch von Stromberg Blatt 1944 lfd. Nr. 1 Gemarkung Stromberg Erbbaurecht an Grundstück Grundbuchbezirk Stromberg Blatt 3495 BV.Nr. 1 Gemarkung Stromberg Flur 14 Flurstück 322/2, Gebäude- und Freifläche, Am alten Steinbruch 1, 5633 qm; Grundbuch von Stromberg Blatt 3495 lfd. Nr. 1 Gemarkung Stromberg Flur 14 Flurstück 322/2, Gebäude- und Freifläche, Am alten Steinbruch 1, Größe: 5633 qm; **am Donnerstag, dem 31. März 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Erbbaurecht und Erbbaugrundstück: Pferdestallungen mit Reithalle und Clubraum einschl. sanitäre Anlagen; Stromberg Schindeldorf; Areal: 5633 qm; Verkehrswert: 285.000,- EUR; mit Zubehör: -Pferdetransporter, John Deere Schlepper, LKW mit Aufbauten für Pferde; Verkehrswert: 40.000,- EUR; landwirtschaftliche Grundstücke; Gemarkung Eckenroth; Areal: 3.4561 ha; Verkehrswert insgesamt: 27.001,- EUR). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 508 BV Nr. 1 Flur 3 Flurstück 208/10, 300,- EUR; BV Nr. 3 Flur 6 Flurstück 39, 250,- EUR; BV Nr. 4 Flur 6 Flurstück 40, 900,- EUR; BV Nr. 5 Flur 2 Flurstück 252/156, 750,- EUR; BV Nr. 6 Flur 2 Flurstück 171, 1500,- EUR; BV Nr. 7 Flur 2 Flurstück 240/154, 700,- EUR; BV Nr. 8 Flur 2 Flurstück 172, 850,- EUR; BV Nr. 9 Flur 2 Flurstück 132/3, 1,- EUR; BV Nr. 10 Flur 2 Flurstück 213/7, 950,- EUR; BV Nr. 11 Flur 2 Flurstück 214/7, 950,- EUR; BV Nr. 12 Flur 2

Flurstück 7/4, 850,- EUR; BV Nr. 13 Flur 2 Flurstück 11, 600,- EUR; BV Nr. 14 Flur 2 Flurstück 259/170, 700,- EUR; BV Nr. 15 Flur 2 Flurstück 258/170, 700,- EUR; BV Nr. 16 Flur 2 Flurstück 177, 3700,- EUR; BV Nr. 17 Flur 2 Flurstück 176, 1000,- EUR; BV Nr. 18 Flur 2 Flurstück 157, 5250,- EUR; BV Nr. 19 Flur 2 Flurstück 107, 3900,- EUR; BV Nr. 20 Flur 2 Flurstück 155, 1500,- EUR; BV Nr. 21 Flur 2 Flurstück 108, 1300,- EUR; BV Nr. 23 Flur 6 Flurstück 26/1, Flurstück 26/2, 350,- EUR; b) Blatt 1944 Flur 1 Erbbaurecht, 227.000,- EUR; Zubehör, 40.000,- EUR; Summe, 267.000,- EUR; c) Blatt 3495 BV-Nr. 1 Flur 14 Flurstück 322/2, 58.000,- EUR; Summe: 352.001,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 11. Januar 2005

- 3 K 137/04 - Das Amtsgericht

584.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Neuenahr Blatt 7840 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 23. März 2005, um 14.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Neuenahr Flur 16 Nr. 862/7, Weingarten, vor der Schifferlay, 1,03 Ar (Verkehrswert: 876,- EUR); lfd. Nr. 2 Neuenahr Flur 16 Nr. 862/5, Weingarten, vor der Schifferlay, 9,54 Ar (Verkehrswert: 8112,- EUR); lfd. Nr. 3 Neuenahr Flur 22 Nr. 29, Waldfläche, an dem Leimenweg, 0,23 Ar (Verkehrswert: 10,- EUR); lfd. Nr. 4 Neuenahr Flur 16 Nr. 863/6, Weingarten, vor der Schifferlay, 5,34 Ar (Verkehrswert: 4580,- EUR); lfd. Nr. 5 Neuenahr Flur 22 Nr. 143, Weingarten, Neuenahrer Sonnenberg, 20,99 Ar (Verkehrswert: 30.448,- EUR); lfd. Nr. 6 Neuenahr Flur 22 Nr. 169, Weingarten, Neuenahrer Sonnenberg auf den Leimen, 4,46 Ar (Verkehrswert: 6452,- EUR); lfd. Nr. 7 Neuenahr Flur 22 Nr. 47, Weingarten, Neuenahrer Sonnenberg auf den Leimen, 3,25 Ar (Verkehrswert: 3575,- EUR); lfd. Nr. 8 Neuenahr Flur 16 Nr. 867/2, Weingarten, vor Schifferlay, 3,20 Ar (Verkehrswert: 2722,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 10. Dezember 2004

- 6 K 58/03 - Das Amtsgericht

585.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von a) Ahrweiler Blatt 9864, b) Mayschoß Blatt 1666, c) Rech Blatt 1026 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 23. März 2005, um 14.45 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Ahrweiler Blatt 9864: lfd. Nr. 1 Ahrweiler Flur 48 Nr. 27, Weingarten, Ursulinengarten auf Schelshard, 3,99 Ar (Wert: 2000,- EUR); lfd. Nr. 2 Ahrweiler Flur 55 Nr. 206 Landwirtschaftsfläche, auf dem Gieschen, 8,69 Ar (Wert: 12.530,- EUR); Mayschoß Blatt 1666: lfd. Nr. 4 Mayschoß Flur 6 Nr. 540, Wald- und Landwirtschaftsfläche, an der Trappen, 8,14 Ar (Wert: 204,- EUR); lfd. Nr. 5 Mayschoß Flur 4 Nr. 1464/1077, Waldfläche, auf Stallen, 5,85 Ar (Wert: 146,- EUR); lfd. Nr. 6 Mayschoß Flur 6 Nr. 1316/447, Waldfläche, an der Trappen, 21,16 Ar (Wert: 528,- EUR); lfd. Nr. 7 Mayschoß Flur 6 Nr. 1317/447, Waldfläche, Weingarten an der Trappen, 11,23 Ar (Wert: 280,- EUR);

lfd. Nr. 8 Mayschoß Flur 13 Nr. 30, Waldfläche, in der Tankenhardt, 16,79 Ar (Wert: 670,- EUR); Rech Blatt 1026: lfd. Nr. 4 Rech Flur 5 Nr. 159, Waldfläche, Bärmbach, 6,98 Ar (Wert: 210,- EUR); lfd. Nr. 5 Rech Flur 5 Nr. 418, Waldfläche, Bärmbach, 5,42 Ar (Wert: 162,- EUR); lfd. Nr. 6 Rech Flur 9 Nr. 87, Waldfläche, auf der Bärlochhardt, 7,43 Ar (Wert: 186,- EUR); lfd. Nr. 11 Rech Flur 6 Nr. 552/476, Waldfläche, an Staffellungerberg, 19,15 Ar (Wert: 574,- EUR); lfd. Nr. 12 Rech Flur 4 Nr. 1090, Weingarten, zwischen der Burgwiese und dem Mayschoßer Weg, 0,99 Ar (Wert: 25,- EUR); lfd. Nr. 13 Rech Flur 4 Nr. 1091, Weingarten, zwischen der Burgwiese und dem Mayschoßer Weg, 1,22 Ar (Wert: 30,- EUR); lfd. Nr. 15 Rech Flur 6 Nr. 317, Grünland, Waldfläche, an der Mätemicher Nücke, 4,16 Ar (Wert: 124,- EUR); lfd. Nr. 16 Rech Flur 7 Nr. 14, Waldfläche, an der Zamerbacher Nücke, 7,43 Ar (Wert: 222,- EUR); lfd. Nr. 17 Rech Flur 7 Nr. 150, Waldfläche, an der Zamerbacher Nücke, 6,51 Ar (Wert: 195,- EUR); lfd. Nr. 18 Rech Flur 7 Nr. 13, Waldfläche, Ackerland, an der Zamerbacher Nücke, 6,03 Ar (Wert: 182,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 22. Dezember 2004

- 6 K 59/03 - Das Amtsgericht

586.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 10466 eingetragenen Grundstücke a) lfd. Nr. 2 Flur 5 FlSt. 1625/3, Gebäude- und Freifläche, St.-Pius-Straße, 2,52 Ar, Verkehrswert nach § 74 a ZVG: 252.300,- EUR; b) lfd. Nr. 5 Flur 5 FlSt. 1622/1, Gebäude- und Freifläche, St.-Pius-Straße, 0,02 Ar, Verkehrswert nach § 74 a ZVG: 400,- EUR; **am Dienstag, dem 22. März 2005, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 6. Januar 2005

- 6 K 62/03 - Das Amtsgericht

587.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kues Blatt 4712 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 28. Juli 2005, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 1731/1, Gebäude- und Freifläche, Saarallee 9, 3,96 Ar. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 164.200,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 12. Januar 2005

- 6 K 86/02 - Das Amtsgericht

588.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gornhausen Blatt

692 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 16. Juni 2005, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 5/1, Gebäude- und Freifläche, Borgasse 2, 5,03 Ar (47.000,- EUR). Der Wert in Klammern stellt den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert dar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 12. Januar 2005

- 6 K 46/03 - Das Amtsgericht

589.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Filzen Blatt 2443 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 7. April 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 327/1, Gebäude- und Freifläche, Moselweinstraße, 524 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 151.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 6. Januar 2005

- 6 K 69/03 - Das Amtsgericht

590.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Monzelfeld Blatt 2267 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 12. Mai 2005, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 76, Landwirtschaftsfläche, Bei der neuen Brück, 2940 qm (auf 1323,- EUR); lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 77, Landwirtschaftsfläche, Bei der neuen Brück, 890 qm (auf 400,- EUR); lfd. Nr. 3 Flur 6 Nr. 78, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Waldfläche, Bei der neuen Brück, 8150 qm (auf 4156,50 EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 6. Januar 2005

- 6 K 48/04 - Das Amtsgericht

591.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen-Gaulsheim Blatt 1651 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Bingen Flur 9 Nr. 70/2, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 466, 977 qm, **am Mittwoch, 11. Mai 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 20.000,- EUR (zwanzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um Bauerwartungsland.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Günter Friedrich Roos**, Rinderbachstraße 18, 55218 Ingelheim, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 3. Januar 2005

- 4 K 109/01 - Das Amtsgericht

592.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2066 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 107,751/1000 an Grundstück Bingerbrück Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2 a, 819 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 90/3, Wasserfläche, Mühebach, 181 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2 a, 73 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 12 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet; Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit „E“ bezeichnet; gemäß Bewilligung vom 16. Mai 2000 und 26. Mai 2000; **am Donnerstag, dem 28. April 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 48.000,- EUR (achtundvierzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 65 qm große Wohnung im 1. Obergeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 17 Wohneinheiten. Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Siegfried Scherzer**, Obergasse 3, 65388 Schlangenbad, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 11. November 2004

- 4 K 41/03 - Das Amtsgericht

593.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederheimbach Blatt 1963 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Niederheimbach Flur 14 Nr. 238, Gebäude- und Freifläche, Heimbachtalstraße 126, 368 qm; lfd. Nr. 2 Niederheimbach Flur 14 Nr. 239, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Heimbachtalstraße 126, 857 qm; lfd. Nr. 3 Niederheimbach Flur 14 Nr. 60, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Heimbachtalstraße 124, 1098 qm; **am Mittwoch, dem 27. April 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 130.000,- EUR (einhundertdreißigtausend Euro); lfd. Nr. 2: 4285,- EUR (viertausendzweihundertfünfundachtzig Euro); lfd. Nr. 3: 23.890,- EUR (dreiundzwanzigtausendacht-hundertneunzig Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück Nr. 1 mit einem Zweifamilienwohnhaus bebaut. Bei dem Grundstück Nr. 2 handelt es sich um Gartengelände, bei dem Grundstück Nr. 3 um Baugelände. Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Hilde Engel**, Georgstraße 17, 55411 Bingen, vertreten

durch die Betreuerin Jutta Maria Beilmann, Lauerweg 2, 55450 Langenlonsheim, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 15. September 2004

- 4 K 55/03 - Das Amtsgericht

594.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 10252 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 62/4000 an Grundstück Nieder-Ingelheim Flur 23 Nr. 429/1, Gebäude- und Freifläche, Binger Straße 81, 83, 2172 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss rechts und dem Abstellraum im Keller-geschoss, jeweils im Aufteilungsplan mit Nr. 2.07 bezeichnet; Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nr. P 17; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 18. Dezember 1992 und 27. Februar 1993; **am Mittwoch, dem 20. April 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 65.000,- EUR (fünfundsechzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 56 qm große Wohnung in einem 6-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Detlef und Christa Schulz**, Im Herzenacker 49, Gau-Algesheim, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Bingen am Rhein, den 25. November 2004

- 4 K 57/03 - Das Amtsgericht

595.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen Blatt 4228 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 23,38/100 an Grundstück Bingen am Rhein, Flur 1 Nr. 45/2, Gebäude- und Freifläche, Gerbhausstraße 23, 177 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. Juli 1999; **am Mittwoch, 25. Mai 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden. Festgesetzter Verkehrswert: 54.000,- EUR (vierundfünzigtausend Euro).

Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 67 qm große Wohnung im 2. Obergeschoss eines 3 1/2-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 4 Wohneinheiten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Uwe und Donatella Herrmann**, Bülowstraße 2, 65195 Wiesbaden, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Bingen, den 10. Januar 2005

- 4 K 11/04 - Das Amtsgericht

596.

Zum Zwecke der Aufhebung der BGB-Gesellschaft soll der im Grundbuch von Baden-heim Blatt 1255 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Baden-heim Flur 1 Nr. 154, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 18, 751 qm, **am 4. Mai 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 86.500,- EUR (sechshundachtzigtausendfünfhundert Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem älteren, zum Teil renovierten Einfamilienwohnhaus bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Yasmin Distler**, Hauptstraße 18, 55576 Baden-heim und **Jens Heinz**, c/o Horst Heinz, Kästrich 23, 55411 Bingen, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 4. Januar 2005

- 4 K 25/04 - Das Amtsgericht

597.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 11960 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 3,24/100 an Grundstück Nieder-Ingelheim Flur 47 Nr. 545, Gebäude- und Freifläche, Stauferring, 621 qm; Nieder-Ingelheim Flur 47 Nr. 546, Gebäude- und Freifläche, Stauferring, 690 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Balkon, im Aufteilungsplan mit Nr. I 5 bezeichnet; Sondernutzung an dem PKW-Abstellplatz Nr. G 15b im Doppelparker 4 (oben) zugeordnet; gemäß Bewilligungen vom 1. Juli 1994 und 14. Dezember 1994; **am Mittwoch, dem 18. Mai 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 52.000,- EUR (zweiundfünzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein ca. 33 qm großes Apartment im 1. Ober-geschoss eines 2 1/2-geschossigen Wohnhauses mit 12 Wohneinheiten, Baujahr 1995.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ralf Esaias**, Jahnstraße 6e, 65439 Flörsheim, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 4. Januar 2005

- 4 K 31/04 - Das Amtsgericht

598.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Leudersdorf Blatt 1288 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 21. April 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Leudersdorf Flur 11 Nr. 9, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 12, 435 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 96.000,- EUR. Hinweis: Nach dem Wertgutachten handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus (Gaststätte). In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 5. Januar 2005

- 2 K 16/2003 - Das Amtsgericht

599.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. April 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Immerath Blatt 868 Best.-Verz. lfd.-Nr. 4 Gemarkung Immerath Flur 2 Nr. 69/1, Verkehrsfläche, K 24, 0,01 Ar; Gemarkung Immerath Flur 2 Nr. 69/2, Erholungsfläche, Hauptstraße, 1,31 Ar (insgesamt 1103,- EUR); Best.-Verz. lfd.-Nr. 5 Gemarkung Immerath Flur 2 Nr. 70/1, Verkehrsfläche, K 24, 0,02 Ar; Gemarkung Immerath Flur 2 Nr. 70/2, Erholungsfläche, Hauptstraße, 4,08 Ar (insgesamt 3206,- EUR); Best.-Verz. lfd.-Nr. 6 Gemarkung Immerath Flur 2 Nr. 73/3, Verkehrsfläche, K 24, 0,01 Ar; Gemarkung Immerath Flur 2 Nr. 73/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 4, 11,26 Ar (insgesamt 92.003,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 16. Dezember 2004

- 2 K 27/04 - Das Amtsgericht

600.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roxheim Blatt 2857 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2005, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Roxheim Blatt 2857 lfd. Nr. 3 Gemarkung Roxheim Flurstück 347/17, Gebäude- und Freifläche, Braunstraße 26, Größe: 279 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Nach dem Sachverständigengutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus und einer Garage bebauten Grundstück. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 240.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 12. Januar 2005

- 5 K 30/2003 - Das Amtsgericht

601.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hertlingshausen Blatt 883 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 30. März 2005, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flst. 733, Gebäude- und Freifläche (teils ausgebaut, teils im Ausbau befindl. altes Sandsteinhaus), Klosterhofstraße 16/Am Sportplatz 2, 0,0302 ha; b) Flst. 732/1, Gebäude- und Freifläche, Klosterhofstraße 16, 0,0046 ha. Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): a) 115.000,- EUR; b) 6000,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 7. November 2002 bzw. 18. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ulrich Grimm** eingetragen.

Ein Zuschlag ist bzgl. des Grundstücks zu a) bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Grünstadt, den 10. Januar 2005

- K 47/02 - Das Amtsgericht

602.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dirmstein Blatt 1963 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. März 2005,**

13.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Flst. 543, Gebäude- und Freifläche (EFH, Baujahr 1982, 3 ZKB mit ca. 92 qm Wohnfläche), Flomersheimer Eck 15, 0,0240 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Neubau, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 100.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Horst Grimm** eingetragen.

Grünstadt, den 11. Januar 2005

- K 27/03 - Das Amtsgericht

603.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Albsheim Blatt 405 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 30. März 2005, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Gemarkung Kirchheim Flst. 460/2, Gebäude- und Freifläche (Bauplatz), Am Grünborn, 0,0831 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 165.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Horst Müller** eingetragen.

Ein Zuschlag ist bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Grünstadt, den 10. Januar 2005

- K 63/03 - Das Amtsgericht

604.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gerolsheim Blatt 1336 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. April 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 716/10.000 an Grundstück Flst. 1879, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 60, 0,0722 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Balkon im 1. Obergeschoss sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 05 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz FS 01. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 71.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Hans Georg** und **Anja Marie Schnubel** eingetragen.

Ein Zuschlag ist auch bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Grünstadt, den 12. Januar 2005

- 2 K 84/03 - Das Amtsgericht

605.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Rodenbach Blatt 196 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. April 2005, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 53, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 10, 0,0100 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 9500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Thea Czekalla, Hubert Czekalla, Richard Czekalla, Monika Vincent, Konrad Czekalla, Clemens Czekalla, Judith Bellanger, Mathias Czekalla, Bernhard Czekalla, Christa Schmid, Rüdiger Wellstein** und **Wolfgang Wellstein** eingetragen.

Grünstadt, den 11. Januar 2005

- 1 K 18/04 - Das Amtsgericht

606.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1707 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 30. März 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 397, Gebäude- und Freifläche, Kurweg 47, 0,2623 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 304.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Ermano** und **Christine Olivan** eingetragen.

Grünstadt, den 6. Januar 2005

- 1 K 38/04 - Das Amtsgericht

607.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Birkenfeld Blatt 3563 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 27. Juni 2005, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 2 Gemarkung Birkenfeld Flur 54 Flurstück 160, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-August-Straße 21, 8,32 Ar (Grundstück mit Zweifamilienwohnhaus), Verkehrswert: 140.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Arnold Doll**, 55765 Birkenfeld; **Lilia Doll**, Baumholder; zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 7. Juli 2004

- 11 K 43/02 - Das Amtsgericht

608.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schauraen Blatt 969 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. Juli 2005, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Schauraen Flur 6 Flurstück 751/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25, 5,16 Ar (Wohnhaus mit Büro und Werkstatt), Verkehrswert: 350.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Joachim Laudes**, Schauraen, Hauptstraße 25 a.

Idar-Oberstein, den 20. Juli 2004

- 11 K 52/03 - Das Amtsgericht

609.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Vollmersbach Blatt 958 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 23. Mai 2005, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Vollmersbach Flur 3 Flurstück 228/2, Landwirtschaftsfläche, In der Wassergall, 4,97 Ar, Verkehrswert: 1940,- EUR; Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Vollmersbach Flur 3 Flurstück 230/2, Unland, In der Wassergall, 0,28 Ar, Best.Verz.Nr. 3 Gemarkung Vollmersbach Flur 3 Flurstück 230/3, Wasserfläche, Vollmersbach, 0,39 Ar; Best.Verz.Nr. 4 Gemarkung Vollmersbach Flur 3 Flurstück 230/4, Landwirtschaftsfläche, In der Wassergall, 9,69 Ar, Verkehrswert Best.Verz.Nr. 2, 3 und 4 als wirtschaftliche Einheit: 5170,- EUR; Best.Verz.Nr. 5 Gemarkung Vollmersbach Flur 3 Flurstück 229/4, Landwirtschaftsfläche, In der Wassergall, 4,34 Ar, Verkehrswert: 1090,- EUR; Best.Verz.Nr. 6 Gemarkung Vollmersbach Flur 3 Flurstück 230/6, Unland, In der Wassergall, 0,55 Ar, Best.Verz.Nr. 7 Gemarkung Vollmersbach Flur 3 Flurstück 230/7, Wasserfläche, Vollmersbach, 0,68 Ar, Best.Verz.Nr. 8 Gemarkung Vollmersbach Flur 3 Flurstück 230/8, Landwirtschaftsfläche, In der Wassergall, 9,26 Ar, Verkehrswert Best.Verz.Nr. 6, 7 und 8 als wirtschaftliche Einheit: 4480,- EUR; Best.Verz.Nr. 10 Gemarkung Vollmersbach Flur 3 Flurstück 224, Landwirtschaftsfläche, In der Wassergall, 6,73 Ar, Verkehrswert: 4000,- EUR. Verkehrswert insgesamt: 16.680,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Ralf Schneider**, Vollmersbach.

Idar-Oberstein, den 10. Januar 2005

- 11 K 117/03 - Das Amtsgericht

610.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 13205 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. Mai 2005, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best-Verz.Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 61 Flurstück 392, Gebäude- und Freifläche, Wasenstraße 48, 1,07 Ar, Verkehrswert: 25.800,- EUR (mehrgeschossiges Wohnhaus mit Doppelgarage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Anette Martha Pick**, Idar-Oberstein.

Idar-Oberstein, den 11. Januar 2005

- 11 K 37/04 - Das Amtsgericht

611.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Rhaunen Blatt 2123 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 20. Juni 2005, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Rhaunen Best.Verz.Nr. 1 Flur 33 Flurstück 1/35, Erholungs- und Waldfläche, Königsteinstraße, 3,18 Ar (unbebautes Grundstück), Verkehrswert: 4200,- EUR; Best.Verz.Nr. 2 Flur 33 Flurstück 1/36, Gebäude- und Freifläche, Königstein-

straße, 3,69 Ar (Einfamilienhaus mit Stellplätzen, Haus Nr. 27), Verkehrswert: 141.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Thommas und Hayriye Waier**, Rhaunen, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 14. Januar 2005

- 11 K 42/04 - Das Amtsgericht

612.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hirschhorn Blatt 379 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 4. April 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Hirschhorn Flst. 591/1, Freifläche, Am schlauen Weg 5, 964 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 51.825,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Oktober 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Otto Lux** eingetragen.

§ 85 a ZVG gilt nicht mehr, so dass die Hälfte des Verkehrswertes nicht mehr ausboten zu werden braucht.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 11. Januar 2005

- 4 K 180/03 - Das Amtsgericht

613.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 24098 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. April 2005, 15.05 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 24098: Miteigentumsanteil von 24/3014-tel an dem gemäß § 890 Abs. I BGB einheitlichen Grundstück der Gemarkung Kaiserslautern Fl.St. 1236/2, Gebäudefläche und Freifläche, Mischnutzung, Gaustraße 8, 840 qm; Fl.St. 1236/3, Gebäudefläche und Freifläche, Gewerbe, Bachstraße 7, 595 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss in Haus B, im Aufteilungsplan mit Nr. B 15 bezeichnet und mit Nr. 10 bezeichneten Abstellraum im Erdgeschoss. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 23.500,- EUR; gemäß Gutachten: Einzimmerapartment im 2. OG des Apartmenthauses B, nach Westen gerichtet; Wohnfläche 21,58 qm, Baujahr 1955.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Juni 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Robert Kindshofer** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 6. Januar 2005

- 2 K 318/04 - Das Amtsgericht

614.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 23971 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Montag, dem 25. April 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 83/473-stel an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 2291/4, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 60, 305 m², verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Räumlichkeiten im 3. und 4. Obergeschoss und dem Kellerraum „K 15“ im Kellergeschoss. Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, bezeichnet mit Nr. 9. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 48.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Bernd Martinek und Regina Martinek** je zur Hälfte eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. Dezember 2004

- 4 K 341/04 - Das Amtsgericht

615.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 16682 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 17. März 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

1. Miteigentumsanteil von 20,81/1000 an Grundstück Koblenz Flur 17 Flst. 9/15, Gebäude- und Freifläche, Austinstraße 60, 62, 64, 1376 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. 2/zu 1. Miteigentumsanteil von 1/44 an Grundstück Koblenz Flur 17 Flst. 9/11, Gebäude- und Freifläche, Austinstraße, 66 m², Verkehrswert: 72.300,- EUR (i.W. zweiundsiebzigtausenddreihundert Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss links nebst Kellerraum sowie 2 PKW-Stellplätzen. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Die Versteigerungsvermerke sind am 2. Januar 2003 bzw. 25. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 21. Dezember 2004

- 21 K 120/02 - Das Amtsgericht

616.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Sayn Blatt 4277, 4291 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, 25. April 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Sayn Blatt 4277: Miteigentumsanteil von 32,08/1000 an Grundstück eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Flur 9 Flurstück 1629/1, Gebäude- und Freifläche, Waschkaulweg 18, 1076 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17 (Verkehrswert: 56.500,- EUR) und Teileigentumsgrundbuch von Sayn Blatt 4291: Miteigentumsanteil von 8,33/1000 an Grundstück eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Flur 9 Flurstück 1629/1, Gebäude- und Freifläche, Waschkaulweg 18, 1076 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Doppelstocktiefgarage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. OP21/UP22 (Verkehrswert: 10.000,- EUR). Bei den Objekten handelt es

sich um eine Eigentumswohnung (ca. 36 qm, Einzimmerwohnung im 1. Obergeschoss links) und einer Doppelstocktiefgarage 1/2-Anteil). Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 5. Januar 2005

- 21 K 13/03 -

Das Amtsgericht

617.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 4352 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz (Wohnungseigentum) **am Dienstag, dem 22. März 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 20/120stel an Grundstück Sayn Flur 9 Flst. 527/11, Gebäude- und Freifläche, Weiser Straße 46, zu 1388 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Anbaus, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 (Sondernutzungsrecht ist eingeräumt). Verkehrswert: 50.000,- EUR (in Worten: fünfzigtausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um eine Wohnungseigentumseinheit (im Anbau) in einem Wohngebäude (bestehend aus KG, EG und OG sowie angebautem DG aus ca. 1924; etwa 1996 an der Ostseite durch einen zweigeschossigen (nicht unterkellerten) Anbau im Ortsteil Bendorf-Sayn. Die hiesigen Versteigerungsobjekte am obigen Terminstag weisen i.E. nicht unerhebliche Abweichungen im Aufmaß/Wohnflächen auf; kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden; bzgl. der Werthaltigkeit von Sondernutzungsrechten, die im Verkehrswert zu berücksichtigen sind, wird i.E. verwiesen auf die Eintragungsbewilligung nebst Änderungen. Die Wohnung Nr. 6 (21 K 57/03), die Wohnung Nr. 7 (21 K 58/03) und die Wohnung Nr. 2 (21 K 68/03) sind derzeit nicht als jeweils abgeschlossene Wohneinheit zu betrachten, da Türdurchbrüche vorhanden sind. Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 85 a I, 74 a I ZVG (Nichterreichens der 05/10- bzw. 07/10-Grenze) versagt werden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 7. Januar 2005

- 21 K 57/03 -

Das Amtsgericht

618.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 4353 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz (Wohnungseigentum) **am Dienstag, dem 22. März 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 20/120stel an Grundstück Sayn Flur 9 Flst. 527/11, Gebäude- und Freifläche, Weiser Straße 46, zu 1388 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Anbaus, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 (Sondernutzungsrecht ist eingeräumt). Verkehrswert: 50.000,- EUR (in Worten: fünfzigtausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um eine Wohnungseigentumseinheit (im Anbau) in einem Wohngebäude, bestehend aus KG, EG und OG sowie

angebautem DG aus ca. 1924; etwa 1996 an der Ostseite durch einen zweigeschossigen (nicht unterkellerten) Anbau im Ortsteil Bendorf-Sayn. Die hiesigen Versteigerungsobjekte am obigen Terminstag weisen i.E. nicht unerhebliche Abweichungen im Aufmaß/Wohnflächen auf; kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden; bzgl. der Werthaltigkeit von Sondernutzungsrechten, die im Verkehrswert zu berücksichtigen sind, wird i.E. verwiesen auf die Eintragungsbewilligung nebst Änderungen. Die Wohnung Nr. 6 (21 K 57/03), die Wohnung Nr. 7 (21 K 58/03) und die Wohnung Nr. 2 (21 K 68/03) sind derzeit nicht als jeweils abgeschlossene Wohneinheit zu betrachten, da Türdurchbrüche vorhanden sind. Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 85 a I, 74 a I ZVG (Nichterreichens der 05/10- bzw. 07/10-Grenze) versagt werden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 7. Januar 2005

- 21 K 58/03 -

Das Amtsgericht

619.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stromberg (Bendorf) Blatt 1212 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 26. April 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Flur 11 Flurstück 1373, Gebäude- und Freifläche, Westerwaldstraße 1 d, 464 qm (Verkehrswert: 166.000,- EUR). Bei dem Objekt handelt es sich um ein mit einem Wohngebäude und einer Garage bebautes Grundstück. Die 5/10- bzw. 7/10-Grenzen nach § 85 a bzw. 74 a ZVG gelten nicht mehr. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 5. Januar 2005

- 21 K 83/03 -

Das Amtsgericht

620.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weitersburg Blatt 2134 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. April 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Flur 14 Flurstück 999, Gebäude- und Freifläche, An der Erdkuhle 10, 482 qm (Verkehrswert: 110.000,- EUR). Bei dem Objekt handelt es sich um ein als Bauplatz genutztes Grundstück. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Die 5/10- bzw. die 7/10-Grenzen nach § 85 a bzw. 74 a ZVG gelten nicht mehr. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 5. Januar 2005

- 21 K 115/03 -

Das Amtsgericht

621.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am 22. März 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 20/120-Anteil am Grundstück Sayn Flur 9 Flurstück 527/11, Gebäude- und Freifläche, Weiser Straße 46, zu 1388 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 (Sondernutzungsrecht ist eingeräumt). Verkehrswert: 75.000,- EUR (in Worten: fünfundsiebzigtausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um eine zzt. vermietete Wohnungseigentumseinheit im Dachgeschoss (Altbau) in einem Wohngebäude (bestehend aus KG, EG und OG sowie angebautem DG aus ca. 1924; etwa 1996 an der Ostseite durch einen zweigeschossigen (nicht unterkellerten) Anbau im Ortsteil Bendorf-Sayn. Kein werthaltiges Zubehör (hier nicht ohne werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden; bzgl. der Werthaltigkeit von Sondernutzungsrechten, die im Verkehrswert zu berücksichtigen sind, wird i. E. verwiesen auf die Eintragungsbewilligung nebst Änderungen. Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 85 a I, 74 a I ZVG (Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze) versagt werden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Das Wertgutachten kann nach Terminabsprache (Abt. 21, Tel.: 0261/102-1017) eingesehen werden.

Koblenz, den 7. Januar 2005

- 21 K 136/03 -

Das Amtsgericht

622.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ehrenbreitstein Blatt 1109 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz (Wohnungseigentum) **am Montag, dem 18. April 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Eigentumswohnung im Mehrfamilienwohnhaus mit Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Blatt 1109 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 310,00/10.000stel am Grundstück Ehrenbreitstein Flur 07 Flurstück 287/07, Gebäude- und Freifläche, Grenzstraße 20-22, zu 2275 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss und einem Raum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 08 bezeichnet (Inhalt des Sondereigentums ergänzt: PKW-Stellplatz „E“ Wohnung Nr. 8 zugeordnet); Verkehrswert: 48.000,- EUR (achtundvierzigtausend Euro). Es handelt sich um eine (zzt. vermietete ca. 66 qm große Dreizimmer-)Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus nebst Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz im Stadtteilkern von Koblenz-Asterstein (Gemarkung Ehrenbreitstein). Kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden; bzgl. der Werthaltigkeit von vorhandenen Sondernutzungsrechten, die im Verkehrswert grds. zu berücksichtigen sind, wird i.E. auf den vollständigen Inhalt des Gutachtens sowie auf die grundbuchmäßige Eintragungsbewilligung nebst den evtl. Änderungen verwiesen. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 10. Januar 2005

- 21 K 27/04 - Das Amtsgericht

623.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winningen Blatt 3625 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 3. Mai 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 10 Flurstück 388, Hof- und Gebäudefläche, Neusstraße 70, 963 qm. Bei dem Objekt handelt es sich um ein vollunterkellertes Einfamilienhaus bestehend aus Schwimmbad, Sauna, Apartment, aufwändige Terrassen- und Wegebefestigung. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 10. Januar 2005

- 21 K 97/04 - Das Amtsgericht

624.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Altenglan Blatt 671 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 12. April 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 66869 Kusel, Trierer Straße 71, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Altenglan Flur.St. Nr. 430/1, Hof- und Gebäudefläche, Am heiligen Spiegel 17, 724 qm. Zusatz: Wohnhaus mit angebaute Garage und freistehender Doppelgarage. Baujahr: Wohnhaus: 1964, Aufstockung: 1987, Anbau Garage: 1964, Doppelgarage: 1987. Verkehrswert: 170.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Schmidt, Reiner**, wh. Altenglan, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 29. Dezember 2004

- 1 K 44/04 - Das Amtsgericht

625.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kamp-Bornhofen Blatt 2168 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 20 Flurstück 330/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 5, Größe: 409 qm; **am Montag, dem 11. April 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte mit Anbau, einem Geräteraumanbau, einer Remise und einem Carport. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 155.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 7. Januar 2005

- 6 K 36/03 - Das Amtsgericht

626.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kamp-Bornhofen Blatt 3115 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 18 Flurstück 24/1, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 46, Größe: 82 qm; **am Dienstag, dem 5. April 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit Anbau. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 65.000,- EUR. In diesem Termin kann der Zuschlag auch auf Gebote unter 5/10 des Verkehrswertes erfolgen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 3. Januar 2005

- 6 K 16/04 - Das Amtsgericht

627.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 6019 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Bad Ems Blatt 6019 lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Ems Flur 84 Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, Lahnstraße 23, Größe: 284 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Ems Flur 84 Flurstück 41, Gebäude- und Freifläche, Lahnstraße 23, Größe: 227 qm; **am Dienstag, dem 12. April 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Das Grundstück Flurstück 40 ist bebaut mit einem älteren Mehrfamilienhaus, das Grundstück Flurstück 41 ist unbebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 147.000,- EUR bzgl. Flurstück 40 und 100,- EUR bzgl. Flurstück 41.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 5. Januar 2005

- 6 K 26/04 - Das Amtsgericht

628.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 5186 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 13 Gemarkung Bad Ems Flur 75 Flurstück 13/2, Landwirtschaftsfläche, Grabenstraße, Größe: 813 qm; lfd. Nr. 14 Gemarkung Bad Ems Flur 75 Flurstück 14/2, Landwirtschaftsfläche, Grabenstraße, Größe: 720 qm; **am Dienstag, dem 19. April 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Es handelt sich um erschlossenes Bauland zwischen den Häusern Grabenstraße 73 und Grabenstraße 79. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 39.400,- EUR bzgl. Flur 75 Nr. 13/2 und 37.300,- EUR bzgl. Flur 75 Nr. 14/2.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 13. Mai 2005

- 6 K 47/04 - Das Amtsgericht

629.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rinnthal Blatt 1024 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rinnthal Flurstück 4776, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Waldstraße 22, Größe: 1029 qm; es handelt sich angeblich um einen Bauplatz; laut Gutachten befinden sich auf dem Grundstück eine Bodenplatte, Fundamente und Abwasserleitungen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 95.800,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 11. Dezember 2002.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 15. März 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 24. September 2004

- 4 K 322/02 - Das Amtsgericht

630.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von St. Martin Blatt 1688 lfd. Nr. 32 Gemarkung Maikammer Flurstück 3523, Weingarten im Loch, Größe: 480 qm, Wert: 4900,- EUR; lfd. Nr. 34 Gemarkung Maikammer Flurstück 3522, Weingarten im Loch, Größe: 440 qm, Wert: 4500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 16. Dezember 2003.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 11. März 2005, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 22. November 2004

- 3 K 335/03 - Das Amtsgericht

631.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Germersheim Blatt 3323 lfd. Nr. 1 Gemarkung Germersheim Flurstück 177, Jakobstraße 3, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 140 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, mit einem Ladengeschäft im Erdgeschoss und Wohnräumen in den oberen Geschossen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 220.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 11. Februar 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 9. März 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 25. November 2004

- 2 K 36/04 - Das Amtsgericht

632.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rinnthal Blatt 1026 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rinnthal Flurstück 4797, Gebäude- und Freifläche, Sportplatzstraße 46, Größe 508 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit unterkellertem Fertighaus der Firma ExNorm mit Dachausbau und Unterkellerung. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 172.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 18. März 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 11. März 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 25. November 2004

- 2 K 64/04 - Das Amtsgericht

633.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jockgrim Blatt 3769 lfd. Nr. 1 Gemarkung Jockgrim Flurstück 826/177, Gebäude- und Freifläche, Platanenstraße 1, Größe: 688 qm, laut Gutachten angeblich bebaut mit 1-geschossigem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 268.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 10. März 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 11. März 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 22. November 2004

- 3 K 55/04 - Das Amtsgericht

634.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kübelberg Blatt 689 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Kübelberg BVZNr. 3 Fl.St. 161, Gebäude- und Freifläche, an der Flurgartenstraße, 779 qm; BVZNr. 4 Fl.St. 163, Gebäude- und Freifläche, Flurgartenstraße 22, 716 qm; laut Gutachten: Fl.St. 161: unbebautes Grundstück (Bauerwartungsland); Fl.St. 163: zweigeschossiges EFH mit Einliegerwohnung, unterkellert; **am Montag, dem 21. März 2005, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Fl.St. 161: 15.900,- EUR; Fl.St. 163: 365.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Anna Maria von Blon** eingetragen.

Landstuhl, den 17. Januar 2005

- K 23/03 - Das Amtsgericht

635.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ohmbach Blatt 550 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 2 Gemarkung Ohmbach Flst-Nr. 664, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße, 0,0811 ha, Einfamilienhaus. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 146.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Patrick Weber** eingetragen.

Landstuhl, den 2. Dezember 2004

- K 80/03 - Das Amtsgericht

636.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermiesau Blatt 712 und Blatt 713 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. März 2005, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

I. Niedermiesau Blatt 712 BV-Nr. 2 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 65/3, Hof- und Gebäudefläche, Hütchenhauser Straße 2, zu 0,0375 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 290.000,- EUR; BV-Nr. 3 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 66/2, Hof- und Gebäudefläche, Hütchenhauser Straße 2, zu 0,0264 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 23.000,- EUR; BV-Nr. 4 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 2946/1, Hofraum, an der Hütchenhauser Straße, zu 0,0010 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 900,- EUR; II. Niedermiesau Blatt 713 Halbmiteigentumsanteil Abt. I Nr. 3 an Grundstück BV-Nr. 1 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 2946/1, Hofraum (Einfahrt), Hütchenhauser Straße 2, zu 0,0129 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 5800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Manfred Munzinger** eingetragen.

Landstuhl, den 19. November 2004

- K 24/04 - Das Amtsgericht

637.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schönenberg Blatt 1232 und Blatt 1250 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. März 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

I. Grundbuch von Schönenberg Blatt 1232 Miteigentumsanteil von 22/1000 an dem Grundstück Gemarkung Schönenberg Flurstück 1/8, Gebäude- und Freifläche, Glanstraße, zu 0,3073 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit WHG 17 bezeichneten, orange umrandeten Räumen im 2. OG des Hauses B mit vorgelagertem Balkon sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichnet, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 85.000,- EUR; II. Grundbuch von Schönenberg Blatt 1250 Miteigentumsanteil von 2/1000 an dem Grundstück Gemarkung Schönenberg Flurstück 1/8, Gebäude- und Freifläche, Glanstraße, zu 0,3073 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit G bezeichneten Tiefgaragenstellplatz, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 5000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Mai 2004 bzw. am 16. August 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Christof Huwer** eingetragen.

Landstuhl, den 1. Dezember 2004

- K 28/04 - Das Amtsgericht

638.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altenkirchen Blatt 776 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Altenkirchen BVZ-Nr. 14 Fl.St. 147/11, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 33, 78 qm; Fl.St. 147/12, Verkehrsfläche, Hohlstraße, 4 qm; **am Montag, dem 21. März 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 36.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Christine Klein** eingetragen.

Landstuhl, den 17. Januar 2005

- K 39/04 - Das Amtsgericht

639.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ramstein Blatt 3360 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. März 2005, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 51/100 an dem Grundstück Gemarkung Ramstein Flurstück 3274/1, Gebäude- und Freifläche, Stettiner Straße 2-3, zu 0,1312 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 156.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Ronald Malser** eingetragen.

Landstuhl, den 2. Dezember 2004

- K 50/04 - Das Amtsgericht

640.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ramstein Blatt 3361 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. März 2005, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 49/100 an dem Grundstück Gemarkung Ramstein Flurstück 3274/1, Gebäude- und Freifläche, Stettiner Straße 2-3, zu 0,1312 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 165.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Uwe Malser** eingetragen.

Landstuhl, den 2. Dezember 2004

- K 51/04 - Das Amtsgericht

641.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Buchholz Blatt 699 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. April 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 240/2, Gebäude- und Freifläche, Im Scherbruch 28, 592 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 178.000,- EUR; gemäß Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus nebst PKW-Stellplatz und Gartenhaus; Lage: Im Scherbruch 28, 53567 Buchholz/ Ww. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die **Eheleute Karl-Ingo und Marie-Luise Borsch**, jetzt: Hauptstraße 202, 51143 Köln zu je 1/2 Anteil eingetragen (mittlerweile bei beiden Insolvenz: Treuhänder sind Herr StB Hans Joachim Sistig bzw. Herr RA Ulrich Kühn).

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 1. September 2004

- 6 K 25/02 -

Das Amtsgericht

642.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Erpel Blatt 2543 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 4. Juli 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 14 Nr. 197/6, Gebäude- und Freifläche, An der alten Bleiche 3, 604 qm; lfd. Nr. 5 Flur 14 Nr. 197/8, Verkehrsfläche, An der alten Bleiche, 3 qm; Flur 14 Nr. 197/9, Gebäude- und Freifläche, An der alten Bleiche 1, 653 qm; gemäß Gutachten: Nr. 197/6 bebaut mit Einfamilienhaus; Lage: An der alten Bleiche 3; Nr. 197/8 und 197/9 (als eine lfd. Nr. im Grundbuch eingetragen) bebaut mit Einfamilienhaus; Lage: An der alten Bleiche 1. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: Nr. 197/6: 64.000,- EUR; Nr. 197/8: 213,- EUR; Nr. 197/9: 165.787,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Ingeborg Schwarz-Kapellmann**, An der alten Bleiche 3, 53579 Erpel, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 30. Dezember 2004

- 6 K 40/02 -

Das Amtsgericht

643.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Wohnungsgrundbuch von Neustadt/Wied Blatt 2807 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 4. April 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil 6860/100.000 (sechstausendachtundsechzig/einhunderttausendstel) an Grundstück Neustadt/Wied Flur 35 Nr. 24/2, Gebäude- und Freifläche, Fernthal, Funkenstraße 14, 1528 qm; Flur 35 Nr. 24/1, Verkehrsfläche, Funkenstraße, 2 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, gelegen im Souterrain, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 sowie an dem Kellerraum Nr. 3 und dem Parkplatz Nr. 3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Band 80 Blatt 2805-2820). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Ausübung eines Gewerbes in der Wohnung sowie Vermietung einer Wohnung zu gewerblichen und beruflichen Zwecken ist gestattet, es sei denn, die Mehrheit der Miteigentümer widerspricht dem; Entscheidung über den Widerspruch kann dem Verwalter übertragen werden. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. August 1985; übertragen aus Band 64 Blatt 2347; eingetragen am 4. März 1987 gemäß Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 3 mit einer Größe von 49 qm nebst Stell-

platz Nr. 3; Lage: Funkenstraße 14 und 16, 53577 Neustadt/Wied-Fernthal). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 40.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Karl-Heinz Paeleke**, Oberer Sommerweg 10, 63639 Flörsbachtal eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 1. September 2004

- 6 K 56/02 -

Das Amtsgericht

644.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Wohnungsgrundbuch von Neustadt/Wied Blatt 2806 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 4. April 2005, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil 4290/100.000 (viertausendzweihundertneunzig/einhunderttausendstel) an Grundstück Neustadt/Wied Flur 35 Nr. 24/2, Gebäude- und Freifläche, Fernthal, Funkenstraße 14, 1528 qm, Flur 35 Nr. 24/1, Verkehrsfläche, Funkenstraße, 2 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, gelegen im Souterrain, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 sowie an dem Kellerraum Nr. 2 und dem Parkplatz Nr. 2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Band 80 Blatt 2805-2820). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Ausübung eines Gewerbes in der Wohnung sowie Vermietung einer Wohnung zu gewerblichen und beruflichen Zwecken ist gestattet, es sei denn, die Mehrheit der Miteigentümer widerspricht dem; Entscheidung über den Widerspruch kann dem Verwalter übertragen werden. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. August 1985; übertragen aus Band 64 Blatt 2347; eingetragen am 4. März 1987 (gemäß Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 2 mit einer Größe von 41 qm nebst Stellplatz Nr. 2; Lage: Funkenstraße 14 und 16, 53577 Neustadt/Wied-Fernthal). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 35.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Karl-Heinz Paeleke**, Oberer Sommerweg 10, 63639 Flörsbachtal eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 1. September 2004

- 6 K 57/02 -

Das Amtsgericht

645.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Erpel Blatt 3368 eingetragenen, nachstehend bezeichneten

Grundstücke **am Montag, dem 18. April 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 16 Nr. 309/1, Gebäude- und Freifläche, Sonnenstraße, 50 qm; lfd. Nr. 2 Flur 16 Nr. 308, Freifläche, Sonnenstraße, 469 qm; gemäß Gutachten unbebaute Baugrundstücke, Lage: Sonnenstraße 24, 53579 Erpel. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: 6000,- EUR und 54.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Kavak Bau GmbH**, 56564 Neuwied, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 20. September 2004

- 6 K 92/03 -

Das Amtsgericht

646.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 9576, 9595 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 31. März 2005, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Blatt 9576 Miteigentumsanteil von 15/1000 an dem Grundstück Flst.Nr. 3300/38, Gebäude- und Freifläche, Rottstraße 70, Saarlandstraße 136, zu 893 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Dachgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 49 (1-Zimmer-Apartment, ca. 30 qm Wohnfläche); Blatt 9595 1/2-Miteigentumsanteil an 2/1000-Miteigentumsanteil an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Doppelparker in der Sammelgarage im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 68.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 42.437,23 EUR für die Wohnung und 7413,73 EUR für den Stellplatz festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze von Amts wegen versagt.

Ludwigshafen, den 27. Dezember 2004

- 3 K 80/02 -

Das Amtsgericht

647.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Fußgönnheim Blatt 1823 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. März 2005, 13.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Maxdorf Blatt 1823 Fl.Nr. 3069/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Müllmer 3, zu 0,4079 ha; Fl.Nr. 3069/2, Hof- und Gebäudefläche, Im Müllmer 3, zu 0,1947 ha.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a ZVG für a) Fl.Nr. 3069/1 auf 140.000,- EUR und b) Fl.Nr. 3069/2 auf 270.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 3. Januar 2005

- 3 K 37/03 -

Das Amtsgericht

648.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 4676 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. März 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

58/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Edigheim Blatt 4676 Fl.Nr. 394/2, Hof- und Gebäudefläche, Edigheimer Straße 100, zu 0,1868 ha; Fl.Nr. 722/4, Freier Platz, An der Edigheimer Straße, zu 0,0412 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Haus B samt Nebenräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit 50.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 18.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 3. Januar 2005

- 3 K 133/03 - Das Amtsgericht

649.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 7922, 7923 und 7924 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. März 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim Blatt 7922 98/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Oggersheim Fl.St.Nr. 1375/17, Gebäude- und Freifläche, Niedererdstraße 39, zu 546 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Blatt 7923 112,60/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Blatt 7924 168,40/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 32.000,- EUR für die Wohnung Nr. 3 (Blatt 7922), 36.000,- EUR für die Wohnung Nr. 4 (Blatt 7923) und 54.000,- EUR für die Wohnung Nr. 5 (Blatt 7924) festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 5. Januar 2005

- 3 K 145/2003 - Das Amtsgericht

650.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 8372 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. März 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 51/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Mundenheim Fl.St.Nr. 3369/5, Gebäude- und Freifläche, Knollstraße 4, 6; Mundenheim Fl.St.Nr. 3369/6, Gebäude- und Freifläche, Knollstraße 4, 6; Mundenheim Fl.St.Nr. 3369/7, Gebäude- und Freifläche, Knollstraße 4, 6; zu 6481 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und dem

Autoabstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 043 und G 043. ETW im 2. OG, Haus Nr. 6, 2 Zimmer, Küche, Bad und Loggia, Wfl. ca. 47,86 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 72.500,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 30. Dezember 2004

- 3 K 152/2003 - Das Amtsgericht

651.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 2467 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. März 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Fl.St.Nr. 2306/11, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 24, zu 298 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 450.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 5. Januar 2005

- 3 K 212/2003 - Das Amtsgericht

652.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altrip Blatt 4184, 4190, 4197, 4205, 4206, 4207 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 18. März 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Altrip Blatt 4184 53/1437-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 3091/1, Gebäude- und Freifläche, Ziegeleistraße 123, 125, zu 1493 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11 (ETW, 1 ZKB, Balkon, ca. 56 qm Wohnfläche); Blatt 4190 53/1437-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 3091/1, Gebäude- und Freifläche, Ziegeleistraße 123, 125, zu 1493 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13 sowie Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz im Hof, im Teilungsplan mit Nr. XIII bezeichnet (ETW, 3 ZKB, Loggia, ca. 80 qm Wohnfläche); Blatt 4205 7,5/1437-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 3091/1, Gebäude- und Freifläche, Ziegeleistraße 123, 125, zu 1493 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. XXI; Blatt 4206 7,5/14,37-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 3091/1, Gebäude- und Freifläche, Ziegeleistraße 123, 125, zu 1493 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit

Nr. XXII; Blatt 4207 7,5/1437-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 3091/1, Gebäude- und Freifläche, Ziegeleistraße 123, 125, zu 1493 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. XXIII. Der Verkehrswert für den genannten Grundbesitz wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf: je 65.000,- EUR für Blatt 4190 und 4184, 100.000,- EUR für Blatt 4197 und je 7800,- EUR für Blatt 4205, 4206 und 4207.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 20. Dezember 2004

- 3 K 41/04 - Das Amtsgericht

653.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 12055 und 12058 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. März 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Blatt 12055 56/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Mundenheim Fl.St.Nr. 830/30, Gebäude- und Freifläche, Weißenburger Straße 38, zu 976 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12, Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. 12, 3-Zimmer-Wohnung im 1. OG; Wfl. ca. 61,60 qm; Blatt 12058 57/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Mundenheim Fl.St.Nr. 830/30, Gebäude- und Freifläche, Weißenburger Straße 38, zu 976 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16, Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. 16, 3-Zimmer-Wohnung im DG; Wfl. ca. 62,30 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf jeweils 110.000,- EUR für jede der beiden Wohnungen festgesetzt.

Ludwigshafen, den 30. Dezember 2004

- 3 K 46/2004 - Das Amtsgericht

654.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bretzenheim Blatt 10603 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. April 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Dietrich-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/7 an Grundstück Bretzenheim Flur 9 Flurstück 1031, Gebäude- und Freifläche, Gürtlerstraße, 1470 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt auf: 242.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Reihenhäus mit ca. 133 qm Wohnfläche, Hausnummer 8a.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Jörg und Petra Krüger** zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Mainz, den 21. Dezember 2004

- 260 K 10/04 - Das Amtsgericht

655.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 10180 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. April 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 96,882/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 580, Hof- und Gebäudefläche, Kaiserstraße 69, 219 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss (Hochparterre), im (neuen) Aufteilungsplan bezeichnet mit Ziffer 2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 96.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 4-Zimmer-Wohnung von ca. 80 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Vida Jelacic-Lovrekovic** eingetragen.

Mainz, den 9. Dezember 2004

- 260 K 22/04 - Das Amtsgericht

656.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 10182 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. April 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 114,958/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 580, Hof- und Gebäudefläche, Kaiserstraße 69, 219 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im (neuen) Aufteilungsplan bezeichnet mit Ziffer 4. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 117.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 4-Zimmer-Wohnung von ca. 95 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Vida Jelacic-Lovrekovic** eingetragen.

Mainz, den 9. Dezember 2004

- 260 K 23/04 - Das Amtsgericht

657.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 10181 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. April 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 114,958/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 580, Hof- und Gebäudefläche, Kaiserstraße 69, 219 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im (neuen) Aufteilungsplan bezeichnet mit Ziffer 3. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 118.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 4-Zimmer-Wohnung von ca. 95 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Vida Jelacic-Lovrekovic** eingetragen.

Mainz, den 9. Dezember 2004

- 260 K 24/04 - Das Amtsgericht

658.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rieden Blatt 2483 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 5 Gemarkung Rieden Flur 4

Flurstück 94/2, Gebäude- und Freifläche, Brohlthalstraße 28, Größe: 329 qm; **am Mittwoch, dem 30. März 2005, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 206.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer sind a) **Winfried Weidenbach**, Rieden, b) **Monika Weidenbach**, Oberzissen, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Mayen, den 11. Januar 2005

- 2 K 85/03 - Das Amtsgericht

659.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Polch Blatt 3242 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Polch Flur 51 Flurstück 45/31, Gebäude- und Freifläche, Im Roten Tal 6, 8, Größe: 1500 qm; **am Mittwoch, dem 6. April 2005, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 550.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer ist **Walter Wirz**, Kaisersesch, eingetragen.

Mayen, den 11. Januar 2005

- 2 K 29/04 - Das Amtsgericht

660.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchesch Blatt 1204 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kirchesch Flur 3 Flurstück 175, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 30, Größe: 108 qm; **am Montag, dem 14. März 2005, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38 versteigert werden.

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Einfamilienhaus; 54 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde festgesetzt auf: 27.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 12. Januar 2005

- 2 K 36/04 - Das Amtsgericht

661.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kottenheim Blatt 3276 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 6 Gemarkung Kottenheim Flur 5 Flurstück 331/49, Gebäude- und Freifläche, August-Horch-Straße 2,4, Größe: 8896 qm; **am Mittwoch, dem 6. April 2005, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 632.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer ist **Kallfelz & Stuch, Gleis-, Hoch- + Tiefbau GmbH**, Kottenheim, eingetragen.

Mayen, den 11. Januar 2005

- 2 K 37/04 - Das Amtsgericht

662.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Mayen Blatt 6183 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/5 an dem Grundstück Gemarkung Mayen Flur 21 Flurstück 437/12, Gebäude- und Freifläche, Göbelstraße 14, Größe: 121 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im II. Obergeschoss sowie 1 Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit 3 und gelb umrandet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 6181, 6182, 6184); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 19. Juni 1984 Bezug genommen; übertragen aus 1138; eingetragen am 21. Januar 1985; **am Mittwoch, dem 9. März 2005, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 99.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer ist **Karl Stuch**, Haltern eingetragen.

Mayen, den 11. Januar 2005

- 2 K 45/04 - Das Amtsgericht

663.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Ochtdendung Blatt 4357 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 20/100 an dem Grundstück Gemarkung Ochtdendung Flur 12 Flurstück 850/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 62, Größe: 1027 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Haus I im Aufteilungsplan vom 21. September 1979 bezeichnet mit Nr. 1 und im Aufteilungsplan vom 27. August 1991 bezeichnet mit Nr. 1; **am Mittwoch, dem 9. März 2005, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 79.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer sind **Thomas und Silke Berger**, Ochtdendung, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Mayen, den 11. Januar 2005

- 2 K 57/04 - Das Amtsgericht

664.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransbach Blatt 2871 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. April 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ransbach lfd. Nr. 1 Flur 14 Flurst. 43, Freifläche, Danziger Straße 14, 6,74 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 14 Flurst. 44/1, Gebäude- und Freifläche, Danziger Straße 14, 0,08 Ar (laut Gutachten ist die lfd. Nr. 1 bebaut mit einem Zweifamilienhaus und Gara-

ge, die lfd. Nr. 2 ist komplett mit einer Garage überbaut). Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 262.000,- EUR, lfd. Nr. 2 = 1320,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 10. Januar 2005

- 14 K 6/04 - Das Amtsgericht

665.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederelbert Blatt 1413 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. April 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Niederelbert lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 71, Gartenland, Am Humesgarten, 100 m²; lfd. Nr. 2 Flur 10 Flurstück 59/6, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 12, 361 m² (laut Gutachten ist die lfd. Nr. 1 unbebaut, die lfd. Nr. 2 ist bebaut mit einem Ein- bis Zweifamilienhaus nebst Garage). Verkehrswerte: Lfd. Nr. 1 = 1500,- EUR, lfd. Nr. 2 = 166.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 10. Januar 2005

- 14 K 76/04 - Das Amtsgericht

666.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mogendorf Blatt 975 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. April 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Mogendorf lfd. Nr. 1 Flur 17 Flurst. 1638, Grünland, In der Rücksflur, 9,76 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 17 Flurst. 1637, Grünland, In der Rücksflur, 7,82 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 7 Flurst. 537, Streuwiese, Unterm Dorf, 5,17 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 12 Flurst. 1060, Streuwiese, Im Kirschhahn, 6,39 Ar; lfd. Nr. 6 Flur 12 Flurst. 1061, Streuwiese, Im Kirschhahn, 5,69 Ar; lfd. Nr. 7 Flur 12 Flurst. 1182, Streuwiese, Im Hals, 10,03 Ar; lfd. Nr. 8 Flur 14 Flurst. 2478, Hutung, Bollscheid, 2,69 Ar; lfd. Nr. 9 Flur 14 Flurst. 2484, Hutung, Bollscheid, 2,53 Ar; lfd. Nr. 12 Flur 17 Flurst. 1635, Grünland, Rückesflur, 12,61 Ar; lfd. Nr. 13 Flur 17 Flurst. 1636, Grünland, Rückesflur, 7,60 Ar; lfd. Nr. 14 Flur 23 Flurst. 2152/4, Landwirtschaftsfläche, Hinter den Eichen, 8,06 Ar. Sämtliche Grundstücke sind laut Gutachten unbebaut; es handelt sich um Wiesen und Brachland. Verkehrswerte: Lfd. Nr. 1: 980,- EUR; lfd. Nr. 2: 780,- EUR; lfd. Nr. 3: 260,- EUR; lfd. Nr. 5: 480,- EUR; lfd. Nr. 6: 430,- EUR; lfd. Nr. 7: 750,- EUR; lfd. Nr. 8: 200,- EUR; lfd. Nr. 9: 190,- EUR; lfd. Nr. 12: 1260,- EUR; lfd. Nr. 13: 760,- EUR; lfd. Nr. 14: 730,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. Januar 2005

- 14 K 88/04 - Das Amtsgericht

667.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obersimten Blatt 58 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. April 2005, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung Obersimten: 1. Fl.Nr. 46, Hauptstraße 21, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0520 ha (2-geschossiges Zweifamilienhaus mit Büro, Garage, Lager, Überbau auf Fl.Nr. 47/3, ca. 205 m² Wohnfläche, ca. 104 m² Nutzfläche, ca. 40.000,- EUR Renovierungsaufwand); 2. Fl.Nr. 47/3, Hauptstraße 21, Gebäude- und Freifläche, zu 0,2076 ha (Hinterliegergrundstück, 1-geschossiges Lagergebäude, ca. 334 m² Nutzfläche, ca. 2250,- EUR Renovierungsaufwand). Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Verkehrswert insgesamt: 147.300,- EUR. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2002 und 23. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 20. Dezember 2004

- 1 K 190/02 - Das Amtsgericht

668.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hermersberg 1669 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. April 2005, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 218,43/1000 an dem Grundstück Gemarkung Hermersberg Fl.Nr. 2764/4, Bahnhofstraße 27, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0572 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links, einschließlich Balkon und Kellerraum mit Fläche von 88,61 m², im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1664 bis 1669). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 4. August 1995, eingetragen am 10. Januar 1996 (Eigentumswohnung Baujahr ca. 1969, ca. 88,61 m² Wohnfläche, zzt. unbewohnbar, ca. 24.300,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 14.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a ZVG.

Pirmasens, den 13. Dezember 2004

- 1 K 126/03 - Das Amtsgericht

669.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. März 2005, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 14898 Miteigentumsanteil zu 32/100 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 5191/2, Kirchbergstraße 51, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0386 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Spitzboden im Dachgeschoss und Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (Eigentumswohnung, ca. 63 m² Wohnfläche, ohne Garage, ca. 1550,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 42.500,- EUR). 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 14899 Miteigentumsanteil zu 4/100 an dem Grund-

stück Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 5191/2, Kirchbergstraße 51, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0386 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (Teileigentum, Garage; Verkehrswert 6500,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14896 bis 14899). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 15. Juni 2000, eingetragen am 3. August 2000. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2003 und 8. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a ZVG.

Pirmasens, den 14. Dezember 2004

- 1 K 134/03 - Das Amtsgericht

670.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. März 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Wilgartswiesen Blatt 1574 Gemarkung Wilgartswiesen Fl.Nr. 3826/22, Waldstraße 2, Hof- und Gebäudefläche, zu 0,0429 ha (Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, starke Hanglage, Baujahr 1964, ca. 110 qm Wohnfläche, Doppelgarage, ca. 10.200,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 112.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 2. Dezember 2004

- 1 K 208/03 - Das Amtsgericht

671.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. März 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 11319 Miteigentumsanteil zu 96/1047 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 5255/17, Schillerring 7, Gebäude- und Freifläche, zu 0,1435 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG links mit Kellerraum 1 und Garage 1, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 A (Eigentumswohnung Baujahr 1984, guter Zustand, ca. 95 m² Wohnfläche, ca. 4600,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert 75.300,- EUR). 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 11320 Miteigentumsanteil zu 20/1047 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 5255/17, Schillerring 7, Gebäude- und Freifläche, zu 0,1435 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Apartment im EG links im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 B (Eigentumswohnung Baujahr 1984, guter Zustand, ca. 20,2 m² Wohnfläche, ca. 600,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert 17.000,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 11319 bis 11330). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums

Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 21. Februar 1984 und 11. Oktober 1984, eingetragen am 9. April 1984 und 28. Oktober 1999. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 15. Dezember 2004

- 1 K 224/03 - Das Amtsgericht

672.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. März 2005, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Ruppertsweiler Blatt 609 Gemarkung Ruppertsweiler Fl. Nr. 13/72, Bogenstraße 23, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0637 ha (Einfamilien-Fertighaus, unterkellert, Baujahr ca. 1979, Wohnfläche ca. 108 qm, 3 Garagenplätze ca. 15.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 208.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag versagt gemäß §§ 85 a ZVG.

Pirmasens, den 30. November 2004

- 1 K 228/03 - Das Amtsgericht

673.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. März 2005, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 10483 Miteigentumsanteil zu 106/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1268/3, Herzogstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0298 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Eigentumswohnung Baujahr 1958, ca. 38,3 m² Wohnfläche, ca. 3530,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 15.600,- EUR). 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 10485 Miteigentumsanteil zu 106/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1268/3, Herzogstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0298 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (Eigentumswohnung Baujahr 1958, ca. 38,3 m² Wohnfläche, ca. 530,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 18.600,- EUR). 3. Grundbuch von Pirmasens Blatt 15296 Miteigentumsanteil zu 144/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1268/3, Herzogstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0298 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 (Eigentumswohnung Baujahr 1958, ca. 53,21 m² Wohnfläche, ca. 2720,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 23.900,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. Jeder Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, im Zwangsvollstreckungsverfahren, im

Insolvenzverfahren sowie Erwerb oder Veräußerung durch einen im Grundbuch eingetragenen Grundpfandgläubiger. Sondernutzungsrecht für den jeweiligen Eigentümer der Wohnung Nr. 2 auf abschließliche Benutzung der Rückseite des Anbaus. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Juni 1980, eingetragen am 30. September 1980. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 7. Dezember 2004

- 1 K 234/03 - Das Amtsgericht

674.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Mai 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Höheischweiler Blatt 704 Gemarkung Höheischweiler Fl.Nr. 849, Grünland die Zwerchahnung im Saufeld, zu 0,1250 ha, Verkehrswert: 6500,- EUR; Fl.Nr. 851, Grünland, ebenda, zu 0,0720 ha, Verkehrswert: 2400,- EUR; Fl.Nr. 852, Grünland, ebenda, zu 0,0720 ha, Verkehrswert: 2400,- EUR; Fl.Nr. 853, Grünland, ebenda, zu 0,1600 ha, Verkehrswert: 8700,- EUR; Fl.Nr. 848, Grünland, ebenda, zu 0,2450 ha, Verkehrswert: 35.300,- EUR; Fl.Nr. 850, Grünland, ebenda, zu 0,1400 ha, Verkehrswert: 5400,- EUR; Fl.Nr. 884, Grünland in der Horstelwiese, zu 0,3170 ha, Verkehrswert: 1900,- EUR; Fl.Nr. 843/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 50, zu 0,0850 ha; Fl.Nr. 843/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 50, zu 0,0249 ha; Verkehrswert zusammen: 106.500,- EUR; Fl.Nr. 843, Grünland Zwerchahnung im Saufeld, zu 0,2774 ha, Verkehrswert: 13.800,- EUR; Fl.Nr. 884/2, Grünland in der Horstelwiese, zu 0,2351 ha, Verkehrswert: 1400,- EUR; Fl.Nr. 877, Grünland Horstelwiese, zu 0,2040 ha, Verkehrswert: 1200,- EUR. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 3. Januar 2005

- 2 K 223/03 - Das Amtsgericht

675.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. April 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14924 Miteigentumsanteil zu 236,88/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 2236/11, Zweibrücker Straße 127, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0270 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Sondernutzungsrecht an Kellerraum Nr. 4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14921 bis 14924). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. August 2000, eingetragen am 24. August 2000 (Eigentumswohnung Baujahr ca. 1930, leicht renoviert, ca. 82 m² Wohnfläche, ca. 2800,- EUR Reno-

vierungsaufwand; Verkehrswert: 48.300,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 20. Dezember 2004

- 1 K 106/04 - Das Amtsgericht

676.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. April 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 11128 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5255/9, Simter Straße 8, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0210 ha (4-geschossiges Wohnhaus mit 6 Wohnungen, Baujahr ca. 1933, unterkellert, ca. 348 m² Wohnfläche, ca. 50.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 156.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 15. Dezember 2004

- 1 K 150/04 - Das Amtsgericht

677.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. März 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Hauenstein Blatt 2018 Gemarkung Hauenstein Fl.Nr. 176, Schulstraße 5, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0420 ha (2-geschoss. Wohn- und Geschäftshaus, teilw. unterkellert, DG-Ausbau, 2-geschoss. Zwischenbau, 1-geschoss. Verbrauchermarkt, ca. 59 m² Bürofläche, ca. 210 m² Ladenfläche, ca. 94 m² Wohnfläche, ca. 20.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 250.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 2. Dezember 2004

- 1 K 154/04 - Das Amtsgericht

678.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. März 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13323 Miteigentumsanteil zu 78/364 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 727, Winzler Straße 47, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0190 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG und dem Kellerraum im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13321 bis 13327). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. Juli 1993, eingetragen am 1. September 1993 (Eigentumswohnung, Baujahr ca. 1965, ca. 76 m² Wohnfläche; ca. 10.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 35.600,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 17. Dezember 2004

- 1 K 170/04 - Das Amtsgericht

679.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Wohnungs-Grundbuch von Göllheim Blatt 2260 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 7. April 2005, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 14,16/100 an Grundstück Göllheim Flst.Nr. 352/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 22 qm; Göllheim Flst.Nr. 352/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 1140 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 sowie Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz im Freien Nr. 2 P. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 71.580,86 EUR. Gemäß Gutachten: Wohnung bestehend aus Flur, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche, Bad, Abstellraum, ca. 75 qm Wohnfläche, in 2-geschossigem Wohn- und Geschäftshaus, welches denkmalgeschützt ist. Hinweis: Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens d. 5/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß § 85 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 28. September 2004

- 1 K 82/00 - Das Amtsgericht

680.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen d. im Grundbuch von Obermoschel Blatt 1370 Gemarkung Obermoschel eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 14. April 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Flst. Nr. 185, Gebäude- und Freifläche, Im Ort Haus Nr. 163, 410 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 110.000,- EUR; 2 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst.Nr. 186, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße, 40 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 740,- EUR. Gemäß Gutachten: Flst. Nr. 185 ist bebaut mit früheren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden (Wohnhaus, als Laden ausgebaut Stallgebäude - Ausbau nicht fertiggestellt -, Scheune), Baujahr um 1850, unter Begleitung des Denkmalsamtes grundlegend renoviert; Flst. Nr. 186 ist unbebaut und bildet mit Nachbargrundstück eine wirtschaftliche Einheit (als gemeinsame Hofeinfahrt).

Die Versteigerungsvermerke sind am 10. Juli 2003 und am 18. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 28. September 2004

- 1 K 76/03 - Das Amtsgericht

681.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen d. im Grundbuch von Ransweiler Blatt 586 Gemarkung Ransweiler eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 11. April 2005, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Flst.-Nr. 6, Landwirtschaftsfläche in der Au, 3389 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 2580,- EUR; 2 Flst.-Nr. 7, Gebäude-

und Freifläche, Donnersbergstraße 42, 981 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 577.000,- EUR, Zubehör: 29.925,35 EUR; 3 Flst.-Nr. 10, Gebäude- und Freifläche, Donnersbergstraße 42, 410 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 3550,- EUR. Gemäß Gutachten: Flst. Nr. 6 und Nr. 10 sind jeweils unbebaut. Das Flst. Nr. 7 ist bebaut mit einem Seniorenheim (Pflegeheim) und Verwaltung. Baujahr: 1990 (Neubau) bzw. ca. 1900 (Altbau). Zum Zeitpunkt des Wertermittlungstages (22. März 2004) wurde das Seniorenheim nicht betrieben. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 28. September 2004

- 1 K 104/03 - Das Amtsgericht

682.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Stauf Blatt 964 Gemarkung Stauf eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 7. April 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Flst.Nr. 388/403, Gebäude -und Freifläche, Robert-Schumann-Straße 36, 484 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 100.000,- EUR. Gemäß Gutachten: Zweifamilienwohnhaus, unterkellert nebst Garage, Baujahr: um 2004, nicht fertiggestellt: Rohbau. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 28. September 2004

- 1 K 148/03 - Das Amtsgericht

683.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eisenberg Blatt 4237 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 4. April 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Eisenberg Fl.St. 2350/56, Gebäude- und Freifläche, Gustav-Heinemann-Ring 16, 278 qm (laut Gutachten: zweigeschossiges Reihemittelhaus mit integrierter, offener Garage - 2 Stell- und Garagenplätze; Wohnfläche 126 qm). Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin. Verkehrswert: 208.000,- EUR; 1/2-Anteile jeweils 104.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 3. August 2004

- 2 K 9/03 - Das Amtsgericht

684.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Standenbühl Blatt 291 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. März 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Standenbühl Fl.St. 5, Gebäude- und Freifläche, Kaiserstraße 20, 412 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2/1 (laut Gutachten; Eigentumswohnung mit 3 Zimmern, Küche, Bad, Windfang, 2 Dielen;

Wohnfläche: 104,76 qm). Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Termin. Verkehrswert: 65.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 27. Juli 2004

- 2 K 63/03 - Das Amtsgericht

685.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Ramsen Blatt 1346 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. März 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 689/10.000 an Grundstück Ramsen Fl.St. 450/28, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 2223 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (laut Gutachten: 84 qm Wohnfläche; Pkw-Abstellplatz und Kellerraum). Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin. Verkehrswert: 75.000,- EUR; 1/2-Anteile jeweils 37.500,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 3. August 2004

- 2 K 87/03 - Das Amtsgericht

686.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Eisenberg Blatt 3901 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. April 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 92,46/10.000 an Grundstück Flst.Nr. 1897/3, Gebäude- und Freifläche, Wingertsbergstraße, 4254 qm; Flst.Nr. 1897/13, Gebäude- und Freifläche, Wingertsbergstraße, 2547 qm; Flst.Nr. 1897/35, Gebäude- und Freifläche, Wingertsbergstraße, 243 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 im Haus A samt Kellerraum AK 5 nebst Sondernutzungsrecht an den mit Nr. AP 31 und AP 32 bezeichneten Außenparkplätzen (laut Gutachten: Zwei-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Kellerraum und 2 PKW-Stellplätzen; Wohnfläche ca. 41 qm). www.hanmark.de. Verkehrswert: 50.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 3. August 2004

- 2 K 97/03 - Das Amtsgericht

687.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Falkenstein Blatt 805 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 11. April 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Falkenstein Fl. St. 573, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Hintere Buchäcker, 1419 qm (laut Gutachten: Einfamilienwochenendhaus mit Garagenanbau und Schwimmbad; 4 1/2 Zimmer, Küche, Bad, Kellerbar, Sauna und Flachdachterasse im Keller- und Erdgeschoss; überdurchschnittliche Ausstattung). www.hanmark.de. Verkehrswert: 65.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 5. August 2004

- 2 K 109/03 - Das Amtsgericht

688.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Börrstadt Blatt 1118 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. April 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Börrstadt Fl. St. 116/3, Gebäude- und Freifläche, Im Eck, 535 qm (laut Gutachten: Altes Stall-/Scheunengebäude, neu als Wohnhaus aufgestockt; im Ausbau begriffen; sehr gute Wohnlage), Verkehrswert: 170.000,- EUR; 2 Börrstadt Fl. St. 118/1, Erholungsfläche, Im Eck, 459 qm (laut Gutachten: unbebaut; mit Obstbäumen bepflanzt; bei gemeinsamer Verwertung bebaubar), Verkehrswert: 4600,- EUR. www.hanmark.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 17. August 2004

- 2 K 113/03 - Das Amtsgericht

689.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Eisenberg Blatt 1699 Gemarkung Eisenberg eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 19. April 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Flst.Nr. 1778, Hof- und Gebäudefläche (1a), Gartenland (10 Ar 60 qm), Ripperterstraße 6, 1160 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 129.000,- EUR, Hälfteanteil je 64.500,- EUR. Gemäß Gutachten: 1-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude. Baujahr um 1900. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 5. Januar 2005

- 1 K 30/04 - Das Amtsgericht

690.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alsenz Blatt 1675 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. April 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

5 Alsenz Fl.St. 217, Gebäude- und Freifläche, Kirchberg 25, 115 qm (laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus, Dach schadhaft; Nebengebäude - Schuppen). Verkehrswert: 19.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 26. August 2004

- 2 K 1/04 - Das Amtsgericht

691.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Remagen Blatt 7677 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 30. Mai 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 621/10.000 an dem Grundstück Remagen Flur 3 Nr. 31/82, Gebäude- und Freifläche, Frongasse 13, 20,07 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Frongasse 11, I. Obergeschoss rechts hinten mit Abstellraum im Untergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 126.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Josef Kreuzberg** in 51503 Rösrath eingetragen.

Sinzig, den 10. Januar 2005

- 6 K 105/03 - Das Amtsgericht

692.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Waldorf Blatt 1730 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 6. April 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Waldorf Flur 4 Nr. 75, Waldfläche, Katzenklau, 56,81 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 1704,30 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Erwin Mauer** in Waldorf eingetragen.

Sinzig, den 11. Januar 2005

- 6 K 70/04 - Das Amtsgericht

693.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Harthausen Blatt 2636 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 24. März 2005, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 105,05/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Harthausen Flst.Nr. 3889/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Jakobsgasse 3, 523 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss des Erweiterungsbaues, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 67.000,- EUR festgesetzt. Laut Gutachter handelt es sich um eine Wohnung mit einer Wohnfläche von 45 qm bestehend aus: 2 Zimmer, offene Küche, offene Diele, Bad, Flur, 2 Balkone bzw. Terrassen, Abstellraum im Keller.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 11. Januar 2005

- 5 K 69/02 - Das Amtsgericht

694.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 22501 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 24. März 2005, 14.15 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 336/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 2986/11, Gebäude- und Freifläche, Albert-Pfeiffer-Straße 1,3, Hasenstraße 8,9, 2435 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an

der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Balkon und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. H 9.5. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 57.000,- EUR festgesetzt. Laut Gutachter handelt es sich um eine 2-Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss des Anwesens Hasenstraße 9 mit einer Wohnfläche von 58 qm und einem Kellerraum. Raumaufteilung gemäß Gutachten: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Duschraum/WC, Diele, Abstellkammer, Balkon.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 11. Januar 2005

- 5 K 97/02 - Das Amtsgericht

695.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Speyer Blatt 5830 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 7 Gemarkung Speyer Flurstück 947/24, Hof- und Gebäudefläche, Nonnenbachstraße 14, zu 100 m²; lfd. Nr. 8 Gemarkung Speyer Flurstück 947/25, Hof- und Gebäudefläche, Nonnenbachstraße 14, zu 330 m²; lfd. Nr. 11 Gemarkung Speyer Flurstück 950/2, Hof- und Gebäudefläche, Nonnenbachstraße 14, zu 450 m²; Gemarkung Speyer Flurstück 950/4, Hof- und Gebäudefläche, Nonnenbachstraße 14, zu 48 m²; **am Freitag, dem 8. April 2005, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Wohngrundstück mit Hintergelände. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 21.000,- EUR für Nr. 7, auf 18.000,- EUR für Nr. 8 und auf 278.000,- EUR für Nr. 11 (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 5. Januar 2005

- 5 K 90/03 - Das Amtsgericht

696.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Boppard Blatt 8002 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Boppard lfd. Nr. 1) Flur 20 Flurstück 941/3, Gartenland, Mainzer Straße, 177 qm; lfd. Nr. 2) Flur 20 Flurstück 940/3, Wohngebäude (Bungalow), Mainzer Straße, 213 qm; lfd. Nr. 3) Flur 20 Flurstück 1973/2, Gartenland, Mainzer Straße, 266 qm; **am Montag, dem 18. April 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG), Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 1) Flur 20 Nr. 941/3: 2262,47 EUR zuzüglich 2) Flur 20 Nr. 940/3: 48.061,44 EUR, zuzüglich 3) Flur 20 Nr. 1973/2: 3400,09 EUR, insgesamt: 53.724,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 1996 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: In dem Versteigerungstermin vom 19. November 2001 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG ver sagt worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Herr Imad Adler** in Boppard.

St. Goar, den 4. Januar 2005

- 1 K 62/96 - Das Amtsgericht

697.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hungenroth Blatt 897 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Hungenroth lfd. Nr. 1) Flur 6 Flurstück 32, Wohngebäude mit Garagen, Gründelsbachstraße 26, 1080 qm, **am Montag, dem 2. Mai 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 273.029,86 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 1998 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: In dem Versteigerungstermin vom 28. Februar 2000 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Frau Elisabeth Büchler** in Hungenroth.

St. Goar, den 4. Januar 2005

- 1 K 12/98 - Das Amtsgericht

698.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Halsenbach Blatt 1843 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Halsenbach lfd. Nr. 1) Flur 10 Flurstück 66, Wohn- und Geschäftsgebäude nebst Garage, Hauptstraße 41, 468 qm, **am Montag, dem 25. April 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 191.734,46 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: In dem Versteigerungstermin vom 8. Oktober 2001 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Herr Dietmar Keune** in Halsenbach.

St. Goar, den 4. Januar 2005

- 1 K 5/00 - Das Amtsgericht

699.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kestert Blatt 1363 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Kestert lfd. Nr. 5 Flur 17 Flurstück 365/11, Mehrfamilienhaus mit Lagerflächen, Rheinstraße 50, 563 m²; lfd. Nr. 6 zu 5 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Flur 17 Flurstück 365/9, Verkehrsfläche, Rheinstraße, 114 m²; **am Montag, dem 9. Mai 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 5) Flur 17 Nr. 365/11: 138.000,- EUR, zuzüglich 6) 1/3-Anteil betr. Flur 17 Nr. 365/9: 99,- EUR, insgesamt: 138.099,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: In dem Versteigerungstermin vom 20. Oktober 2003 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Herr Volker Ballaire** in Saarbrücken.

St. Goar, den 7. Januar 2005

- 1 K 12/01 - Das Amtsgericht

700.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch Boppard Blatt 6174 lfd. Nr. 1 Flur 20 Flurstück 1710/158, Landwirtschaftsfläche, Eisenholz, 1336 qm; Wert: 670,- EUR; Grundbuch Bad Salzig Blatt 2662 lfd. Nr. 2) Flur 6 Flurstück 493, Waldfläche, Oben auf der Dickt, 1060 qm; Wert: 210,- EUR; lfd. Nr. 5) Flur 7 Flurstück 321/1, Waldfläche, Oben in der Mertesbach, 915 qm; Wert: 180,- EUR; lfd. Nr. 9) Flur 6 Flurstück 964/1, Waldfläche, Oben im Lätsch, 1204 qm; Wert: 240,- EUR; lfd. Nr. 10) Flur 3 Flurstück 2735, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Hofmann-Platz 12, 169 qm; Wert: 37.000,- EUR; Grundbuch Weiler Blatt 2291 lfd. Nr. 1) Flur 3 Flurstück 501 Waldfläche, In der Hülle, 305 qm; Wert: 90,- EUR; **am Montag, dem 23. Mai 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG wie vorstehend festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals in Erbengemeinschaft eingetragen: 1) **Herr Reinhold Bach** in Boppard, 2) **Herr Günther Bach** in St. Goar.

St. Goar, den 12. Januar 2005

- 1 K 15/03 - Das Amtsgericht

701.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trier Blatt 18225 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 2. Juni 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Trier Flur 13 Nr. 219, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 46, 0,34 Ar (Wohn- und Geschäftshaus; Bj. 1900; Renovierung 1998; leerstehend; ca. 109 qm Nutz- bzw. Wohnfläche). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 156.966,60 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Berthold Razen** eingetragen.

Trier, den 5. Januar 2005

- 23 K 201/99 - Das Amtsgericht

702.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kürenz Blatt 1771 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 19. Mai 2005, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305 a, versteigert werden.

Gemarkung Kürenz BV.-Nr. 1) Flur 14 Nr. 236/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Schlosspark 16, 0,81 Ar; BV.-Nr. 2) Flur 14 Nr. 237, Erholungsfläche, Zum Schloßpark, 1,02 Ar; BV.-Nr. 4) Flur 14 Nr. 239/2, Gebäude- und Freifläche, Zum Schloßpark 16, 0,40 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG als wirtschaftliche Einheit auf 150.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Charles** und **Agnes Seyvet** eingetragen.

Trier, den 1. Dezember 2004

- 23 K 82/03 - Das Amtsgericht

703.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Beuren Blatt 873 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. Mai 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305 a, versteigert werden.

Gemarkung Beuren BV.-Nr. 5) Flur 3 Nr. 33/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Trierer Straße 35, 77,27 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 240.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Stefan Kiefer** eingetragen.

Trier, den 17. Dezember 2004

- 23 K 126/03 - Das Amtsgericht

704.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Malborn Blatt 2740 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 27. April 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305 a, versteigert werden.

Gemarkung Malborn Flur 35 Nr. 10/11, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 8, 3,56 Ar; Flur 35 Nr. 10/14, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 8, 3,48 Ar (Zweifamilienhaus, einseitig angebaut; Bauj. 1958). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 108.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Andrea Bier** eingetragen.

Trier, den 4. Januar 2005

- 23 K 181/03 - Das Amtsgericht

705.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Pfalzel Blatt 5132 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 4. Mai 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Pfalzel Flur 10 Nr. 465, Gebäude- und Freifläche, Pfalzgrafenstraße 12, 1,97 Ar; Flur 10 Nr. 1141/463, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 1,35 Ar (Einfamilienhaus, Bauj. ca. 1924, teilw. renoviert). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 160.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Jutta** und **Gerrit Herz** eingetragen.

Trier, den 11. Januar 2005

- 23 K 5/04 - Das Amtsgericht

706.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Biewer Blatt 153 eingetragene, nachstehend be-

zeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 19. Mai 2005, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Biewer Flur 10 Nr. 19/10, Gebäude- und Freifläche, Bonner Straße 44, 5,23 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 145.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Gemeinschaft Reiter u.a.** eingetragen.

Trier, den 3. Dezember 2004

- 23 K 9/04 - Das Amtsgericht

707.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gielert Blatt 647 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 19. Mai 2005, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Gielert Flur 8 Nr. 4/5, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 6, 11,82 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 110.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Heike Krämer** eingetragen.

Trier, den 1. Dezember 2004

- 23 K 72/04 - Das Amtsgericht

708.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Horath Blatt 1477 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 23. Juni 2005, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Horath BV.-Nr. 7) Flur 20 Nr. 32, Gebäude- und Freifläche, Harpelsteinstraße Hs.Nr. 20, 2,63 Ar; BV.-Nr. 8) Flur 20 Nr. 33, Gebäude- und Freifläche, Harpelsteinstraße, 1,27 Ar (als wirtschaftliche Einheit 101.800,- EUR); BV.-Nr. 9) Flur 21 Nr. 67, Gebäude- und Freifläche, Harpelsteinstraße, 8,10 Ar (13.200,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Marcel Kilburg** eingetragen.

Trier, den 4. Januar 2005

- 23 K 83/04 - Das Amtsgericht

709.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Beuren Blatt 1377 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 23. Juni 2005, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Beuren Flur 16 Nr. 37, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 1, 4,55 Ar (Wohn- und Geschäftshaus; Gaststätte mit Wohnungen mit Wohnungen; Bj. um 1900; 1965 teilw. renoviert). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 80.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ewald Schmitt** eingetragen.

Trier, den 11. Januar 2005

- 23 K 84/04 - Das Amtsgericht

710.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bölsberg Blatt 466 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. März 2005, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Bölsberg 1) lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 9, Erholungsfläche, Im Lindengarten, 111 qm; 2) lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 291/73, Gebäude- und Freifläche, Rödchenstraße 5, 450 qm; 3) lfd. Nr. 3 Flur 3 Nr. 7, Erholungsfläche, Im Lindengarten, 102 qm; 4) lfd. Nr. 4 Flur 3 Nr. 247/8, Erholungsfläche, Im Lindengarten, 138 qm; 5) lfd. Nr. 5 Flur 3 Nr. 248/8, Erholungsfläche, Im Lindengarten, 171 qm; 6) lfd. Nr. 6 Flur 3 Nr. 292/8, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße, 461 qm. Nach dem Verkehrswertgutachten ist das Flurstück 291/73 mit einem unterkellerten Wohnhaus (Baujahr ca. 1900) und einer Scheune bebaut. Das Wohnhaus verfügt über ein ausgebauten Dachgeschoss. Bad und WC wurden nachträglich in die Scheune eingebaut. Die Garagenzufahrt ist nur bedingt möglich. Es besteht deutlicher Unterhaltungsstau. Die Wohnung befand sich zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung in einem verwahrlosten Zustand. Die übrigen Flurstücke sind unbebaut. Verkehrswerte: 1) 888,- EUR; 2) 65.000,- EUR; 3) 816,- EUR; 4) 1104,- EUR; 5) 1368,- EUR; 6) 9200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 27. August 2003 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 13. Januar 2005

- 12 K 110/02 - Das Amtsgericht

711.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. April 2005, 14.00 Uhr**, beim Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, Sitzungssaal Nr. 1, versteigert werden.

Gewerbeobjekt (Ausstellung, Lager, Betriebswohnung) im Rohbau, Baujahr 2000. Die Erfüllung von Bauscheinauflagen steht noch aus. Verkehrswert: 167.000,- EUR. Grundbuchangaben: Gemarkung Hellenhahn-Schellenberg Blatt 1573 lfd. Nr. 1 Flur 43 Nr. 126, Gebäude- und Freifläche, In der Wies 4, 2521 m².

Hinweise für Bieter: Im Termin am 5. November 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Hinweise für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. Januar 2005

- 12 K 120/02 - Das Amtsgericht

712.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unnau Blatt 1235 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. April 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Unnau lfd. Nr. 7 Flur 18 Nr. 358/17, Gebäude- und Freifläche, Auf der Nörr, 1267 qm. Bei dem Objekt handelt es sich um ein unbebautes Baulandgrundstück. Verkehrswert: 50.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 11. Januar 2005

- 12 K 35/04 - Das Amtsgericht

713.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirburg Blatt 775 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. April 2005, 10.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Kirburg lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 11, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 24, 757 qm. Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1999) bebaut. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Verkehrswert: 140.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 6. Januar 2005

- 12 K 49/04 - Das Amtsgericht

714.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hardt Blatt 521 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. April 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Hardt lfd. Nr. 3 Flur 1 Nr. 187, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 4, 500 qm. Nach dem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus bebaut, welches die rechte Hälfte eines Doppelhauses darstellt. Es besteht Unterhaltungsstau, das Objekt ist überdurchschnittlich abgenutzt. Im Keller dringt im Bereich von Fenstern Feuchtigkeit durch. Verkehrswert: 85.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 5. Januar 2005 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 5. Januar 2005

- 12 K 87/04 - Das Amtsgericht

715.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neuerburg Blatt 2069 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 12. April 2005, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 17 Nr. 2, Bauplatz, Tannenstraße 11, 7,65 Ar (Einfamilienwohnhaus Baujahr 1999). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 138.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Stefan Solecki**, Tannenstraße 11, 54516 Wittlich, b) **Ursula Solecki**, Tannenstraße 11, 54516 Wittlich, eingetragen.

Wittlich, den 6. Dezember 2004

- 12 K 44/03 - Das Amtsgericht

716.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Manderscheid Blatt 2204 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 7. April 2005, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 1862/14, Erholungsfläche, Wittlicher Straße 2, 19,19 Ar (Hotel am Ceresplatz); Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 347.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Beate Schommers**, Trierer Straße 4, 54533 Oberscheidweiler, eingetragen.

Wittlich, den 16. Dezember 2004

- 12 K 2/04 - Das Amtsgericht

717.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Wittlich Blatt 7599 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. April 2005, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 56,01/1000 an dem Grundstück Wittlich Flur 21 Nr. 270/3, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 17, 19,83 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Balkon im 2. Obergeschoss, dem Abstellraum im Kellergeschoss und dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 13 bezeichnet. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 76.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Silke Herrmann**, Richard-Arnold-Straße 3, 71642 Ludwigsburg, eingetragen.

Wittlich, den 2. Dezember 2004

- 12 K 19/04 - Das Amtsgericht

718.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Contwig Blatt 1437 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. März 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Contwig 1) Fl.St. 2288, Acker unten an der Scheelwiese, 2. Ahnung, zu 0,2370 ha; Verkehrswert: 1420,- EUR; 2) Fl.St. 3734, Acker auf dem Hahn und Rinstel, 2. Ahnung, zu 0,5040 ha; Verkehrs-

wert: 3030,- EUR; 3) Fl.St. 3735, Acker ebenda, 4. Ahnung, zu 0,3200 ha; Verkehrswert: 1920,- EUR; 4) Fl.St. 3827, Acker hinterm Rinstel, 4. Ahnung, zu 0,2020 ha; Verkehrswert: 1210,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 11. Januar 2005

- K 2/03 - Das Amtsgericht

719.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obernheim-Kirchenarnbach Blatt 1191 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. April 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Obernheim-Kirchenarnbach Fl.St. 1067/14, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 65, zu 806 qm. Verkehrswert: 66.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin vom 29. Juni 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZV versagt.

Zweibrücken, den 28. Dezember 2004

- K 53/03 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz
